

Mitglieder
des 13. PUA

Im Hause

nachrichtlich Berater der Fraktionen

13.
PARLAMENTARISCHER
UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS

IHR ZEICHEN / IHRE NACHRICHT VOM

MEIN ZEICHEN

BEARBEITET VON Warns-Gerdes

TEL +49 391 560-

MAGDEBURG

U13-
ADrs.6/U13/29

1208

6. Oktober 2015

Vorlage meines Entwurfes zum Untersuchungsbericht gemäß § 29 Abs. 2 Satz 1 UAG

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übergebe ich als Vorsitzender des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses meinen Entwurf zum Untersuchungsbericht in den Teilen A und B.

Gleichzeitig möchte ich Sie bitten, eventuelle Änderungen in schriftlicher Form zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Rotter
Ausschussvorsitzender

Stand: 5. Oktober 2015

Berichtsentwurf

des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

des Landtages von Sachsen-Anhalt

(vorgelegt durch den Vorsitzenden des Ausschusses
gemäß § 29 Abs. 2 UAG)

Inhaltsverzeichnis

Teil A

Einsetzung, Auftrag und Verfahren des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

I.	Vorgeschichte.....	4
II.	Rechtsgrundlagen der Tätigkeit des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses.....	6
III.	Besetzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses	6
IV.	Untersuchungsauftrag.....	8
V.	Ablauf des Untersuchungsverfahrens	12
1.	Konstituierung	12
2.	Verfahrensfragen.....	12
3.	Sitzungen/Beweiserhebung durch Zeugenvernehmungen.....	13
a)	Beweisthema ADRs. 6/U13/3 - Erster Beweisbeschluss	14
b)	Beweisthema ADRs. 6/U13/17 - Elfter Beweisbeschluss	14
c)	Beweisthema ADRs. 6/U13/18 - Zwölfter Beweisbeschluss	15
d)	Beweisthema ADRs. 6/U13/21 - 14. Beweisbeschluss.....	15
e)	Beweisthema ADRs. 6/U13/23 - 15. Beweisbeschluss.....	16
f)	Beweisthema ADRs. 6/U13/24 - 16. Beweisbeschluss.....	17
g)	Beweisthema ADRs. 6/U13/28 - 19. Beweisbeschluss.....	17
4.	Aktenvorlageverlangen.....	18
5.	Abschluss der Beweisaufnahme.....	18

Teil B

Sachverhalt und Feststellungen des Untersuchungsausschusses

I.	Das IHK-Bildungszentrum Halle/Dessau	19
1.	Organisation	19
2.	Förderung von Bildungsmaßnahmen.....	20
3.	Umstrukturierung	20
4.	Die Tätigkeiten des Leiters und der Mitarbeiterinnen des Regionalbereichs Dessau	21
a)	Die Rolle des Regionalbereichsleiters bei der Durchführung einer Bildungsmaßnahme durch die Firma MBM-Hygieneberatung	23
b)	Die Rolle des Regionalbereichsleiters bei der Durchführung einer Bildungsmaßnahme durch die Firma Pauly Biskuit AG	24
c)	Die Rolle des Regionalbereichsleiters bei der Durchführung von Bildungsmaßnahmen durch den Honorarprofessor Herrn Blase sowie durch die Firmen Kaufmann & Blase GbR und M&P Management Marlis Kaufmann	25
5.	Entdeckung erster Unregelmäßigkeiten durch das IHK-Bildungszentrum.....	30
6.	Erste Unstimmigkeiten im Team des Regionalbereichs Dessau.....	30
7.	Die Kündigung des Leiters des Regionalbereichs Dessau.....	31
8.	Die Beauftragung und Ermittlungen der Firma PEDOMAC.....	32
9.	Kontrolle innerhalb des IHK-Bildungszentrums.....	34
10.	Aufsicht	34
II.	Das Landesverwaltungsamt.....	34
1.	Bewilligung von Fördermitteln für die Qualifizierung von Beschäftigten.....	34
2.	Bearbeitung der Fördermittelanträge und Prioritätensetzung	36
3.	Die Zusammenarbeit zwischen dem Landesverwaltungsamt und dem damaligen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit.....	39

4.	Die sogenannte Prioritäts-E-Mail	40
5.	Kontroll- und Reaktionsmöglichkeiten hinsichtlich der Bewilligung und Verwendung von Fördermitteln	45
a)	Vieraugenprinzip/Mitzeichnung	45
b)	Vor-Ort-Kontrollen zur Verwendung der Fördermittel.....	45
c)	Die unabhängig Prüfgruppe ESF	49
d)	Verwendungsnachweisprüfung	52
e)	Rückforderung von Fördermitteln bei der Bildungsmaßnahme „East-Woman- Akademie“ (EWA).....	54
6.	Hinweise auf erste Unregelmäßigkeiten bei der Umsetzung der Förderrichtlinie	56
7.	Feststellung von Unregelmäßigkeiten und Reaktionen der zuständigen Behörden	58
III.	Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit	61
1.	Organisation	61
2.	Sinn und Zweck der Förderrichtlinie	62
3.	Die Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt	63
4.	Schriftliche Vorgaben oder Regelwerke	64
5.	Anzeigen wegen Subventionsbetrug.....	65
6.	Bekanntwerden der Unregelmäßigkeiten im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit	66
7.	Reaktionen im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit nach Bekanntwerden der Hausdurchsuchungen im Jahr 2010 und der Vorwürfe gegen den Referenten Herrn Schröder im Jahr 2011	68
8.	Die Teilakte „Staatsanwaltschaftliche Verfolgung von Fördermittelbetrug“ aus der Personalakte des Herrn Schröder	73
9.	Personelle Probleme im Landesverwaltungsamt	73
10.	Die Abgabe an die Investitionsbank	79
11.	Änderung der Förderrichtlinie	80
IV.	Vorgänge im Zusammenhang mit Spenden an Parteien	81
1.	Die Spendenpraxis	81
2.	Die Tätigkeiten des Herrn Pohl und Herrn Baumung in der Partei	84
V.	Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und des Landeskriminalamtes.....	85
1.	Der Wechsel des Staatsanwaltes Leifermann zum Finanzgericht Sachsen- Anhalt	85
2.	Die Personalausstattung und Arbeit in der Staatsanwaltschaft	90
3.	Die Personalausstattung und Arbeit im Landeskriminalamt.....	91
a)	Die Ermittlungsgruppe „Sponsor“	91
b)	Die Ermittlungsgruppe „System“ und die Ermittlungsgruppe „Bildung“	93
c)	Die Personalausstattung der Ermittlungsgruppe „Sponsor“	94
d)	Das Verfahren in Bezug auf einen Abgeordneten	96
e)	Das Verfahren in Bezug auf den zuständigen Referenten des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit.....	97
f)	Einflussnahme auf die Ermittlungstätigkeit	98

Teil A

Einsetzung, Auftrag und Verfahren des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

I. Vorgeschichte

Im Februar 2010 wurden in den Medien¹ nach Hausdurchsuchungen Informationen über einen möglichen Fördermittelskandal öffentlich gemacht.

Den Angaben zufolge hatten Beamte des Landeskriminalamtes und der zuständigen Polizeidirektion in Dessau-Roßlau, Wittenberg, Kemberg und Eisleben Unternehmen und Privatwohnungen durchsucht. Der Verdacht der Staatsanwaltschaft Halle lautete auf Fördermittelbetrug.

Den Medien war zu entnehmen, dass das Land Sachsen-Anhalt mehrere Millionen Euro Fördergelder für Bildungsmaßnahmen zu Unrecht an die Unternehmen ausgezahlt haben soll. Die Unternehmen waren die Antragsteller und Zuwendungsempfänger der Fördermittel. Es wurde vermutet, dass der ehemalige Regionalbereichsleiter des Bildungszentrums der Industrie- und Handelskammer Halle/Dessau, Herr Baumung, die Bildungsmaßnahmen vermittelt und zusammen mit seinen Mitarbeitern bei der Antragstellung Hilfe geleistet hatte. Das IHK-Bildungszentrum erhielt zudem häufig von den Unternehmen den Auftrag, die Bildungsmaßnahmen durchzuführen. Eine größere Zahl dieser Maßnahmen hat das IHK-Bildungszentrum durch Unteraufträge an andere, häufig dieselben Bildungsfirmen vergeben. Es wurde vermutet, dass die Unternehmen die Fördermittel zwar erhalten hatten, aber die Bildungsmaßnahmen entweder gar nicht oder nicht wie beantragt durchgeführt wurden mit der Folge, dass sowohl die Unternehmen als auch die mit der Durchführung der Maßnahmen beauftragten Bildungsunternehmen einen geldwerten Vorteil erlangten.

Auslöser der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen waren den Angaben zufolge die Ermittlungen des Privatdetektivs Herrn Jüngling, den die Geschäftsleitung des IHK-Bildungszentrums mit der Untersuchung der Bildungsmaßnahmen beauftragt hatte, nachdem Auffälligkeiten im Geschäftsbereich des Regionalbereichsleiters Herrn Baumung festgestellt worden waren. Im Oktober 2008 legte Herr Jüngling, der zugleich zeitweilig Präsident des Sportvereins Dessau 05 war, seinen Abschlussbericht vor, aus welchem unter anderem hervorging, dass zu führende Anwesenheitslisten von den Teilnehmern einer Bildungsmaßnahme unterschrieben worden waren, obwohl diese nicht an der Maßnahme teilgenommen hatten. Die Staatsanwaltschaft hatte Kenntnis von den Ermittlungsergebnissen des Herrn Jüngling. Parallel hatte das Landesverwaltungsamt als Bewilligungsbehörde bei Vor-Ort-Kontrollen hinsichtlich der Durchführung von Bildungsmaßnahmen Unregelmäßigkeiten bemerkt und sich im November 2008 mit der Staatsanwaltschaft in Verbindung gesetzt.

In der Öffentlichkeit wurde gemutmaßt, dass zwischen den bekannt gewordenen Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe von Fördermitteln an Unternehmen im Raum Dessau und möglichen Spenden an den CDU-Kreisverband ein Zusammenhang bestünde. Dies wurde vor allem daraus abgeleitet, dass einige Inhaber

¹ vgl. z.B. Mitteldeutsche Zeitung vom 25. Februar 2010, Leipziger Volkszeitung vom 24. Februar 2010

und Geschäftsführer von Unternehmen Mitglied der CDU sind oder waren und in Ehrenämtern entweder im Stadtrat oder beim Sportverein Dessau 05 waren. Wegen dieser öffentlich bekannten Informationen beantragte die Fraktion DIE LINKE am 5. Juli 2012 eine Aktuelle Debatte zur „Bewertung des Dessauer Fördermittel- und CDU-Spendenskandals“.² Es wurde unter anderem vermutet, dass der betreffende Regionalbereichsleiter des IHK-Bildungszentrums die Fördermittelbegünstigten aufgefordert hatte, an die CDU zu spenden. Zur Begründung der Aktuellen Debatte wurde ausgeführt, dass diese Tatsache eine öffentliche Positionierung der Landesregierung und der im Landtag vertretenen Fraktionen verlangt. Darüber hinaus war es nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE außerordentlich verwunderlich, dass nach vierjähriger Ermittlung der Staatsanwaltschaft kein greifbares Ergebnis dieser Ermittlungen vorlag und die zuständige Staatsanwaltschaft sich weigerte, Ermittlungen zu den CDU-Spenden in diesem Zusammenhang überhaupt aufzunehmen. Nach der Begründung der Aktuellen Debatte gewann der Fördermittelskandal eine besondere Brisanz dadurch, dass es offensichtlich direkte Beziehungen in das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft (ehemals Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) des Landes Sachsen-Anhalt gegeben haben soll, ohne dass über Jahre hinweg notwendige Konsequenzen gezogen wurden. Es wurde vermutet, dass der für den in Rede stehenden Bereich zuständige Referent im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Herr Schröder, mit dem Regionalbereichsleiter des IHK-Bildungszentrums Herrn Baumung zusammengearbeitet und Einfluss auf die Fördermittelbearbeitung genommen hatte. Die Aktuelle Debatte fand am 13. Juli 2012 statt.³

Zudem hatte sich auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft darauf verständigt, dieses Thema im Rahmen der Selbstbefassung gemäß § 14 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt in seiner 13. Sitzung am 19. Juli 2012 zu behandeln. Die Landesregierung erstattete in dieser Sitzung Bericht.⁴

Die Oppositionsfraktionen kamen nach dieser Sitzung und der Aktuellen Debatte zu dem Schluss, dass „bisherige Erklärungen und Aussagen der Landesregierung zu den Vorgängen, einschließlich getroffener Bewertungen und gezogener Konsequenzen, nicht das berechnete Interesse der Öffentlichkeit an der vollständigen Aufklärung der Sachverhalte befriedigen konnten und als nicht hinreichend anzusehen sind. Sie stellten in der 32. Sitzung des Landtages am 18. Oktober 2012 einen Antrag auf Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses.“⁵

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Koalitionsfraktionen beschlossen.⁶ Der Einsetzungsbeschluss liegt in der Drucksache 6/1540 vor.

² Drucksache 6/1267

³ Planarprotokoll 6/29 vom 13. Juli 2012, S. 2207ff. (TOP 29)

⁴ Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft vom 19. Juli 2012, S. 15ff.

⁵ Drucksache 6/1498

⁶ Plenarprotokoll 6/32 vom 18. Oktober 2012, S. 2509ff. (TOP 1a)

II. Rechtsgrundlagen der Tätigkeit des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Die ersten neun Beratungen des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses fanden auf der Grundlage des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen (Untersuchungsausschussgesetz - UAG) vom 29. Oktober 1992 (GVBl. LSA S. 757), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 58) statt. Das Untersuchungsausschussgesetz wurde durch Gesetz vom 18. Dezember 2013 (GVBl. LSA 2013, 536) geändert, so dass diese Änderungen mit Ausnahme der in der Übergangsvorschrift genannten Regelungen mit der 10. Sitzung am 24. Januar 2014 zur Anwendung kamen. Insbesondere fand für den 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss weiterhin § 21 UAG a.F. Anwendung, wonach den Zeugen weiterhin das Protokoll über die Vernehmung zuzustellen war und die Entscheidung über den Abschluss der Vernehmung erst ergehen durfte, wenn nach der Zustellung des Vernehmungsprotokolls zwei Wochen verstrichen waren oder der Zeuge auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet hatte.

III. Besetzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Ein interfraktioneller Antrag zur Besetzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses⁷ lag dem Landtag von Sachsen-Anhalt in seiner 32. Sitzung am 18. Oktober 2012 zur Abstimmung vor. Entsprechend der Stärkeverhältnisse der Fraktionen ergab sich folgende Sitzverteilung:

Fraktion der CDU:	5 Mitglieder und 5 stellvertretende Mitglieder
Fraktion DIE LINKE:	4 Mitglieder und 4 stellvertretende Mitglieder
Fraktion der SPD:	3 Mitglieder und 3 stellvertretende Mitglieder
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1 Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied.

Mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses wurde die namentliche Besetzung der Mitglieder und deren Stellvertreter durch Beschluss bestätigt.⁸

⁷ Drucksache 6/1528

⁸ Drucksache 6/1541

Der Ausschuss setzte sich wie folgt zusammen:

Mitglieder:

CDU:

Harms, Uwe
Jantos, Eduard
Krause, Dietmar
Rotter, Peter
Thomas, Ulrich

Die LINKE:

von Angern, Eva
Lüderitz, André
Dr. Thiel, Frank
Tiedge, Gudrun

SPD:

Erben, Rüdiger
Hampel, Nadine
Steppuhn, Andreas

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Erdmenger, Christoph

stellvertretende Mitglieder:

CDU:

Sturm, Daniel
Koch-Kupfer, Edwina
Schwenke, Wiegbert
Feußner, Eva
Zimmer, Lars-Jörn

DIE LINKE:

Thiel-Rogée, Edeltraud
Knöchel, Swen
Loos, Uwe
Hoffmann, Frank

SPD:

Grimm-Benne, Petra
Wanzek, Patrick
Hövelmann, Holger

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Prof. Dr. Dalbert, Claudia

Mit dem Beschluss zur personellen Zusammensetzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses bestätigte der Landtag von Sachsen-Anhalt in seiner 32. Sitzung am 18. Oktober 2012

Abg. Herrn Peter Rotter

als Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses. Als seine Vertreterin wurde

Abg. Frau Eva von Angern

bestätigt.

In seiner 48. Sitzung am 11. Juli 2013⁹ stimmte der Landtag einem Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Änderung der Besetzung zu. An Stelle der Abgeordneten Frau Eva von Angern wurde der Abgeordnete Herr Sven Knöchel Mitglied des Ausschusses. Frau von Angern wurde stellvertretendes Mitglied.¹⁰

In seiner 52. Sitzung am 17. Oktober 2013¹¹ beschloss der Landtag von Sachsen-Anhalt, dass für das bisherige Mitglied, Abgeordneter Herr Christoph Erdmenger, nach seinem Ausscheiden aus dem Landtag Abgeordneter Herr Olaf Meister Mitglied des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wird.¹²

⁹ Plenarprotokoll 6/48 vom 11. Juli 2013, S. 4200

¹⁰ Beschluss vom 11. Juli 2013, Drucksache 6/2301

¹¹ Plenarprotokoll 6/52 vom 17. Oktober 2013, S. 4524

¹² Drucksache 6/2514

In derselben Sitzung beschloss der Landtag, dass an Stelle der Abgeordneten Frau Gudrun Tiedge die Abgeordnete Frau Edeltraud Thiel-Rogée Mitglied des Ausschusses wird und Frau Tiedge stellvertretendes Mitglied.¹³

In seiner 56. Sitzung am 11. Dezember 2013 fasste der Landtag den Beschluss, dass für den Abgeordneten Herrn Rüdiger Erben der Abgeordnete Herr Ronald Mormann Mitglied des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wird.¹⁴

Gemäß § 4 Abs. 3 UAG kann jede Fraktion für den Untersuchungsausschuss einen Berater benennen, der dem Landtag nicht anzugehören braucht.

Als Berater der Fraktionen wurden tätig:

Herr Harald Trieschmann für die Fraktion der CDU,
 Frau Kerstin Drzisga für die Fraktion DIE LINKE,
 Herr Marcel Dörner für die Fraktion der SPD und
 Frau Katja Sander für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Berater wurden am 20. November 2012 vom Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt nach dem Verfahren des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 547), geändert durch § 1 Nr. 4 des Gesetzes vom 15. August 1974 (BGBl. I S. 1942) zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Als Beauftragten der Landesregierung benannte die Staatskanzlei

Herrn Ministerialrat Martin Rohrßen

und als seine Vertreterin

Frau Regierungsdirektorin Sabine Zumpf.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle des Untersuchungsausschusses wurden durch die Landtagsverwaltung wahrgenommen. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst beim Landtag von Sachsen-Anhalt unterstützte den Vorsitzenden in rechtlichen Fragen und stand dem Ausschuss in seinen Sitzungen beratend zur Seite.

IV. Untersuchungsauftrag

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in seiner 32. Sitzung auf Antrag mehrerer Abgeordneter auf Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses¹⁵ folgenden Beschluss¹⁶ gefasst:

¹³ Drucksache 6/2515

¹⁴ Drucksache 6/2661

¹⁵ Drucksache 6/1498

¹⁶ Einsetzungsbeschluss vom 18. Oktober 2012, Drucksache 6/1540

„Der Landtag von Sachsen-Anhalt setzt gemäß Artikel 54 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss ein.

I.

Der Ausschuss soll für den Zeitraum von 2004 bis Juli 2012 klären,

1. ob und in welchem Umfang durch Handeln oder Unterlassen der Landesregierung insbesondere im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft (ehemals Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) und der nachgeordneten Behörden bei der Vergabe und Gewährung von beantragten Fördermitteln und deren Verwendungskontrolle gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen wurde sowie Fördermittelvergaben einschließlich des Bewertungsverfahrens als nicht rechtmäßig oder willkürlich einzuordnen sind oder aufgrund unzulässiger mittelbarer oder unmittelbarer Beeinflussung des Verfahrens erfolgten;
2. ob durch das Handeln oder Unterlassen der Landesregierung insbesondere im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft (ehemals Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) sowie der nachgeordneten Behörden unter besonderer Berücksichtigung einer hierarchisch strukturierten Behörde eine rechtswidrige Fördermittelvergabe oder Fördermittelverwendung begünstigt oder erst ermöglicht wurde;
3. ob aufgrund eines ungenügenden Kontrollmechanismus oder der Nichteinhaltung vorgeschriebener Kontrollen seitens der Landesregierung insbesondere im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft (ehemals Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) sowie der nachgeordneten Behörden eine rechtswidrige Fördermittelvergabe oder Fördermittelverwendung begünstigt oder ermöglicht wurde;
4. ob und in welchem Umfang Handeln oder Unterlassen der Landesregierung insbesondere im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft (ehemals Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) sowie der nachgeordneten Behörden im Rahmen der Fördermittelvergabe dazu geführt haben, dass Spendenleistungen, Provisionen oder andere finanzielle Zuwendungen oder Vorteile durch Fördermittelbegünstigte vor oder nach den Fördermittelvergaben an Mitglieder der Landesregierung Sachsen-Anhalt oder ihr nahe stehende Personen oder Organisationen getätigt wurden und somit ein ursächlicher oder ein zeitlicher Zusammenhang zwischen der Fördermittelvergabe und einer Geldspende oder einer anderen finanziellen oder geldwerten Zuwendung hergestellt werden kann, sowie dass Dozentenverträge mit der IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH zu marktunüblichen Konditionen oder als Scheinverträge abgeschlossen wurden oder im Zusammenhang mit Informationsveranstaltungen der IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH Spenden oder sonstige Zuwendungen geleistet wurden;
5. ob die Landesregierung, insbesondere das Ministerium für Justiz und Gleichstellung sowie das Ministerium für Inneres und Sport, alles getan hat, um zu einer zügigen und umfassenden Aufklärung von möglichen Fördermittelbetrugsfällen beizutragen und insbesondere mittels einer ausreichenden personellen Ausstattung der Ermittler (hier insbesondere Staatsanwaltschaft und Landeskrimi-

nalamt) die Ermittlungen Erfolg versprechend durchzuführen und zeitnah abschließen zu können.

II.

Die Untersuchung nach Nummer I soll sich insbesondere auf Verwaltungsvorgänge, welche die Vergabe und Verwendung von Fördermitteln im Raum Dessau-Roßlau, im Landkreis Wittenberg sowie im Landkreis Mansfeld-Südharz betreffen und auf die Vernehmung der mit den Sachverhalten in Berührung gekommenen Beteiligten erstrecken.

Darin eingeschlossen ist die Untersuchung der Rolle des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung und des Ministeriums für Inneres und Sport und der nachgeordneten Behörden bezüglich der Ermittlung und Aufklärung von möglichen Fördermittelbetrugsfällen.

In die Klärung sind insbesondere nachfolgende Sachverhalte einzubeziehen:

1. Vorgänge um Vergaben von Fördermitteln sowie deren Verwendung - insbesondere von Arbeitsmarktfördermitteln für Weiterbildungen und Qualifizierungen von Beschäftigten - an örtliche Unternehmen und Firmen, wie:

1.1. Vorgang „KMU Personalentwicklung, Folgeantrag QUP 1007703“, beantragt für die Zeit vom 6. September 2004 bis zum 10. Dezember 2004; Zuwendungsbescheid im Verfahren 302-32323/4-QUP1091204.

1.2. Vorgang um das im Jahr 2005 beantragte Förderprojekt (Projekt-Nr.: QU 11603/05; AZ 1510100/QU/03090/05) - Aufbau eines Geschäftsbereichs „Ingenieurbüro und Messstelle nach BImSchG TA Luft“.

1.3. Vorgang um die im Jahr 2005 beantragte Fördermaßnahme „Qualifizierung von Beschäftigten“ (Projekt-Nr.: QU 06239/05; AZ BBJ/1510100/QU/06239/05).

1.4. Vorgang um die im Jahr 2005 beantragte Fördermaßnahme (Projekt-Nr.: QU 11646/05; AZ 15101000/QU/03151/05) einschließlich eines Anschlussprojektes für Weiterbildungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1.5. Vorgang um die im Jahr 2005 beantragte Fördermaßnahme „Haus- und Immobilienverwaltung“ (Projekt-Nr.: QU 03194/05; AZ 1510100/QU/03117/05).

1.6. Vorgang um das Qualifizierungsprojekt „Modulare Weiterbildung Haus- und Immobilienverwaltung“ - Qualifizierung von Beschäftigten in KMU vom 1. März 2005 bis 31. August 2005 (Projekt-Nr.: QU 11312/05).

1.7. Vorgang um die im Jahr 2005 beantragte Fördermaßnahme „Abfallwirtschaft und Umwelttechnik“ (Projekt-Nr.: QU 11808/05; AZ 1510100/QU/03117/05) einschließlich des Qualifizierungsprojektes aus dem Jahr 2006 „Abfallwirtschaft und Umweltschutz“ (Projekt-Nr.: QU 03421/06).

1.8. Vorgang um das im Jahr 2006 beantragte Förderprojekt (Projekt-Nr.: QU 03422/06; AZ 15101000/QU/03422/06) - „Büromanagement und kaufmännische Sachbearbeitung“.

1.9. Vorgang um die im Jahr 2006 beantragte Fördermaßnahme „Beschäftigungsprojekt CAD Service“ (Projekt-Nr.: QU 03249/06).

1.10. Vorgang um die im Jahr 2006 beantragte Fördermaßnahme „Beschäftigungsinitiative MP Management“ (Projekt-Nr.: QU 03246/06; AZ 15171077/QU/03246/06).

1.11. Vorgang um die im Jahr 2006 beantragte Fördermaßnahme „Beschäftigungs- und Qualifizierungsinitiative“ (Projekt-Nr.: QU 03084/06; AZ 15171077/QU/03084/06).

1.12. Vorgänge, die in einem engen Zusammenhang mit Fördermaßnahmen stehen, wie der Vorgang um die im Jahr 2006 beantragte Fördermaßnahme „Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung neuer Arbeitsplätze“ (Projekt-Nr.: QU 03432/06; AZ 15101000/QU/03432/06).

1.13. Vorgang um die im Jahr 2008 bewilligte Fördermaßnahme „Projektmanagement und Präsentation im Internet“ (Projekt-Nr.: QU 03048/08; AZ 1500100/21.04.1a/03048/08).

2. Vorgänge von Fördermaßnahmen bezüglich des Sportvereines „SV Dessau 05“, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Vermittlung von Qualifizierungsmaßnahmen/Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durch die IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH stehen.

3. Vorgang um die Verhinderung der Strafversetzung eines der Korruption verdächtigen Mitarbeiters aus dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft (ehemals Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) im Jahr 2011, der bis 2004 im Landesverwaltungsamt und danach im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (jetzt Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft) im Bereich der Arbeitsmarktförderung tätig war.

4. Vorgang um den Wechsel des seit 2008 in den möglichen Fördermittelbetrugsfällen ermittelnden Staatsanwaltes von der Staatsanwaltschaft Halle zum Finanzgericht Sachsen-Anhalt seit dem 2. Juli 2012, einschließlich der generellen personellen Ausstattung des Ermittlerteams.

III.

Der Untersuchungsausschuss hat 13 Mitglieder und 13 stellvertretende Mitglieder.“

V. Ablauf des Untersuchungsverfahrens

1. Konstituierung

Der 13. Parlamentarische Untersuchungsausschuss konstituierte sich am 30. November 2012.

In der konstituierenden Sitzung verständigte sich der Ausschuss über die Arbeits- und Vorgehensweise. Es wurden der Sitzungsrythmus, erste Sitzungstermine, der Verteiler für die Niederschriften über die Sitzungen sowie der Umgang mit und die Zugangsberechtigungen zu eingehenden Akten und Unterlagen festgelegt.¹⁷

2. Verfahrensfragen

Der Untersuchungsausschuss legte fest, dass die eingehenden Akten und Unterlagen von der Geschäftsstelle des Untersuchungsausschusses entgegengenommen und in einem dem Untersuchungsausschuss zugewiesenen Raum gelagert werden. Es wurde sichergestellt, dass die Akten und Unterlagen entsprechend dem Beschluss des Ausschusses nur den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Untersuchungsausschusses, den juristischen Beratern, dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, der Ausschussassistentin und deren Stellvertreterin sowie dem Beauftragten der Landesregierung zugänglich gemacht worden sind.¹⁸

Die Mitglieder des Untersuchungsausschusses verständigten sich bezüglich der Verteilung der Protokolle dahingehend, dass den Ausschussmitgliedern, den Beratern der Fraktionen, den die Arbeit des Untersuchungsausschusses begleitenden Vertretern des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes sowie den Beauftragten der Landesregierung neben der elektronischen Übersendung der Datei je eine Kopie der Niederschrift ausgehändigt wird. Den stellvertretenden Mitgliedern soll die Niederschrift elektronisch übersandt werden. Es wurde darüber hinaus vereinbart, das Original der jeweiligen Niederschrift in der Geschäftsstelle zu belassen.¹⁹

In Bezug auf das angekündigte Nichterscheinen einzelner Zeugen hat der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses gemäß § 16 Abs. 3 Satz 1 UAG nach Rücksprache mit den Obleuten der Fraktionen jeweils eine vorläufige Beweisanordnung getroffen. Die Mitglieder des Untersuchungsausschusses haben diese Anordnungen bestätigt. Die Vernehmung dieser Zeugen fand in der Regel zu einem späteren Zeitpunkt statt. In einem Fall wurde auf die Vernehmung des Zeugen verzichtet.

Eine besondere Rolle hinsichtlich der Klärung von Verfahrensfragen spielte die Frage nach einem Auskunftsverweigerungsrecht von Zeugen, da bei vielen Zeugen die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen waren. Das Untersuchungsausschussverfahren kennt das umfassende Zeugnisverweigerungsrecht nicht. Dennoch hat ein Zeuge ein unter Umständen auch

¹⁷ Niederschrift über die 1. nichtöffentliche Sitzung vom 30. November 2012, S. 7ff.

¹⁸ Niederschrift über die 1. nichtöffentliche Sitzung vom 30. November 2012, S. 7ff.

¹⁹ Niederschrift über die 1. nichtöffentliche Sitzung vom 30. November 2012, S. 7ff.

umfängliches Auskunftsverweigerungsrecht, da dieser sich im Verfahren vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss ebenfalls nicht selbst belasten muss. Es galt in jedem Fall zu entscheiden, ob dem Zeugen ein Auskunftsverweigerungsrecht zusteht.

3. Sitzungen/Beweiserhebung durch Zeugenvernehmungen

Der Untersuchungsausschuss führte insgesamt 23 Sitzungen durch.

Die konstituierende Sitzung und die beiden folgenden Sitzungen dienten der Vorbereitung der Zeugenvernehmungen, die ab der 4. Sitzung stattfanden.²⁰ Die Zeugenvernehmungen wurden in öffentlicher Sitzung durchgeführt. Zur Klärung von Verfahrensfragen wurden öffentliche Sitzungen durch nicht-öffentliche Sitzungen unterbrochen. Bei einer Zeugenvernehmung wurde die Öffentlichkeit gemäß Artikel 54 Abs. 3 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und § 11 UAG ausgeschlossen, weil zu befürchten war, dass durch das Bekanntwerden von Tatsachen schutzwürdige Interessen Dritter verletzt würden.²¹

In den jeweils am selben Tag neben den Zeugenvernehmungen durchgeführten nichtöffentlichen Sitzungen erfolgten insbesondere Abstimmungen über weitere Beweisanträge und Aktenvorlageverlangen.

In der 5. nichtöffentlichen Sitzung am 3. Mai 2013 sowie in der 12. nichtöffentlichen Sitzung am 4. April 2014 berichtete auf Beschluss des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses²² der leitende Oberstaatsanwalt über den Verlauf und den Stand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen. Ein Vertreter der Landesregierung gab in der 5. nichtöffentlichen Sitzung am 3. Mai 2013 Auskunft über eine dem Ausschuss übergebene Liste, in der 48 bzw. der 123 Bildungsmaßnahmen aufgeführt waren, bei denen Unregelmäßigkeiten vermutet wurden.²³

In der 8. nichtöffentlichen Sitzung am 25. Oktober 2013 berichtete ein Vertreter der Landesregierung auf der Grundlage eines Auskunftsverlangens²⁴, ob die Steuerfahndung im Rahmen des Untersuchungsauftrages zu den Ziffern I und II des Einsetzungsbeschlusses²⁵ tätig ist. Er gab Auskunft bezüglich der Verfahren, insbesondere des Verfahrensstandes und der Vorgehensweise. Der Untersuchungsausschuss beschloss in dieser Sitzung, die Berichterstattung der Landesregierung wegen der Wahrung des Steuergeheimnisses für vertraulich zu erklären.²⁶

Insgesamt wurden in 19 Beweisanträgen Vernehmungen von 58 Zeugen beantragt und beschlossen. In 13 Fällen wurden Zeugen zu mehreren Beweisbeschlüssen benannt; fünf Zeugen wurden zur wiederholten Vernehmung geladen.

²⁰ Niederschriften über die 1. nichtöffentliche Sitzung vom 30. November 2012, über die 2. nichtöffentliche Sitzung vom 23. Januar 2013 und über die 3. nichtöffentliche Sitzung vom 21. Februar 2013

²¹ Niederschrift über die 13. nichtöffentliche Sitzung vom 23. Mai 2014, S. 15 ff.

²² Niederschrift über die 4. nichtöffentliche Sitzung vom 19. April 2013

²³ Niederschriften über die 5. nichtöffentliche Sitzung vom 3. Mai 2013 und 12. nichtöffentliche Sitzung vom 4. April 2014

²⁴ Fünftes Auskunftsverlangen U 13/5

²⁵ Drucksache 6/1540

²⁶ Niederschrift über die 8. nichtöffentliche Sitzung vom 25. Oktober 2013

Teilweise bedienten die Zeugen sich gemäß § 23 UAG eines Zeugenbeistandes. Soweit für die als Zeugen vernommenen Mitglieder der Landesregierung oder Beamten bzw. Angestellten Aussagegenehmigungen erforderlich waren, lagen diese vor.

a) Beweisthema ADRs. 6/U13/3 - Erster Beweisbeschluss

Es wurde beschlossen²⁷, im Rahmen des Untersuchungsauftrages zu den Ziffern I und II des Einsetzungsbeschlusses Beweis zu erheben über die Behauptungen,

a) dass Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen von Beschäftigten, insbesondere in der Baustoff-Service Grundbesitz GmbH Dessau und der Baustoff-Service GmbH Dessau, an denen auch die IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH beteiligt war, mittels einer rechtswidrigen Fördermittelvergabe, Fördermittelgewährung und letztendlich Fördermittelverwendung begünstigt bzw. erst ermöglicht wurden,

b) dass die tatsächliche Durchführung der Projekte im Rahmen von durchgeführten Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, insbesondere in der Baustoff-Service Grundbesitz GmbH Dessau und der Baustoff-Service GmbH Dessau, nicht oder nicht vollständig erfolgte,

c) dass bei der Vergabe und Gewährung von beantragten Fördermitteln, insbesondere an die Baustoff-Service Grundbesitz GmbH und die Baustoff-Service GmbH Dessau und deren Verwendungskontrolle gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen wurde sowie Fördermittelvergaben einschließlich des Bewertungsverfahrens als nicht rechtmäßig oder willkürlich einzuordnen sind bzw. aufgrund unzulässiger mittelbarer oder unmittelbarer Beeinflussung des Verfahrens erfolgten,

d) dass Dozentenverträge mit der IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH zu marktunüblichen Konditionen oder als Scheinverträge abgeschlossen wurden oder im Zusammenhang mit Informationsveranstaltungen der IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH Spenden oder sonstige Zuwendungen in einem ursächlichen und zeitlichen Zusammenhang mit den Dozentenverträgen oder Fördermittelvergaben geleistet wurden.

Die Beweiserhebung sollte durch die Vernehmung der Geschäftsführerin des IHK-Bildungszentrums erfolgen. Die Benennung weiterer Zeugen zu diesem Beweisthema erfolgte im 2. bis 10. sowie im 13., 15., 17., 18. und 19. Beweisbeschluss. Insgesamt wurden von den 32 benannten Zeugen 31 Zeugen vernommen, fünf davon zweimal. Auf die Vernehmung eines Zeugen wurde mit Rücksicht auf dessen Gesundheitsproblem verzichtet.

b) Beweisthema ADRs. 6/U13/17 - Elfter Beweisbeschluss

Das Beweisthema des Elften Beweisbeschlusses erstreckte sich auf die Behauptungen, dass von der Landesregierung im Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit und des jetzigen Ministeriums für Arbeit und

²⁷ Erster Beweisbeschluss (ADRS. 6/U13/3)

Soziales bei Bekanntwerden von Informationen, die den Verdacht korruptiven Verhaltens im Rahmen der Fördermittelvergabe im Bereich der Arbeitsmarktförderung nahelegen, nicht adäquat in Ausübung der Fürsorgepflicht für Beschäftigte und der Korruptionsvermeidung und -prävention reagiert wurde und insbesondere die Versetzung des betreffenden Beschäftigten, der bis 2004 im Landesverwaltungsamt und von 2004 bis 2011 im ehemaligen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit tätig war und seit 2011 im Ministerium für Arbeit und Soziales tätig ist, verhindert wurde.

Hierzu wurden insgesamt neun Zeugen vernommen, wobei vier Zeugen im Elften Beweisbeschluss und weitere Zeugen im 15., 17. und 18. Beweisbeschluss benannt wurden. Ein Zeuge wurde wiederholt befragt.

c) Beweisthema ADRs. 6/U13/18 - Zwölfter Beweisbeschluss

Dieser Untersuchungsgegenstand, zu dem acht Zeugen vernommen wurden, bezieht sich auf die Behauptungen,

a) dass Vorgänge von Fördermaßnahmen bezüglich des Sportvereines „SV Dessau 05“, welche sich in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Vermittlung von Qualifizierungsmaßnahmen bzw. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durch die IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH befanden, mittels einer rechtswidrigen Fördermittelvergabe, Fördermittelgewährung und letztendlich Fördermittelverwendung begünstigt bzw. erst ermöglicht wurden;

b) dass Fördergelder im Rahmen von öffentlich geförderten Ausbildungsmaßnahmen mittels eines Sponsorenvertrages an den Sportverein „SV Dessau 05“ geflossen sind;

c) dass die tatsächliche Durchführung von Aus- und Weiterbildungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen von Mitgliedern des Sportvereines „SV Dessau 05“ nicht oder nicht vollständig realisiert wurde;

d) dass Vorgänge von Fördermaßnahmen bezüglich des Sportvereines „SV Dessau 05“, welche sich in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Vermittlung von Qualifizierungsmaßnahmen bzw. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durch die IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH befanden, gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen haben sowie Fördermittelvergaben einschließlich des Bewertungsverfahrens als damit nicht rechtmäßig oder willkürlich einzuordnen sind bzw. aufgrund unzulässiger mittelbarer oder unmittelbarer Beeinflussung des Verfahrens erfolgten.

d) Beweisthema ADRs. 6/U13/21 - 14. Beweisbeschluss

Dieser Beschluss beinhaltet die Beweisaufnahme über die Behauptungen,

a) dass Spenden, Provisionen oder andere finanzielle Zuwendungen oder geldwerte Vorteile an Mitglieder der Landesregierung oder an ihr nahestehende Personen, Parteien oder Organisationen im Vorfeld oder im Nachgang von Fördermittelvergaben durch Fördermittelbegünstigte geleistet wurden;

b) dass durch das Tätigen von Spenden, Provisionen oder von anderen finanziellen Zuwendungen oder geldwerte Vorteilen an Mitglieder der Landesregierung oder an ihr nahestehende Personen, Parteien oder Organisationen durch Fördermittelbegünstigte ein ursächlicher und/ oder zeitlicher Zusammenhang zu einzelnen Fördermittelvergaben besteht bzw. bestand und diese Fördervergaben möglicherweise begünstigt und damit protegiert haben;

c) dass letztendlich zwischen Handlungen der Landesregierung bzw. ihr nachgeordneter Behörden, rechtswidriger Fördermittelvergaben, Fördermittelgewährungen und Fördermittelverwendungen und getätigten Spendenleistungen, Provisionen oder anderer finanzieller Vorteile durch Fördermittelbegünstigte ein enger Kontext zu konstatieren ist;

d) dass im Zusammenhang mit Informationsveranstaltungen der IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH Spenden oder sonstige Zuwendungen geleistet wurden;

e) dass ein Mitglied einer Partei, die der Landesregierung nahe steht, seine Aufgaben bei der IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH dazu missbräuchlich genutzt hat, um für Spenden an diese Partei zu werben;

f) dass Dozentenverträge mit der IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH zu marktunüblichen Konditionen oder als Scheinverträge abgeschlossen wurden.

Es wurden hierzu insgesamt zehn Zeugen vernommen, wobei ein Zeuge wiederholt befragt und ein Zeuge in nichtöffentlicher Sitzung vernommen wurde.

e) Beweisthema ADRs. 6/U13/23 - 15. Beweisbeschluss

Mit dem 15. Beweisbeschluss sollte Beweis erhoben werden über die Behauptungen,

a) dass durch das Handeln oder Unterlassen der Landesregierung insbesondere im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft (ehemals Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) und der nachgeordneten Behörden bei der Vergabe und Gewährung von beantragten Fördermitteln und deren Verwendungskontrolle gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen wurde;

b) dass durch das Agieren oder Nichtagieren der Landesregierung insbesondere im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft (ehemals Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) und der nachgeordneten Behörden Fördermittelvergaben einschließlich des Bewertungsverfahrens rechtswidrig oder willkürlich erfolgten;

c) dass durch das Handeln oder Unterlassen der Landesregierung insbesondere im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft (ehemals Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) und der nachgeordneten Behörden eine unzulässig mittelbare oder unmittelbare Beeinflussung des Verfahrens bezüglich von Fördermittelvergaben einschließlich der Bevorzugung von Fördermittelanträgen und deren Bewilligung stattfand;

d) dass aufgrund eines ungenügenden Kontrollmechanismus oder der Nichteinhaltung vorgeschriebener Kontrollen seitens der Landesregierung insbesondere im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft (ehemals Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) sowie der nachgeordneten Behörden eine rechtswidrige Fördermittelvergabe oder Fördermittelverwendung begünstigt oder ermöglicht wurde.

Hierzu wurde ein Zeuge zweimal vernommen.

f) Beweisthema ADRs. 6/U13/24 - 16. Beweisbeschluss

Das Thema dieses Beschlusses beinhaltet die Vernehmung von 16 Zeugen zu den Behauptungen,

a) dass durch das Handeln oder Unterlassen der Landesregierung insbesondere im Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung sowie des Ministeriums für Inneres und Sport und der nachgeordneten Behörden durch eine vermutlich mangelhafte bzw. unzureichende Ermittlung mögliche Straftaten wie Betrug und Vorteilsnahme nicht zügig und umfassend aufgeklärt werden konnten;

b) dass die Landesregierung, insbesondere das Ministerium für Justiz und Gleichstellung sowie das Ministerium für Inneres und Sport möglicherweise nicht alles getan hat, um zu einer schnellen, zeitnahen und folglich Erfolg versprechenden Aufdeckung rechtswidriger Fördermittelvergaben und Fördermittelverwendungen beizutragen, infolgedessen zumindest der Eindruck entstanden ist, dass die Landesregierung kein vollumfängliches Interesse an einer unverzüglichen und komplexen Aufklärung der Fördermittelbetrugsfälle hatte;

c) dass durch das Agieren oder Nichtagieren der Landesregierung insbesondere im Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung sowie des Ministeriums für Inneres und Sport und der nachgeordneten Behörden mittels einer unzureichenden sowie nicht beständigen personellen Ausstattung der Ermittlungsgruppe (hier insbesondere Staatsanwaltschaft und Landeskriminalamt) Ermittlungen möglicherweise zeitlich verzögert und folglich damit auch nicht vollumfänglich professionell durchgeführt werden konnten;

d) dass aufgrund des Wechsels des seit 2008 in den möglichen Fördermittelbetrugsfällen ermittelnden Staatsanwaltes von der Staatsanwaltschaft Halle zum Finanzgericht Sachsen-Anhalt mit Wirkung vom 1. Juli 2012 Ermittlungen anscheinend verzögert wurden sowie das Ermittlerteam in seiner Ermittlungsarbeit damit eingeschränkt und geschwächt wurde.

Die Vernehmung eines weiteren Zeugen erfolgte mit dem 18. Beweisbeschluss.

g) Beweisthema ADRs. 6/U13/28 - 19. Beweisbeschluss

Diesem Beschluss lag die Ergänzung und Konkretisierung des 16. Beweisbeschlusses in Bezug auf die im Anschluss an die Tätigkeit der Ermittlungsgruppe „Sponsor“ gebildeten Ermittlungsgruppe „System“ zugrunde.

4. Aktenvorlageverlangen

Die Landesregierung wurde aufgefordert, die in den insgesamt neun Aktenvorlageverlangen benannten Akten vorzulegen. Diesen Verlangen kam sie fristgemäß nach. Insgesamt wurden 227 Aktenordner und fünf DVDs mit einem umfangreichen Datenbestand vorgelegt.

5. Abschluss der Beweisaufnahme

In der 22. Sitzung am 1. Juli 2015 beschloss der 13. Parlamentarische Untersuchungsausschuss, die Vernehmungen der Zeugen mit einer Ausnahme zu beenden. Die Vernehmung des Zeugen, welcher in der 22. Sitzung angehört worden war, wurde in der 23. Sitzung am 15. Oktober 2015 beendet. In der 23. Sitzung beschloss der 13. Parlamentarische Untersuchungsausschuss den Abschluss der Beweisaufnahme.²⁸

²⁸ Niederschrift über die 22. nichtöffentliche Sitzung vom 1. Juli 2015 und Niederschrift über die 23. nichtöffentliche Sitzung vom 15. Oktober 2015

Teil B

Sachverhalt und Feststellungen des Untersuchungsausschusses

I. Das IHK-Bildungszentrum Halle/Dessau

1. Organisation

Nach dem Einsetzungsbeschluss²⁹ sollte der Untersuchungsausschuss unter anderem klären, ob und in welchem Umfang durch Handeln oder Unterlassen der Landesregierung insbesondere im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft (ehemals Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) und der nachgeordneten Behörden bei der Vergabe und Gewährung von beantragten Fördermitteln und deren Verwendungskontrolle gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen wurde. In diesem Zusammenhang sollte geklärt werden, ob Fördermittelvergaben einschließlich des Bewertungsverfahrens als nicht rechtmäßig oder willkürlich einzuordnen sind oder aufgrund unzulässiger mittelbarer oder unmittelbarer Beeinflussung des Verfahrens erfolgten. Zu klären war auch, ob durch das Handeln oder Unterlassen der Landesregierung insbesondere im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft (ehemals Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) sowie der nachgeordneten Behörden unter besonderer Berücksichtigung einer hierarchisch strukturierten Behörde eine rechtswidrige Fördermittelvergabe oder Fördermittelverwendung begünstigt oder erst ermöglicht wurde. Schließlich sollte untersucht werden, ob aufgrund eines ungenügenden Kontrollmechanismus oder der Nichteinhaltung vorgeschriebener Kontrollen seitens der Landesregierung insbesondere im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft (ehemals Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) sowie der nachgeordneten Behörden eine rechtswidrige Fördermittelvergabe oder Fördermittelverwendung begünstigt oder ermöglicht wurde.

Der 13. Parlamentarische Untersuchungsausschuss untersuchte zunächst die Zusammenhänge zwischen der Fördermittelvergabe und dem Bildungszentrum der Industrie- und Handelskammer Halle/Dessau (im Folgenden IHK-Bildungszentrum genannt), da in den Medien vermutet worden war, dass der ehemalige Regionalbereichsleiter des IHK-Bildungszentrums, Herr Baumung, die Bildungsmaßnahmen vermittelt und zusammen mit seinen Mitarbeitern bei der Antragstellung Hilfe geleistet habe sowie das IHK-Bildungszentrum häufig als Bildungsträger aufgetreten sei.

Das IHK-Bildungszentrum ist ein Unternehmen der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, das 100 % der Anteile besitzt. Das IHK-Bildungszentrum wird als gemeinnützige GmbH geführt und bietet die Durchführung von Bildungsmaßnahmen an.³⁰ 60% bis 70 % der Umsätze des IHK-Bildungszentrums waren an Fördermaßnahmen gekoppelt.³¹ Der Sitz befand sich zunächst in einem Gebäude der Baustoff-Service GmbH in der Ratsgasse 1 in Dessau-Roßlau, später hatte

²⁹ Drucksache 6/1540

³⁰ Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. April 2013, S. 6 (Schärf)

³¹ Niederschrift über die 8. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Oktober 2013, S. 29 (Prof. Dr. Heimann)

das IHK-Bildungszentrum eigene Räumlichkeiten in der Langen Gasse 3 in Dessau-Roßlau.³²

Frau Schärff war im Untersuchungszeitraum seit 2004 Geschäftsführerin. Daneben war von 2005 bis Ende 2010 Herr Prof. Dr. Heimann (Mit)-Geschäftsführer.³³

2. Förderung von Bildungsmaßnahmen

Bei der Förderung von Bildungsmaßnahmen mit öffentlichen Mitteln sind im Untersuchungszeitraum zwei Möglichkeiten zu unterscheiden. Zum einen war eine Förderung durch die Agentur für Arbeit und zum anderen durch das Landesverwaltungsamt möglich. Sofern – im Rahmen des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vorrangig untersuchten Fällen – das Landesverwaltungsamt eine Bildungsmaßnahme in einem Unternehmen, eine sog. KMU-Maßnahme („Kleine und Mittelständische Unternehmen“) förderte, war das Unternehmen Antragsteller und Zuwendungsempfänger der Fördermittel und hat unter Einholung von in der Regel drei Angeboten einen Auftrag an ein Bildungsunternehmen erteilt. Erhielt das IHK-Bildungszentrum den Zuschlag, war es Auftragnehmer.³⁴ Beim IHK-Bildungszentrum selbst waren nur drei bis fünf Dozenten angestellt.³⁵ Die meisten Dozenten waren externe Honorarkräfte.³⁶

Wegen der erheblichen Anzahl an Bildungsmaßnahmen hat das IHK-Bildungszentrum bei einem Teil dieser Maßnahmen auch Unteraufträge an andere Bildungsfirmen vergeben.³⁷ Häufig erhielten dieselben Bildungsfirmen, wie die Firmen Kaufmann & Blase GbR sowie M&P Management Marlis Kaufmann, einen Unterauftrag. Frau Marlis Kaufmann war Mit- bzw. Geschäftsführerin dieser Firmen.³⁸ Sie trat zudem als Honorar-Dozentin des IHK-Bildungszentrums auf.³⁹

3. Umstrukturierung

Seit der Gründung des IHK-Bildungszentrums im Jahr 1991 gab es zunächst Regionalbereiche mit Regionalbereichsleitern, die für ihren Bereich die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Kundenpflege, des Marketings, des Verkaufs, der Aushandlung der Verträge, Preisbestimmung, Organisation, Durchführung der Bildungsmaßnahmen sowie Vorbereitung der Rechnungslegung trugen. Lediglich das Rechnungswesen war zentral bei der Geschäftsführung des IHK-Bildungszentrums angesiedelt. Im Sommer 2006 begann die Umstrukturierung

³² Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 40 (Gänsewig)

³³ Niederschrift über die 8. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Oktober 2013, S. 12f. und 15 (Prof. Dr. Heimann)

³⁴ Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. April 2013, S. 6 und 25 (Schärff)

³⁵ Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. April 2013, S. 14 (Schärff) und S. 80 (Dr. Mieth)

³⁶ Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. April 2013, S. 14 (Schärff)

³⁷ Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. April 2013, S. 101 (Dr. Mieth) und S. 112 und 116 (Stolle)

³⁸ Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. April 2013, S. 101 (Dr. Mieth)

³⁹ Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. April 2013, S. 29 (Schärff)

innerhalb des IHK-Bildungszentrums. Ab April 2007 erfolgte die Aufstellung nach Funktionalbereichen und somit eine Trennung zwischen Verkauf und Organisation der Durchführung der Maßnahmen.⁴⁰

4. Die Tätigkeiten des Leiters und der Mitarbeiterinnen des Regionalbereichs Dessau

Die Zeugin Schärff teilte mit, dass einer der Regionalbereichsleiter Herr Baumung war. Er war bis zur Umstrukturierung des IHK-Bildungszentrums sowohl für den Verkauf als auch für die Durchführung der Bildungsmaßnahmen im Bereich Dessau, später auch im Bereich Wolfen und punktuell in Kemberg, Bernburg und Köthen, verantwortlich.⁴¹

Herr Baumung war auf der einen Seite Kontaktperson zur Agentur für Arbeit in Dessau sowie zum Landesverwaltungsamt⁴² und auf der anderen Seite zu den Unternehmen, welche die Fördermittel erhielten. So war er etwa auch in ständigem Kontakt mit der Baustoff-Service GmbH.⁴³ Die Firma Kaufmann & Blase GbR wurde von Herrn Baumung mehrfach in der Woche besucht.⁴⁴ Herr Baumung besuchte zudem Unternehmen, um neue Aufträge zu beschaffen.⁴⁵

Nach Auskunft des Zeugen Pelloth, Sachbearbeiter im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, war es durchaus üblich, dass Bildungsträger, Geschäftsführer oder auch Regionalbereichsleiter, wie Herr Baumung, zu Beratungen und Gesprächen ins Ministerium kamen.⁴⁶ So gab es persönliche Kontakte zwischen Herrn Baumung und Herrn Schröder,⁴⁷ der zu dem Zeitpunkt Referent im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit und mit den Förderleistungen für Bildungsmaßnahmen in Unternehmen befasst war.⁴⁸

Die beiden Mitarbeiterinnen des Herrn Baumung, Frau Dr. Mieth und Frau Stolle waren für die Durchführung von Bildungsmaßnahmen verantwortlich.⁴⁹

Frau Dr. Mieth war im Regionalbereich Dessau im Rahmen der Maßnahmen der Agentur für Arbeit für die Lehrgangsorganisation verantwortlich, etwa für die Raumplanung, die Beschaffung von Lehrmaterial, die Stundenplanung und Do-

⁴⁰ Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. April 2013, S. 7 und 8 (Schärff)

⁴¹ Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. April 2013, S. 8f. (Schärff)

⁴² Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. April 2013, S. 14 (Schärff)

⁴³ Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. April 2013, S. 9 (Schärff)

⁴⁴ Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. April 2013, S. 91 (Dr. Mieth)

⁴⁵ Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. April 2013, S. 82 bis 84 (Dr. Mieth)

⁴⁶ Niederschrift über die 9. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. November 2013, S. 16 (Pelloth)

⁴⁷ Niederschrift über die 9. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. November 2013, S. 36 (Schröder)

⁴⁸ Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. April 2013, S. 104 und 105 (Dr. Mieth)

⁴⁹ Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. April 2013, S. 8, 9 und 10 (Schärff)

zentenabsprachen.⁵⁰ Die Zeugin Dr. Mieth sagte aus, dass die zweite Mitarbeiterin Frau Stolle für die Bearbeitung der Fördermittel im Bereich der KMU-Maßnahmen zuständig war und zusammen mit Herrn Baumung regelmäßig die Unternehmen besucht hatte.⁵¹ Die Zeugin Stolle widersprach dieser Darstellung und teilte mit, dass sie an den Informationsveranstaltungen des IHK-Bildungszentrums, welche in der Regel in den Unternehmen stattfanden und die der Akquise dienten, nicht teilgenommen hatte.⁵²

Im Rahmen der Untersuchung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses stellte sich heraus, dass auf Anweisung von Herrn Baumung seine Mitarbeiterin Frau Stolle für einige Unternehmen die Fördermittelanträge, welche die Unternehmen selbst zu erarbeiten und beim Landesverwaltungsamt einzureichen hatten, als sogenannte Serviceleistung des IHK-Bildungszentrums ausgefüllt hatte. Herr Baumung hat diese vorbereiteten Anträge dann den Unternehmen unterschriftsreif vorgelegt, so dass sie beim Landesverwaltungsamt ohne Beanstandungen eingereicht werden konnten, so die Zeugin Stolle.⁵³

Für die Aushandlung der Honorarsätze mit den Dozenten war Herr Baumung zuständig.⁵⁴ Bei den KMU-Maßnahmen wurden in der Regel externe Dozenten, die grundsätzlich von Herrn Baumung benannt wurden, eingesetzt.⁵⁵

Die Teilnehmer einer Bildungsmaßnahme mussten ihre Anwesenheit mit Unterschrift auf einer Liste bestätigen. Nach der Durchführung einer Bildungsmaßnahme ist Herr Baumung in die Unternehmen gefahren und hat diese unterschriebenen Anwesenheitslisten abgeholt.⁵⁶ Die Zeugin Stolle teilte dem Untersuchungsausschuss mit, dass sie diese Anwesenheitslisten für den Bildungsträger, also für das IHK-Bildungszentrum, im Auftrag abgezeichnet hat.⁵⁷ Nach Aussage der Zeugin Stolle hat sie die Anwesenheitslisten nur in Bezug auf die Richtigkeit der Rechnungen kontrolliert, da eine teilnehmerbezogene Abrechnung erstellt werden musste.⁵⁸ Mit den Unterschriften auf den Anwesenheitslisten sollte ihrer Ansicht nach nicht die tatsächliche Anwesenheit der Teilnehmer bei einer Bildungsmaßnahme bestätigt werden, sondern nur die Übereinstimmung von den im Fördermittelantrag gemeldeten Teilnehmern mit den Teilnehmern in der Anwesenheitsliste.⁵⁹

⁵⁰ Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. April 2013, S. 77 und 103 (Dr. Mieth)

⁵¹ Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. April 2013, S. 77 und 80 (Dr. Mieth)

⁵² Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. April 2013, S. 122 (Stolle)

⁵³ Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. April 2013, S. 119 bis 121 und S. 127 (Stolle)

⁵⁴ Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. April 2013, S. 82 bis 84 (Dr. Mieth)

⁵⁵ Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. April 2013, S. 80 (Dr. Mieth) und S. 111 (Stolle)

⁵⁶ Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. April 2013, S. 82 bis 84 (Dr. Mieth)

⁵⁷ Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. April 2013, S. 129 (Stolle)

⁵⁸ Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. April 2013, S. 111, 113, 114 und 131 (Stolle)

⁵⁹ Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. April 2013, S. 133 (Bastam, Rechtsbeistand der Zeugin Stolle)

Nach Aussage des Zeugen Prof. Dr. Heimann hatte Herr Baumung Hand in Hand mit den Unternehmen bestimmte Geschäftsbereiche im IHK-Bildungszentrum durch seine Tätigkeit nach vorne gebracht. Allerdings waren die vereinbarten Ausführungsmodalitäten seiner Meinung nach ungewöhnlich. So durften etwa die Bildungsmaßnahmen nicht nur in den Räumen des Bildungsträgers, sondern auch direkt in dem Unternehmen, welches die Bildungsmaßnahme beantragt hatte, stattfinden. Da die Unternehmen einen Eigenanteil für die Bildungsmaßnahmen aufbringen mussten, wurde die entsprechende „Miete“ für die Räume des Unternehmens als Eigenbeteiligung angerechnet. Zudem durften eigene Mitarbeiter des Unternehmens als Dozenten tätig werden. Erlaubt war auch, Unteraufträge an andere Bildungsfirmen zu erteilen.⁶⁰

a) Die Rolle des Regionalbereichsleiters bei der Durchführung einer Bildungsmaßnahme durch die Firma MBM-Hygieneberatung

Die Zeugin Mreihil, von 2005 bis 2010 Geschäftsführerin der MBM-Hygieneberatung, berichtete, dass sie für die Akkreditierung ihres Labors eine externe Bildungsmaßnahme brauchte. Da die selbständige Übernahme der Kosten für diese Bildungsmaßnahme für ihre zehn Mitarbeiter nicht möglich war, nahm sie bei Herrn Baumung ein Beratungsgespräch wahr. Zunächst sollten drei Angebote von Bildungsträgern eingeholt und ein Schulungsplan ausgearbeitet werden.⁶¹

Als die Zeugin Mreihil Herrn Baumung in einem weiteren Gespräch ein Angebot eines Bildungsträgers aus Berlin vorlegte, teilte er ihr mit, dass sich das IHK-Bildungszentrum selbst um die Organisation kümmern würde. Die Zeugin Mreihil vermutete, dass das IHK-Bildungszentrum die Angebote einholen wollte, um letztendlich selbst das preiswerteste Angebot abgeben zu können. Sie führte des Weiteren aus, dass in den Schulungsplänen, welche von dem IHK-Bildungszentrum überarbeitet worden waren, alle zehn Mitarbeiter der Firma MBM-Hygieneberatung täglich für sechs bis acht Stunden für die Bildungsmaßnahme verplant waren, so dass die eigentliche Arbeit des Labors nicht hätte durchgeführt werden können. Auf Nachfrage der Zeugin Mreihil, ob dies keiner kontrolliert, antwortete Herr Baumung, dass dies nicht der Fall sei. Im Vertrauen auf das IHK-Bildungszentrum wurde der Antrag beim Landesverwaltungsamt eingereicht und bewilligt.⁶² Auf Nachfrage antwortete die Zeugin, dass das Landesverwaltungsamt zu keinem Zeitpunkt hinterfragt hatte, wie die Arbeit im Labor abgesichert wird, wenn alle Mitarbeiter zum gleichen Zeitpunkt an einer Bildungsmaßnahme teilnehmen.⁶³

Die Zeugin Mreihil berichtete weiter, dass sie in einem dritten Gespräch mit Herrn Baumung erfuhr, dass die Bildungsmaßnahme nicht durchgeführt werden soll, ihr aber letztendlich ein Zertifikat durch das IHK-Bildungszentrum über die Durchfüh-

⁶⁰ Niederschrift über die 8. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Oktober 2013, S. 22 (Prof. Dr. Heimann)

⁶¹ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 110 bis 112 (Mreihil)

⁶² Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 112f. (Mreihil)

⁶³ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 115 (Mreihil)

rung der Bildungsmaßnahme ausgestellt werden würde. Zudem sollte sie für die fingierte Anmietung von Räumen in der Baustoff-Service GmbH für fünf Monate jeweils 7 500 Euro Miete an diese Firma überweisen. Das Geld sollte ihr aus unterschiedlichen Geldflüssen zur Verfügung gestellt werden. Gezahlt wurde letztlich nur eine Rate.⁶⁴ Nach Aussage der Zeugin Mreihil wusste das Landesverwaltungsamt von diesem Mietvertrag nichts.⁶⁵

Als das Landesverwaltungsamt eine Vor-Ort-Kontrolle mit einer Frist von ca. einer Woche ankündigte, wurde – so die Zeugin Mreihil – durch Herrn Baumung organisiert, dass an diesem Tag alle Mitarbeiter der MBM-Hygieneberatung in den Räumen des IHK-Bildungszentrums an der Bildungsmaßnahme teilnahmen. Die zwei Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes prüften in den Räumen des Labors die Aktenlage. Die Mitarbeiter des Labors wurden durch das Landesverwaltungsamt nicht befragt.⁶⁶ Die Zeugin sagte weiter aus, dass die Geschäftsführerin des IHK-Bildungszentrums, Frau Schärff, zu diesem Zeitpunkt die Ungeheimtheiten kannte und einen Weg suchte, um Herrn Baumung eine Kündigung aussprechen zu können. Dreimal hatte die Geschäftsführerin auch versucht, die Zeugin Mreihil dazu zu bewegen, gegen Herrn Baumung auszusagen.⁶⁷

Nach Ansicht der Zeugin Mreihil mussten die Mitarbeiterinnen des Herrn Baumung, Frau Dr. Mieth und Frau Stolle, von der Tatsache Kenntnis gehabt haben, dass die Schulungen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden. Zum einen standen die Türen im IHK-Bildungszentrum fast immer offen und zum anderen mussten die Schulungspläne geschrieben und der fingierte Schultag organisiert werden. Die Zeugin äußerte auf Nachfrage, dass die Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes, des Ministeriums oder einer anderen öffentlichen Stelle von diesen Vorgängen nichts wussten. Vielmehr prüfte die Mitarbeiterin des Landesverwaltungsamtes die Aktenlage am Tag der Vor-Ort-Kontrolle sehr gewissenhaft. Die Akten waren im Vorfeld durch Herrn Baumung vorbereitet worden.⁶⁸

b) Die Rolle des Regionalbereichsleiters bei der Durchführung einer Bildungsmaßnahme durch die Firma Pauly Biskuit AG

Der Zeuge Pauly, bis Ende 2007 Vorstandsvorsitzender und einziger Aktionär der Pauly Biskuit AG, sagte aus, dass aufgrund der Neugründung einer Niederlassung in Dessau im Jahr 2005 fast sämtliche Mitarbeiter dieser Niederlassung neu eingestellt und entsprechend geschult werden mussten. Im Jahr 2006 hatte Herr Baumung dem Unternehmen unaufgefordert das Förderprogramm und die Bildungsmaßnahmen vorgestellt. Der Zeuge Pauly führte aus, dass er auf das Angebot des Herrn Baumung, die Bildungsmaßnahmen tatsächlich nicht durchführen zu müssen und dennoch die Fördermittel zu erhalten, nicht einging. Er

⁶⁴ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 113 und 119 (Mreihil)

⁶⁵ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 117 (Mreihil)

⁶⁶ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 114 und 116 (Mreihil)

⁶⁷ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 117 (Mreihil)

⁶⁸ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 121f. (Mreihil)

überließ Herrn Baumung jedoch im Vertrauen auf das IHK-Bildungszentrum die Erledigung der Formalitäten, insbesondere die Antragstellung und die Übernahme der Kontrolle.⁶⁹ Auch die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes einer Bildungsfirma wurde dem IHK-Bildungszentrum überlassen. Die neue Niederlassung – so der Zeuge Pauly – wurde regelmäßig durch Herrn Baumung besucht.⁷⁰ Herr Baumung gab Hinweise, welche Voraussetzungen erfüllt sein mussten, damit der Antrag auf Fördermittel bewilligt werden kann. So sollte beispielsweise die Mitarbeiterzahl per 31. Dezember 2006 von 300 auf 250 gesenkt werden.⁷¹ Der Zeuge Pauly teilte dem Untersuchungsausschuss mit, dass Herr Baumung zudem behauptet hatte, dass die Formalien von einer dritten Firma, der Baustoff-Service GmbH, überprüft werden müssten und ein Herr Schröder, Referent des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit, dafür eine Rechnung stellen wird. Insofern bezahlte der Zeuge Pauly eine Rechnung der Baustoff-Service GmbH in Höhe von 6 960 Euro.⁷²

Die Firma Pauly Biskuit AG erhielt mit Bewilligungsbescheid vom 26. Januar 2007 Fördermittel. Am 1. Februar 2007 wurde ein Sponsoring-Vertrag über 25 000 Euro zwischen der Firma Pauly Biskuit AG und dem Sportverein Dessau 05 abgeschlossen.⁷³ Nach Aussage des Zeugen Pauly hatte das Sponsoring an den Sportverein jedoch nichts mit den Fördermaßnahmen zu tun. Vielmehr hatte er schon immer als Unternehmer Fußballvereine unterstützt.⁷⁴ Auf Nachfrage äußerte der Zeuge Pauly, dass es in diesem Zusammenhang nicht selten vorgekommen war, dass er gefragt wurde, ob er Arbeitsplätze für Fußballspieler in seinem Unternehmen anbieten kann.⁷⁵

c) Die Rolle des Regionalbereichsleiters bei der Durchführung von Bildungsmaßnahmen durch den Honorarprofessor Herrn Blase sowie durch die Firmen Kaufmann & Blase GbR und M&P Management Marlis Kaufmann

Der Zeuge Blase, zum damaligen Zeitpunkt Mitinhaber der Kaufmann & Blase GbR, war Honorarprofessor für das IHK-Bildungszentrum. Als Inhaber der Firma CAD-Service war der Zeuge Blase zudem Fördermittelempfänger. Da er sein Büro in der Außenstelle der IHK in Wittenberg hatte, kannte er Herrn Baumung. Eine Einflussnahme auf den Inhalt einer Bildungsmaßnahme erfolgte nicht.⁷⁶

⁶⁹ Niederschrift über die 11. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. März 2014, S. 57f. (Pauly)

⁷⁰ Niederschrift über die 11. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. März 2014, S. 62f. (Pauly)

⁷¹ Niederschrift über die 11. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. März 2014, S. 66 (Pauly)

⁷² Niederschrift über die 11. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. März 2014, S. 67f. (Pauly)

⁷³ Niederschrift über die 12. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 4. April 2014, S. 27 (Jüngling)

⁷⁴ Niederschrift über die 11. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. März 2014, S. 67f. (Pauly)

⁷⁵ Niederschrift über die 11. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. März 2014, S. 73 (Pauly)

⁷⁶ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 71 bis 73 sowie 76 bis 79 und 87 (Blase)

Nach Aussage der Zeugin Kaufmann, Mitinhaberin der Kaufmann & Blase GbR, war sie für die Akquise von Bildungsaufträgen zuständig. Im Rahmen der Akquise wurden auch Angebote gegenüber dem IHK-Bildungszentrum abgegeben. Ansprechpartnerin im Rahmen der KMU-Schulung war Frau Stolle. Die Honorarsätze gab ihrer Aussage nach Herr Baumung vor.⁷⁷

Der Zeuge Blase sagte aus, dass es während seiner Tätigkeit als Honorar Dozent vorkam, dass einige Unternehmen ihm die ausgefüllten Anwesenheitslisten erst nach Abschluss der Bildungsmaßnahme vorlegten, so dass diese ohne nähere Prüfung gegengezeichnet wurden. Am Maßnahmenende konnte nicht mehr kontrolliert werden, ob die Teilnehmer an bestimmten Tagen tatsächlich anwesend waren oder nicht. Zum Teil kamen diese Anwesenheitslisten vorausgefüllt über den Postweg zur Gegenzeichnung. Auf Nachfrage gab der Zeuge Blase an, dass über die Bedeutung der Gegenzeichnung nicht nachgedacht wurde. Dies war Routine.⁷⁸

Die Zeugin Kaufmann berichtete beispielhaft von einer Bildungsmaßnahme der Baustoff-Service GmbH, welche einen Antrag auf Fördermittel gestellt hatte. Die Maßnahme sollte im Jahr 2006 durchgeführt werden. Herr Sprenger, Geschäftsführer der Baustoff-Service GmbH, hatte darum gebeten, dass die Bildungsmaßnahme in den Räumen der Baustoff-Service GmbH stattfindet.⁷⁹ Herr Baumung befürwortete dies. Die Geschäftsführerin des IHK-Bildungszentrums, Frau Schärff sprach sich dagegen aus.⁸⁰

In der weiteren Zusammenarbeit mit der Baustoff-Service GmbH stellte sich nach Aussage der Zeugin Kaufmann heraus, dass Herr Sprenger seinen Sohn als Dozenten bevorzugte. Sein Sohn sollte, obwohl er weder als Teilnehmer noch als Dozent angemeldet war, die Bildungsmaßnahme durchführen. Herr Baumung meinte in diesem Zusammenhang gegenüber der Zeugin Kaufmann, dass es plausibel sei, wenn Herr Sprenger die Bildungsmaßnahme selbst organisiert.⁸¹

Die Zeugin Kaufmann gab bei ihrer Vernehmung an, dass bei den als Bildungsmaßnahmen durchgeführten Schulungen überwiegend über betriebswirtschaftliche Probleme der Unternehmen des Herrn Sprenger diskutiert wurde. Weiter erklärte die Zeugin, dass sie, obwohl sie als Dozentin eingesetzt war, nur an wenigen Tagen anwesend war. Dennoch zeichnete sie sämtliche Anwesenheitslisten ab und erhielt ihr Honorar. Die Listen waren ihr über das IHK-Bildungszentrum zugeleitet worden.⁸²

⁷⁷ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 91 und 104 (Kaufmann)

⁷⁸ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 74 bis 76 (Blase)

⁷⁹ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 91f. (Kaufmann)

⁸⁰ Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. April 2013, S. 19 (Schärff)

⁸¹ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 93f. (Kaufmann)

⁸² Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 93f. (Kaufmann)

Der Vorwurf der Staatsanwaltschaft, dass die Bildungsmaßnahmen nicht durchgeführt worden seien, resultierte nach Meinung des Zeugen Blase aus der Tatsache, dass einige Unternehmen ihm zwar einen Bildungsauftrag erteilt hatten, ihm dann aber mitgeteilt hatten, dass sie die Bildungsmaßnahme in Eigenregie durchführen möchten. Nach Ansicht des Zeugen Blase war es ein Fehler, gutgläubig die im Anschluss an eine Maßnahme von den Teilnehmern unterschriebenen Anwesenheitslisten ohne weitere Prüfung gegenzuzeichnen.⁸³ Dieser Meinung war auch die Zeugin Kaufmann. Sie hätte die Unternehmen, die versichert haben, dass sie die Bildungsmaßnahme mit eigenen Mitarbeitern organisieren, hinsichtlich der tatsächlichen Durchführung dieser Maßnahme kontrollieren müssen. Ein weiterer Fehler war, dass sie dem IHK-Bildungszentrum vertraut und auch die Verträge nicht hinterfragt hatte.⁸⁴

Als weiteres Beispiel nannte die Zeugin Kaufmann eine Bildungsmaßnahme, die sie im Jahr 2006 von der Firma Otium Consult GmbH mit Sitz in Berlin übernommen hatte. Es sollten 25 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Nach Aussage des Zeugen Gänsewig, Referent des für die Bewilligung der Fördermittel zuständigen Referates 302 im Landesverwaltungsamt und Nachfolger des Herrn Schröder, der zu diesem Zeitpunkt in das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit gewechselt war⁸⁵, hatte die Firma Otium Consult GmbH seinerzeit ihren Antrag zurückgezogen, als er als Bewilligungsbehörde nachfragen ließ, wie es sein kann, dass ein Unternehmen mit Sitz in Berlin eine Bildungsmaßnahme in Dessau durchführt.⁸⁶

Die Zeugen Gänsewig und der Sachbearbeiter im Landesverwaltungsamt Weber, meinten sich zu erinnern, dass das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit bei der Antragstellung durch Frau Kaufmann um Fördermittel, die ursprünglich die Firma Otium Consult GmbH beantragt hatte, eine Rolle spielte.⁸⁷ Der damalige Referatsleiter im Ministerium, der Zeuge Beck, konnte sich an eine Einflussnahme nicht erinnern.⁸⁸

Der Zeuge Pohl, Mitgeschäftsführer der Baustoff-Service-Grundbesitz GmbH Dessau und Baustoff-Service GmbH sowie von 2006 bis 2008 Präsident des Sportvereins Dessau 05, sagte zum Grund der Übernahme durch die Firma Kaufmann Blase GbR aus, dass der Sportverein Dessau 05 ständig Finanzprobleme hatte. Demzufolge wurden einerseits Sponsoren und andererseits Unternehmen, die den Sportlern einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen, gesucht. In diesem Zusammenhang wurde in einer Vorstandssitzung der Vorschlag durch Herrn Baumung, welcher im Verein für die wirtschaftlichen Vorgänge und die

⁸³ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 81f. und 84f. (Blase)

⁸⁴ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 105 (Kaufmann)

⁸⁵ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 7 (Gänsewig)

⁸⁶ Niederschrift über die 21. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 8. Mai 2015, S. 38 (Gänsewig)

⁸⁷ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 32 (Gänsewig) und Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 3. Mai 2013, S. 26 (Weber)

⁸⁸ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 86f. (Beck)

Sponsorenbetreuung zuständig war,⁸⁹ unterbreitet, dass einige geeignete Spieler an einer Bildungsmaßnahme teilnehmen und für die Zeit dieser Maßnahme – von März bis August 2006 – bei der Firma Kaufmann & Blase GbR als Arbeitnehmer eingestellt werden könnten.⁹⁰

Die Zeugin Kaufmann erklärte vor dem Untersuchungsausschuss, dass sie Herr Baumung Anfang 2006 um die Übernahme der Bildungsmaßnahme gebeten hat. Sie sollte sich bei Herrn Weber im Landesverwaltungsamt melden und klären, was für den Fördermittelantrag notwendig ist. Der Zeuge Blase und die Zeugin Kaufmann sagten übereinstimmend aus, auf diese bereits bewilligte Maßnahme sei deshalb Wert gelegt worden, da über die Presse bereits öffentlich bekannt war, dass 25 neue Arbeitsplätze geschaffen werden sollten. Deshalb wurden in der Firma Kaufmann & Blase GbR 25 Personen eingestellt. Das Landesverwaltungsamt wusste nach Aussage der Zeugin Kaufmann, dass die Firma Kaufmann & Blase GbR nicht dauerhaft 25 Mitarbeiter nach der Bildungsmaßnahme weiterbeschäftigen könne und dass unter diesen Teilnehmern fünf Spieler des Sportvereins Dessau 05 waren. In ihrer Funktion als Präsidiumsmitglied dieses Sportvereins ahnte die Zeugin Kaufmann, dass der Sportverein selbst kaum in der Lage war, den Fußballspielern ein Gehalt zu zahlen. Daher sollten diese in einem Unternehmen im Raum Dessau-Roßlau angestellt werden, um ihnen einerseits eine finanzielle Absicherung bieten zu können und ihnen andererseits die Möglichkeit zu geben, zu trainieren. Auf Nachfrage äußerte die Zeugin Kaufmann, dass es keine Kontakte zum Ministerium für Wirtschaft und Arbeit gab⁹¹ und sie Herrn Schröder nur vom Sehen kannte sowie auch im Zusammenhang mit dem Sportverein Dessau 05 Personen aus der Landesregierung nicht kennen gelernt hat.⁹²

Der Zeuge Gänsewig war der Meinung, dass Frau Kaufmann zunächst bei der Antragstellung behauptet hatte, dass sie die Mitarbeiter der Firma Otium Consult GmbH übernehmen werde, jedoch erst einen Monat vor Abschluss des Projektes mitgeteilt hat, dass sie nur zwei oder drei übernehmen werde. Dies war seiner Meinung nach zwar ungünstig, dennoch waren die Fördermittel rechtmäßig für die Bildungsmaßnahme verwendet worden.⁹³ Eine Pflicht zur Übernahme der Teilnehmer einer Bildungsmaßnahme gab es nicht.⁹⁴

Im Rahmen der Bildungsmaßnahme hatten die Teilnehmer, auch die fünf Fußballspieler, Lösungen für mögliche Existenzgründungen zu erarbeiten. Nicht alle Teilnehmer beschäftigten sich mit dieser vorgegebenen Aufgabenstellung. Sie zogen es vor, während der Bildungsmaßnahme Computerspiele zu spielen. Die-

⁸⁹ Niederschrift über die 12. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 4. April 2014, S. 103 (Jüngling)

⁹⁰ Niederschrift über die 12. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 4. April 2014, S. 33 bis 37 (Pohl) und S. 80 (Hausdörfer)

⁹¹ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 86 (Blase) und Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 94 bis 98 (Kaufmann)

⁹² Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 102f. (Kaufmann)

⁹³ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 32f. (Gänsewig)

⁹⁴ Niederschrift über die 12. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 4. April 2014, S. 66 (Kaufmann)

ses Problem bestand nach Ansicht der Zeugin Kaufmann stets bei der Durchführung von Bildungsmaßnahmen.⁹⁵

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Fußballspieler auch während der Zeit, in der die Bildungsmaßnahme stattfand, trainierten, antwortete der Zeuge Pohl, von 2006 bis 2008 Präsident des Sportvereins Dessau 05, dass die Trainingszeiten der an der Bildungsmaßnahme teilnehmenden Fußballspieler regelmäßig am späten Nachmittag oder am frühen Abend stattfinden sollten.⁹⁶ Dies bestätigte der Zeuge Hausdörfer, der Trainer des Sportvereins Dessau 05, für die erste Qualifikationsmaßnahme, welche von März bis August 2006 stattfand. Seiner Aussage nach gab es eine Anschlussmaßnahme, welche von August 2006 bis Februar 2007 stattfand und die durch die Firma M&P Management Marlis Kaufmann durchgeführt wurde. Während dieser Anschlussmaßnahme durften die Spieler und Trainer zweimal in der Woche auch vormittags am Training teilnehmen. Diese Zeiten wurden sporadisch nachgeholt. Der Bildungsaspekt spielte nach Ansicht des Zeugen Hausdörfer bei dieser zweiten Maßnahme eine untergeordnete Rolle.⁹⁷ So waren beispielsweise einige Fußballspieler in Absprache mit Herrn Baumung nur früh und nachmittags anwesend, um in der Zwischenzeit für den Verein tätig zu sein.⁹⁸

Die Zeugin Kaufmann, die auch als Dozentin in den Maßnahmen tätig war, meinte, dass die vormittags durch Training entstandenen Fehlzeiten abends oder am Wochenende nachgeholt worden seien.⁹⁹

Zu der Anschlussmaßnahme sagte die Zeugin Kaufmann auf Nachfrage aus, dass sie die Firma M&P Management Marlis Kaufmann nicht gegründet habe, um die Fußballspieler weiterbeschäftigen zu können¹⁰⁰. Auf nochmalige Nachfrage meinte die Zeugin Kaufmann, sie habe diese Firma gegründet, um mit einigen Teilnehmern weiterhin zusammenarbeiten und diese weiterqualifizieren zu können.¹⁰¹

Teilnehmer der Maßnahme, die Zeugen Hausdörfer und Schulz sagten übereinstimmend aus, dass inhaltlich in den Qualifikationsmaßnahmen eher Bildung durch Selbstbildung stattfand. Es gab weder eine Ausbildung noch Zertifikate noch war die Dozentin ständig anwesend.¹⁰² Die Teilnehmer erhielten in der Regel verschiedene Projektaufträge, die selbständig bearbeitet werden sollten. So sollten etwa Verkaufs- und Werbekonzepte für mehrere Villen der Baufirma

⁹⁵ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 99 (Kaufmann)

⁹⁶ Niederschrift über die 12. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 4. April 2014, S. 39 (Pohl)

⁹⁷ Niederschrift über die 12. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 4. April 2014, S. 75f. sowie 78 und 81 (Hausdörfer)

⁹⁸ Niederschrift über die 12. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 4. April 2014, S. 88f. (Schulz)

⁹⁹ Niederschrift über die 12. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 4. April 2014, S. 66 (Kaufmann)

¹⁰⁰ Niederschrift über die 12. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 4. April 2014, S. 62 (Kaufmann)

¹⁰¹ Niederschrift über die 12. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 4. April 2014, S. 63 und 65 (Kaufmann)

¹⁰² Niederschrift über die 12. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 4. April 2014, S. 79f. (Hausdörfer) und 91f. (Schulz)

Schieck + Scheffler & Co GmbH sowie für einen Supermarkt eines Unternehmens des Herrn Pohl erstellt werden.¹⁰³

5. Entdeckung erster Unregelmäßigkeiten durch das IHK-Bildungszentrum

Erste Unregelmäßigkeiten im IHK-Bildungszentrum im Zusammenhang mit der Abrechnung der Förderleistungen fielen nach deren Aussagen zunächst den Mitarbeiterinnen des Regionalbereiches Dessau auf. So erklärte die Zeugin Dr. Mieth, ihr ist bereits im Jahr 2002 aufgefallen, dass eine Dozentin die Anwesenheitslisten gegenzeichnen sollte, obwohl sie den Unterricht nicht selbst durchgeführt hatte. Später stellte sich nach Aussage der Zeugin Dr. Mieth heraus, dass die Bildungsmaßnahme wohl nicht stattgefunden hatte.¹⁰⁴

Die Zeugin Dr. Mieth sagte auch aus, dass Frau Stolle bereits im Jahr 2002 die Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit unberechtigten Unterschriftenleistungen auf Anwesenheitslisten bei dem damaligen Geschäftsführer des IHK-Bildungszentrums, Herrn Diezmann, angezeigt hatte. Diese Anzeige hatte aber keine Konsequenzen.¹⁰⁵

Seit dem Jahr 2004, so die Zeugin Dr. Mieth, sollte sie mit ihrer Unterschrift den Inhalt in Klassenbüchern im Bereich der Maßnahmen der Agentur für Arbeit bestätigen. Auch die Dozentin Kaufmann bestätigte – nach Aussage der Zeugin Dr. Mieth – die Durchführung eines Lehrgangs, der nicht stattgefunden hatte.¹⁰⁶ Zudem war ihrer Ansicht nach auffällig, dass vor allem kleine Unternehmen keine Fördermittel vom Landesverwaltungsamt für eine Bildungsmaßnahme erhielten. Hintergrund war ihrer Ansicht nach, dass beispielsweise die Firma Baustoff-Service GmbH bereits große Mengen an Fördermitteln erhalten hatte und keine Mittel mehr zur Ausreichung an die kleinen Unternehmen vorhanden waren. Ab diesem Zeitpunkt bestand für die Zeugin Dr. Mieth die Gewissheit, dass betrogen wird.¹⁰⁷

6. Erste Unstimmigkeiten im Team des Regionalbereichs Dessau

Durch die Umstrukturierung des IHK-Bildungszentrums ab April 2007, insbesondere der Trennung von Verkauf und Organisation der Maßnahmen, war Herr Baumung nur noch für die Akquise und nicht mehr für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich. Dadurch arbeiteten Herr Baumung, Frau Stolle und Frau Dr. Mieth nicht mehr so eng wie bisher zusammen. Vielmehr hatten sich nach Meinung der Zeugin Schärff die Informationsflüsse und Vertrauensverhältnisse zwischen diesen Personen geändert. Das Klima in diesem Team hatte sich verschlechtert. Frau Dr. Mieth wollte auch eine räumliche Trennung und zog in ein

¹⁰³ Niederschrift über die 12. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 4. April 2014, S. 76 bis 78 (Hausdörfer) und 93 (Schulz)

¹⁰⁴ Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. April 2013, S. 84 und 87 (Dr. Mieth)

¹⁰⁵ Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. April 2013, S. 87 (Dr. Mieth)

¹⁰⁶ Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. April 2013, S. 86, 87 und 94 (Dr. Mieth)

¹⁰⁷ Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. April 2013, S. 91f. (Dr. Mieth)

anderes Büro.¹⁰⁸ Die Zeugin Stolle sagte hingegen aus, dass es keine Auseinandersetzung mit Frau Dr. Mieth gegeben habe.¹⁰⁹

7. Die Kündigung des Leiters des Regionalbereichs Dessau

Im August 2007 gab es zwischen Herrn Baumung und der Geschäftsführerin, der Zeugin Schärff, Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich des Ortes, an welchem eine Bildungsmaßnahme der Baustoff-Service GmbH durchgeführt werden sollte. Herr Baumung vertrat die Auffassung, dass die Durchführung der Maßnahme in den neuen Räumen des IHK-Bildungszentrums vom Kunden nicht gewollt und die Anreise der Teilnehmer zu umständlich sei. Er wollte gegen den Willen der Geschäftsführerin die Durchführung in den Räumlichkeiten der Baustoff-Service GmbH durchsetzen.¹¹⁰

Zudem war durch den Regionalbereichsleiter Herrn Baumung versucht worden, eine Rechnung über Malerarbeiten in den Buchungskreislauf des IHK-Bildungszentrums zu geben. Der Ehemann von Frau Dr. Mieth hatte diese Malerarbeiten in der Wohnung der Mutter des zuständigen Referenten im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Herrn Schröder, durchgeführt.¹¹¹

Auch der (Mit)-Geschäftsführer des IHK-Bildungszentrums, der Zeuge Prof. Dr. Heimann, sagte aus, dass sich Herr Baumung im Laufe der Zeit bis zum Jahr 2007 zu einem respektlosen, aufsässigen und illoyalen Mitarbeiter entwickelt hatte.¹¹²

Zum Zeitpunkt der Kündigung des Herrn Baumung Ende 2007 wurde auch seine engste Mitarbeiterin Frau Stolle suspendiert. Nach Aufhebung dieser Suspendierung, wollten, nach Aussage der Zeugin Schärff, die anderen Mitarbeiter dennoch nicht mit Frau Stolle zusammenarbeiten, unter anderem auch deshalb, weil diese die Aussagen von Frau Stolle in dem Kündigungsschutzprozess des Herrn Baumung für nicht glaubhaft hielten. Frau Stolle wurde daraufhin am 4. März 2008 gekündigt. Dieser Kündigungsschutzprozess endete in einem Vergleich.¹¹³

Da Frau Stolle aufgrund des Vertrauensverlustes auch nach Aufhebung der Suspendierung nicht mehr mit dem Verkauf und den Akten in ihrem bisherigen Tätigkeitsfeld betraut werden sollte, wurde Frau Marlis Kaufmann, welche auch für das IHK-Bildungszentrum als Dozentin tätig war, beauftragt, die Akten aus dem bisherigen Tätigkeitsfeld des Herrn Baumung zu sichten. Aufgabe von Frau Kaufmann war es, so die Zeugin Schärff, angefangene Bildungsmaßnahmen zu Ende zu

¹⁰⁸ Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. April 2013, S. 21 und 22 (Schärff)

¹⁰⁹ Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. April 2013, S. 125 (Stolle)

¹¹⁰ Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. April 2013, S. 19 (Schärff)

¹¹¹ Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. April 2013, S. 15f. (Schärff)

¹¹² Niederschrift über die 8. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Oktober 2013, S. 16 und 23f. (Prof. Dr. Heimann)

¹¹³ Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. April 2013, S. 24 und 25 (Schärff)

führen.¹¹⁴ Die Zeugin Kaufmann sagte aus, dass sie gebeten worden war, eine Liste über die laufenden Bildungsmaßnahmen zu erstellen, um Frau Schärff einen Überblick zu verschaffen, welche weiteren Maßnahmen nach dem Weggang von Herrn Baumung und Frau Stolle zu treffen sind.¹¹⁵

Der Zeuge Prof. Dr. Heimann äußerte auf Nachfrage, dass die geschäftlichen Kontakte nach der Kündigung des Herrn Baumung erst wieder neu aufgebaut werden mussten.¹¹⁶ Die Fragen, ob das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit auf den Rückgang der Bildungsmaßnahmen durch das IHK-Bildungszentrum aufmerksam gemacht worden ist oder ob das Ministerium Rückfragen gestellt hat, weil ein großer Teil an Fördermitteln aufgrund des Rückgangs der Bildungsmaßnahmen nicht mehr abfließt, verneinte der Zeuge Prof. Dr. Heimann.¹¹⁷ Er meinte in diesem Zusammenhang, dass Behörden zu keinem Zeitpunkt auf das Geschäftsfeld des IHK-Bildungszentrums hinsichtlich der Verwendung von Fördermitteln Einfluss genommen haben.¹¹⁸

8. Die Beauftragung und Ermittlungen der Firma PEDOMAC

Im Frühjahr 2008 fassten die Zeugin Schärff und der Zeuge Prof. Dr. Heimann den Entschluss, die Firma PEDOMAC, dessen Geschäftsführer Herr Jüngling ist, mit Recherchearbeiten im IHK-Bildungszentrum zu beauftragen.¹¹⁹ Anlass dieses Auftrages war für den Zeugen Prof. Dr. Heimann ein Telefonat mit Herrn Jüngling, der zu dem Zeitpunkt 1. Vorsitzender des Sportvereins Dessau 05 war. Herr Jüngling hatte von erheblichen Schwierigkeiten berichtet, die Finanzen des Vereins transparent zu gestalten. Er sei immer wieder auf Zusammenhänge mit Förderleistungen für Bildungsmaßnahmen innerhalb des Vereins gestoßen. Deshalb wurde vereinbart, zu recherchieren, ob Zusammenhänge zwischen Bildungsmaßnahmen im Sportverein Dessau 05 und vom IHK-Bildungszentrum organisierter und durchgeführter Bildungsmaßnahmen bestehen.¹²⁰ Mit dem Auftrag vom 28. Juli 2008 hat das IHK-Bildungszentrum Herrn Jüngling Fördermittelakten zur Verfügung gestellt. Untersucht wurden Fälle, die sich auf die Firmen Baustoff-Service GmbH und Baustoff-Service Grundbesitz GmbH bezogen.¹²¹

Herr Jüngling stellte fest, dass Anzeichen dafür vorlagen, dass Mitarbeiter einzelner Unternehmen zwei verschiedene Schulungen zeitgleich wahrgenommen haben sollen. Nach seiner, Jünglings Auffassung, müssen die Klassenbücher und Lehrgangsnachweise gefälscht worden sein. Frau Dr. Mieth und eine Dozentin

¹¹⁴ Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. April 2013, S. 28 bis 30 (Schärff)

¹¹⁵ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 106 (Kaufmann)

¹¹⁶ Niederschrift über die 8. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Oktober 2013, S. 37 (Prof. Dr. Heimann)

¹¹⁷ Niederschrift über die 8. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Oktober 2013, S. 39 (Prof. Dr. Heimann)

¹¹⁸ Niederschrift über die 8. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Oktober 2013, S. 39 (Prof. Dr. Heimann)

¹¹⁹ Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. April 2013, S. 20, 21, 32 und 37 (Schärff)

¹²⁰ Niederschrift über die 8. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Oktober 2013, S. 13f. (Prof. Dr. Heimann)

¹²¹ Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. April 2013, S. 54ff. (Jüngling)

hatten gegenüber Herrn Jüngling eingeräumt, dass sie zum Teil Gefälligkeitsunterschriften geleistet hatten. Maßnahmen, die vertraglich in den Räumen des IHK-Bildungszentrums durchgeführt worden sein sollen, fanden jedoch in den Räumen der Baustoff-Service GmbH mit der Folge statt, dass das IHK-Bildungszentrum Miete für diese Räumlichkeiten bezahlt hatte. Zudem traten die Geschäftsführer einzelner Unternehmen selbst als Dozenten auf.¹²²

Nach Feststellung des Herrn Jüngling hatte etwa die Firma M&P Management Marlis Kaufmann als Fördermittelempfängerin am 7. August 2006 zunächst dem IHK-Bildungszentrum einen Bildungsauftrag über 960 Lehrgangsstunden zu 112 320 Euro erteilt. Das IHK-Bildungszentrum hatte sodann am gleichen Tag der Firma BWMK Betriebliche Weiterbildung Marlis Kaufmann einen Auftrag für Dozententätigkeit über 960 Lehrgangsstunden zu 76 800 Euro erteilt und bezahlt.¹²³

Zudem hatte Herr Jüngling festgestellt, dass von Frühjahr 2006 bis Frühjahr 2007 von der Firma Kaufmann & Blase GbR und der M&P Management Marlis Kaufmann zwei Fördermaßnahmen durchgeführt worden sind, an welchen auch Trainer und Fußballspieler des Sportvereins Dessau 05 teilgenommen hatten. Die erste Maßnahme war von der Firma Otium Consult GmbH übernommen worden. Aus dem Abschlussbericht des Herrn Jüngling ergibt sich, dass die Spieler nur zeitweise an den Maßnahmen teilgenommen und dennoch die Anwesenheitslisten abgezeichnet hatten.¹²⁴

Der Privatdetektiv stellte weiterhin fest, dass Initiator der Fördermittelanträge und Ratgeber für die Unternehmen regelmäßig Herr Baumung war. Seine Mitarbeiterin Frau Stolle war für die gesamten Verwaltungsabläufe verantwortlich.¹²⁵

Die Ermittlungen des Herrn Jüngling ergaben, dass Herr Baumung am selben Tag, zur selben Zeit einerseits laut Fahrtenbuch einen Termin in Bitterfeld wahrgenommen hat und andererseits gleichzeitig als Dozent einer Weiterbildungsmaßnahme tätig gewesen ist.¹²⁶

Der Sachverhalt, der sich aus dem Zwischenbericht des Herrn Jüngling vom 29. September 2008 und seinem Abschlussbericht vom 20. Oktober 2008 ergab, wurde mit Schreiben vom 4. November 2008 der Staatsanwaltschaft und mit Schreiben vom 17. November 2008 dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit mitgeteilt.¹²⁷ Für eine weitere interne Auswertung der Vorgänge bestand nach

¹²² Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. April 2013, S. 54 bis 58 und 66 (Jüngling) sowie der Abschlussbericht des Herrn Jüngling vom 20. Oktober 2008, S. 2 f. und 6 als Anlage zur Niederschrift über die 4. Sitzung

¹²³ Abschlussbericht des Herrn Jüngling vom 20. Oktober 2008, S. 17 als Anlage zur Niederschrift über die 4. Sitzung

¹²⁴ Abschlussbericht des Herrn Jüngling vom 20. Oktober 2008, S. 16 als Anlage zur Niederschrift über die 4. Sitzung

¹²⁵ Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. April 2013, S. 63 (Jüngling)

¹²⁶ Niederschrift über die 8. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Oktober 2013, S. 27 (Prof. Dr. Heimann)

¹²⁷ Niederschrift über die 4. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. April 2013, S. 20, 21, 32 und 37 (Schärf)

Aussage des Zeugen Prof. Dr. Heimann kein Anlass, da das Landeskriminalamt und die Staatsanwaltschaft ab diesem Zeitpunkt den Vorgang bearbeiteten.¹²⁸

9. Kontrolle innerhalb des IHK-Bildungszentrums

Eine interne Revisionsabteilung besaß das IHK-Bildungszentrum nicht. Es existierte jedoch eine interne Kontrolle in Form von Unterschriftenregelungen in Bezug auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit und in Bezug auf die Mitzeichnung von leitenden Mitarbeitern oder der Geschäftsführung je nach Größenordnung der Maßnahme. Hinzu kamen die jährlichen Wirtschafts-, Steuer- und Sozialkassenprüfungen sowie Prüfungen durch die Europäische Union, den Bund, das Land und die Arbeitsverwaltung. Im Rahmen dieser Prüfungen wurden in Bezug auf den Geschäftsbereich des Herrn Baumung keine Verstöße gegen Vorschriften festgestellt.¹²⁹

10. Aufsicht

Die Rechtsaufsicht über das IHK-Bildungszentrum oblag dem damaligen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit. Der Zeuge Prof. Dr. Heimann erklärte auf Nachfrage, dass er keine Erinnerung in Bezug auf eine Aufsichtstätigkeit des Referenten Herrn Schröder hat. Er kannte Herrn Schröder nur aus den Akten als Ansprechpartner im Bereich berufliche Weiterbildung.¹³⁰ Der Zeuge Kuras, im Zeitraum, auf den sich die Untersuchungen des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses konzentrieren als Vizepräsident des Landesverwaltungsamtes für die in Rede stehenden Förderprogramme zuständig, sagte aus, dass er Herrn Schröder kennt, jedoch bezüglich seiner Tätigkeit als Referent im Ministerium keine Unregelmäßigkeiten festgestellt hat.¹³¹

II. Das Landesverwaltungsamt

1. Bewilligung von Fördermitteln für die Qualifizierung von Beschäftigten

Für die Bewilligung der Fördermittel für Beschäftigung und Arbeitsmarktförderung war im Landesverwaltungsamt das Referat 302 zuständig. Für die Qualifizierung von Beschäftigten wurden in den Jahren 2000 bis 2006 auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Qualifizierung von Beschäftigten aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt (RdErl. des MS vom 12. Februar 2001 - 43.2.1, MBl. LSA 2001 S. 141ff.) ca. 2000 Bewilligungsbescheide erstellt. Im Zeitraum von 2007 bis 2013 waren es auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (RdErl. des MW vom 10. Dezember 2007 – 53-32323, MBl. LSA 2007 S. 937ff.) ca. 1000 Bewilli-

¹²⁸ Niederschrift über die 8. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Oktober 2013, S. 31 und 38 (Prof. Dr. Heimann)

¹²⁹ Niederschrift über die 8. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Oktober 2013, S. 30 (Prof. Dr. Heimann)

¹³⁰ Niederschrift über die 19. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. April 2015, S. 77 (Prof. Dr. Heimann)

¹³¹ Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 26f. (Kuras)

gungsbescheide, wobei das Referat 302 nur bis zum 31. Dezember 2008 hierfür zuständig war. Danach wechselte die Zuständigkeit zum Förderservice der Investitionsbank.¹³² Hauptziel der Förderrichtlinie war die Qualifizierung von Beschäftigten zur Verbesserung ihrer Chancen am Arbeitsmarkt.

Zu den Voraussetzungen der Förderung erklärte die Zeugin Baschlau, Sachbearbeiterin im Referat 302 des Landesverwaltungsamtes, anhand von Arbeitsverträgen musste nachgewiesen werden, dass die zu schulenden Mitarbeiter Beschäftigte des Unternehmens waren.¹³³ Nach Aussage des Zeugen Weber, Sachbearbeiter im Landesverwaltungsamt, war nach der Förderrichtlinie jedoch keine Voraussetzung, dass die Mitarbeiter nach der Bildungsmaßnahme weiter beschäftigt werden. Ziel war es, dem Arbeitsmarkt besser qualifizierte Personen zur Verfügung zu stellen. Zudem mussten die Unternehmen mindestens 30 % Eigenmittel aufbringen, so dass sie ein Interesse daran gehabt haben dürften, die geschulten Mitarbeiter zu behalten.¹³⁴

Der Zeuge Gänsewig, Referent im Referat 302 des Landesverwaltungsamtes, bestätigte, dass es nach der Förderrichtlinie im Zeitraum 2000 bis 2006 für die Feststellung der rechtmäßigen Verwendung der Fördermittel nicht erforderlich war, dass die Mitarbeiter nach der Schulung im Unternehmen weiter beschäftigt wurden, da die Erhöhung der Marktchancen der Mitarbeiter durch eine höhere Qualifizierung entscheidend war.¹³⁵

Der Zeuge Pleye, von 2006 bis 2011 Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, bestätigte, dass Sinn und Zweck der Förderrichtlinie gewesen sei, Arbeitslosen die Möglichkeit zu geben, über entsprechende Qualifizierungen eine berufliche Tätigkeit zu erhalten und zum anderen sollten den Unternehmen qualifizierte Beschäftigte zur Verfügung stehen.¹³⁶ Auf die Frage, ob es im Sinne der Förderrichtlinien war, Arbeitslose nur für die Dauer der Weiterbildungsmaßnahme anzustellen und danach wieder zu entlassen, antwortete der Zeuge, dass es programmspezifisch war, inwieweit sogenannte Haltefristen, also eine Fördermittelbindung über einen bestimmten Zeitraum, gegeben waren. Durch die Qualifizierung sind die Beschäftigten wettbewerbsfähiger geworden und hatten damit auch eine bessere Chance, auf dem Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz zu finden. Im Bereich der Qualifizierung von Beschäftigten war die Frage, ob ein Rückforderungsbescheid zu erlassen war, daher allein davon abhängig, ob die Qualifizierung im Einzelnen durchgeführt worden war oder nicht.¹³⁷

¹³² Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 6 bis 8 (Gänsewig)

¹³³ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 56 (Baschlau)

¹³⁴ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 28 (Weber)

¹³⁵ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 32f. (Gänsewig)

¹³⁶ Niederschrift über die 9. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. November 2013, S. 43f. (Pleye)

¹³⁷ Niederschrift über die 9. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. November 2013, S. 45f. (Pleye)

Nach der Förderrichtlinie war es wohl auch möglich, dass fast alle Mitarbeiter einer Firma gleichzeitig geschult wurden.¹³⁸

Die Aufnahme der Möglichkeit von sogenannten In-House-Schulungen in diese Richtlinie erfolgte nach Aussage des Zeugen Beck, zum damaligen Zeitpunkt Referatsleiter für berufliche Bildung im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, auf Bitten der Wirtschaft.¹³⁹ Für den Zeugen Pelloth, Sachbearbeiter im damaligen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, ist eine In-House-Schulung gerade bei Qualifizierungsmaßnahmen in speziellen Fragen nichts Besonderes. Da er in die einzelnen Projekte jedoch keinen Einblick hatte, konnte er sich auf Nachfrage zur Sinnhaftigkeit einer Mietzahlung an die Unternehmen in diesem Zusammenhang nicht äußern. Zudem war nach der Förderrichtlinie – so der Zeuge Pelloth – das Einkommen der Teilnehmer für die Zeit der Bildungsmaßnahme förderfähig, sofern die Teilnehmer für diese Zeit freigestellt waren und der Arbeitgeber diese Ausgaben auch tatsächlich hatte. Im Ergebnis konnte der Zeuge Pelloth nicht feststellen, dass gerade diese Förderrichtlinie besonders anfällig für Missbrauch gewesen ist.¹⁴⁰

Eine Missbrauchsanfälligkeit der Richtlinie konnte auch der Zeuge Pleye nicht bestätigen. Nur 1,2 % der Förderfälle wiesen Unregelmäßigkeiten auf. Zudem hielt er die Finanzierung des Lohnausfalls und die Zahlung von Miete an die Unternehmen für die Nutzung von Räumlichkeiten für eine sachgerechte Ausgestaltung der Förderrichtlinie, welche auch dazu führte, dass diese Förderung in starkem Maße von den Unternehmen in Anspruch genommen wurde.¹⁴¹

Der damalige Vizepräsident des Landesverwaltungsamtes, der Zeuge Kuras, sagte aus, dass die europäischen Vorgaben vorsahen, dass die Lohnausfallkosten förderfähig sind. Insofern war das Land Sachsen-Anhalt seiner Ansicht nach nicht befugt, diesen Grundsatz abzuändern.¹⁴²

Der Zeuge Leimbach, bis 2011 Präsident des Landesverwaltungsamtes, meinte, dass im Bereich der Arbeitsmarktförderung aufgrund der hohen Zahl an Einzelfällen und der relativ geringen Fördersumme im Einzelfall keine besondere Missbrauchsanfälligkeit bestand.¹⁴³

2. Bearbeitung der Fördermittelanträge und Prioritätensetzung

Die Fördermittelanträge der Unternehmen wurden im Landesverwaltungsamt bearbeitet. Zunächst wurden die von den Geschäftsführern unterschriebenen Fördermittelanträge in einer Bearbeitungsliste auch hinsichtlich der beantragten Hö-

¹³⁸ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 48 (Weber)

¹³⁹ Niederschrift über die 21. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 8. Mai 2015, S. 11 (Beck)

¹⁴⁰ Niederschrift über die 9. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. November 2013, S. 14 (Pelloth)

¹⁴¹ Niederschrift über die 9. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. November 2013, S. 49f. (Pleye)

¹⁴² Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 27 (Kuras)

¹⁴³ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 20f. (Leimbach)

he der Fördermittel erfasst und nach Prioritäten sortiert. In die erste Priorität wurden Unternehmen eingeordnet, die neu eingestellte Personen qualifizieren und damit neue Arbeitsplätze schaffen wollten. Die zweite Priorität hatten Anträge, bei denen ein Personal- und Entwicklungskonzept in den Unternehmen vorhanden war. In die dritte Priorität wurden sonstige Anträge eingeordnet, etwa für die Qualifizierung bereits vorhandener Mitarbeiter.¹⁴⁴

Da nicht immer ausreichend Fördermittel vorhanden waren, wurden die Anträge gesammelt und auf Vollständigkeit überprüft. Zum Teil wurden Unterlagen nachgefordert. Vervollständigte Anträge rückten innerhalb einer Priorität auf.¹⁴⁵ Anträge, die von Unternehmen angefertigt worden waren, die seit vielen Jahren in solchen Bildungsmaßnahmen beteiligt waren, waren nach Aussage des Zeugen Weber, Sachbearbeiter im Landesverwaltungsamt, immer sehr gut vorbereitet.¹⁴⁶

Auf die Frage, ob die Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes bereits im Vorfeld hinsichtlich der Bewertung der Sinnhaftigkeit einzelner Bildungsmaßnahmen geschult worden waren, antwortete der damalige Vizepräsident des Landesverwaltungsamtes, der Zeuge Kuras, dass es dem Landesverwaltungsamt als Vollzugsbehörde nicht zustand, die Sinnhaftigkeit der Förderrichtlinie zu bewerten. Seiner Meinung nach haben nicht alle Förderprojekte zum Ziel geführt. Das Landesverwaltungsamt war insbesondere für die Überprüfung zuständig, ob die Stundenanzahl, die im Antrag angegeben war, für eine bestimmte Bildungsmaßnahme notwendig war oder nicht. Hintergrund war, dass es für einige Unternehmen verlockend war, die Zeit der Bildungsmaßnahme auszudehnen, da die Richtlinie vorsah, dass nicht nur die Kosten für die Bildungsmaßnahme, sondern auch die Lohnkosten für die entfallende Arbeitszeit übernommen werden.¹⁴⁷

Der Zeuge Weber meinte, dass das Landesverwaltungsamt auch überprüft hat, ob die beantragte Bildungsmaßnahme für das Unternehmen fachlich sinnvoll war bzw. diesem thematisch zugeordnet werden konnte.¹⁴⁸ Die Vorqualifikationen der Teilnehmer mussten mit dem Thema der Bildungsmaßnahme übereinstimmen.¹⁴⁹

In der Regel durften nur in Sachsen-Anhalt wohnende Mitarbeiter geschult werden. Sollte ein Mitarbeiter in verschiedenen Lehrgängen geschult werden, so wurde den Unternehmen geraten, Einzelanträge zu stellen.¹⁵⁰ Auch die Firma

¹⁴⁴ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 6, 7 und 10 (Weber) und S. 55 und 57 (Baschlau) sowie Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 15 (Gänsewig) und S. 73 (Cordes)

¹⁴⁵ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 7 (Weber)

¹⁴⁶ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 12 (Weber)

¹⁴⁷ Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 18f. (Kuras)

¹⁴⁸ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 18 (Weber)

¹⁴⁹ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 19 (Weber)

¹⁵⁰ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 19 (Weber)

Baustoff-Service GmbH hat ihre Mitarbeiter in verschiedenen Lehrgängen schulen lassen.¹⁵¹

Die Unternehmen mussten dem Fördermittelantrag drei Angebote von Bildungsträgern beifügen. Die Zeugin Baschlau war der Ansicht, dass es keine Auffälligkeit bedeutete, wenn die drei Angebote in Bezug auf die Höhe nahe beieinander lagen. Entscheidend war, dass drei Angebote vorgelegt wurden.¹⁵² Die Angemessenheit des Preisniveaus der Bildungsangebote wurde anhand von Vergleichsangeboten im Internet überprüft.¹⁵³ So konnte es zu Kürzungen kommen, wenn das beantragte Honorar im Vergleich zu ähnlichen Bildungsmaßnahmen zu hoch angesetzt war. Dies galt auch hinsichtlich der Stundenanzahl für eine Bildungsmaßnahme. So wurde beispielsweise bei einem Excel- oder Word-Lehrgang, den die Firma Baustoff-Service GmbH mit ca. 240 Stunden angesetzt hatte, der aber im Landesverwaltungsamt mit 72 Stunden angeboten wurde, eine Kürzung vorgenommen.¹⁵⁴ Für die Akte wurden Prüfvermerke, welche schematisiert waren, erstellt.¹⁵⁵

Die zurückgestellten gesammelten Anträge wurden beschieden, wenn erneut Fördermittel zur Verfügung standen, so dass es vorkam, dass einige Unternehmen erst nach Monaten, andere bereits nach Tagen einen Bewilligungsbescheid erhielten.¹⁵⁶ Dass bestimmte Anträge größerer Unternehmen kurzfristig beschieden wurden, kann nach Aussagen der Zeugen Gänsewig und Baschlau daran gelegen haben, dass die Unterlagen professionell erstellt worden waren. Entscheidend war die Vollständigkeit und Schlüssigkeit eines Antrages.¹⁵⁷ Eine besondere Priorität – so die Zeugen Weber und Baschlau – hatten auch sogenannte Leuchtturmprojekte, mit welchen viele neue Arbeitsplätze geschaffen wurden. Hier hat auch das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit auf eine schnelle Bewilligung der Fördermittel geachtet.¹⁵⁸

Eine prioritäre Bearbeitung ergab sich für den Zeugen Gänsewig beispielsweise aus einem Schreiben des zuständigen Referenten des Ministeriums, Herrn Schröder, an ihn vom 27. November 2006 zum Fördervorgang QU/03432/06, in welchem ihm mitgeteilt wurde, dass eine Unternehmenserweiterung der Firma Pauly Biskuit AG für das Land eine hohe wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische

¹⁵¹ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 20 (Weber)

¹⁵² Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 97 und 98 (Baschlau)

¹⁵³ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 18 (Weber)

¹⁵⁴ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 97 und 98 (Baschlau)

¹⁵⁵ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 49 (Weber) und S. 55 (Baschlau)

¹⁵⁶ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 7 und 9 (Weber)

¹⁵⁷ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 56 (Baschlau) und Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 12 (Gänsewig)

¹⁵⁸ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 14 (Weber) und 96 (Baschlau)

Bedeutung hat.¹⁵⁹ Dass Herr Schröder dem Projekt eine sehr hohe Priorität beigemessen hatte, wusste der Geschäftsführer dieser Firma, Herr Pauly, seiner Aussage nach nicht.¹⁶⁰

3. Die Zusammenarbeit zwischen dem Landesverwaltungsamt und dem damaligen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

Das Referat 302 des Landesverwaltungsamtes unterhielt ständig Kontakt zum damaligen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit.¹⁶¹ Eine intensive Kommunikation mit dem Ministerium erfolgte immer dann, wenn es Besonderheiten in der Bewilligung oder Abrechnung von Fördermitteln gab. In alltäglichen Angelegenheiten konnten die Mitarbeiter des Referates 302 sich auch direkt an die zuständigen Mitarbeiter des Ministeriums wenden. Im Regelfall vollzogen sich diese Kontakte auf elektronischem Wege per E-Mail. Diese E-Mails sollten jedoch der Referatsleiterin 302 des Landesverwaltungsamtes, der Zeugin Cordes, zur Kenntnis gegeben werden.¹⁶² Nach ihrer Aussage wurde der Dienstweg immer eingehalten.¹⁶³

Nach Aussage des Zeugen Leimbach, dem damaligen Präsidenten des Landesverwaltungsamtes, wurde jede Art von Kontaktweg genutzt, um mit dem Ministerium unmittelbar zu kommunizieren. Bei der Klärung fachlicher Fragen wurde im Regelfall direkt Kontakt in der Arbeitsebene aufgenommen, ohne den Dienstweg einzuhalten. Die Einhaltung des Dienstweges hätte bedeutet, dass sich auch der Präsident des Landesverwaltungsamtes mit den vielen Detailfragen hätte beschäftigen müssen. Dies wäre angesichts der Vielzahl an Referaten nicht möglich gewesen.¹⁶⁴

Es existierten sogenannte Pendellisten zwischen dem Ministerium und dem Landesverwaltungsamt, in welchen die Anträge erfasst sowie die Antragsvolumina und die Rangfolgen festgelegt worden sind, so dass das Ministerium über die beabsichtigte Aufgabenerledigung ständig informiert war.¹⁶⁵

Die Zeugin Baschlau meinte, dass die Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes im operativen Handeln unter Beachtung der vorgegebenen Rahmenbedingungen unabhängig waren.¹⁶⁶ Nach Aussage des Zeugen Weber konnten im Rahmen einer Haushaltssperre Bewilligungsbescheide erlassen werden, wenn das Ministe-

¹⁵⁹ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 17 bis 19 (Gänsewig)

¹⁶⁰ Niederschrift über die 11. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. März 2014, S. 59 und 65f. (Pauly)

¹⁶¹ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 7 (Leimbach)

¹⁶² Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 69f. und 72 (Cordes)

¹⁶³ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 103 (Cordes)

¹⁶⁴ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 7f. und 16 (Leimbach)

¹⁶⁵ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 7f. (Leimbach)

¹⁶⁶ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 86 (Baschlau)

rium der Finanzen diesen Ausnahmen zugestimmt hatte.¹⁶⁷ Es stellte keine Besonderheit dar, dass einige, vor allem große Firmen immer wieder über mehrere Jahre von den Fördermöglichkeiten Gebrauch machten.¹⁶⁸ Eine Ablehnung eines Fördermittelantrages kam selten vor. Wenn zeitweilig keine Fördermittel vorhanden waren, wurden die Antragsteller angeschrieben, ob sie ihren Antrag aufrechterhalten wollen bis wieder Fördermittel zur Verfügung stehen.¹⁶⁹

4. Die sogenannte Prioritäts-E-Mail

Bei der sogenannten Prioritäts-E-Mail handelt es sich um eine E-Mail des Referatsleiters im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Herrn Beck, an den Referenten im Landesverwaltungsamt, Herrn Gänsewig, vom 19. Juni 2006¹⁷⁰. Darin bat dieser das Landesverwaltungsamt, auf Wunsch des Ministers die Projektanträge QU 03246/06 (Fördermaßnahme „Beschäftigungsinitiative M&P Management Marlis Kaufmann“) und QU 03249/06 (Fördermaßnahme) im Rahmen der verfügbaren Mittel vorrangig zu bewilligen.¹⁷¹

Bei der Maßnahme „Beschäftigungsinitiative M&P Management Marlis Kaufmann“ handelte es sich um die Anschlussmaßnahme an die Bildungsmaßnahme, die Frau Kaufmann von der Firma Otium Consult übernommen hatte, an welcher auch Fußballspieler des Sportvereins Dessau 05 teilgenommen hatten. Die Maßnahme „Beschäftigungsinitiative CAD Service Dietmar Blase“ betraf nach Auskunft des Zeugen Blase die Firma CAD Service. Diese bot Dienstleistungen für andere Unternehmen an, wie etwa die elektronische Verwaltung von Unterlagen. Für den Ausbau dieses Angebots wurden sieben Mitarbeiter eingestellt und qualifiziert. Nach Beendigung der Bildungsmaßnahme wurde ein Mitarbeiter übernommen.¹⁷²

Die Zeugin Cordes, Referatsleiterin im Landesverwaltungsamt, meinte auf die Frage, wie die E-Mail zu verstehen ist, dass das Ministerium grundsätzlich insbesondere innerhalb der ersten Priorität in Bezug auf Neuinvestitionen, die Arbeitsplätze schafften, Hinweise an das Landesverwaltungsamt gegeben hat. Insofern mussten bestimmte Projekte vorrangig bearbeitet werden.¹⁷³ Die Zeugin Cordes äußerte, dass jede Priorisierung eines Projekts durch das Ministerium – auch ohne nähere Begründung der Prioritätensetzung – als Erlass aufzufassen war.¹⁷⁴ Auch die Zeugin Baschlau, Sachbearbeiterin im Landesverwaltungsamt, sagte

¹⁶⁷ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 25 (Weber)

¹⁶⁸ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 9 (Weber)

¹⁶⁹ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 50 (Weber)

¹⁷⁰ Akte LVwA 302 „Rechtsgrundlagen, Richtlinien und Erlasse“, Seite 138

¹⁷¹ Akte LVwA 302, Rechtsgrundlagen, Richtlinien und Erlasse, Seite 138

¹⁷² Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 77f. (Blase)

¹⁷³ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 75 f. (Cordes)

¹⁷⁴ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 90 f. (Cordes)

aus, dass es üblich war, Anweisungen durch Erlasse des Ministeriums zu erhalten.¹⁷⁵

So ergibt sich aus der Maßnahme-Akte, dass sich Herr Schröder, Referent im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, per E-Mail an das Landesverwaltungsamt wendete und darum bat, bestimmte Projekte schnellstmöglich zu bewilligen. Hierzu zählte auch eine Maßnahme der Firma Eckert & Wiethake, in welcher die Mitarbeiter der Firma acht Stunden am Tag über sieben Monate geschult werden sollten.¹⁷⁶

Die Erlasse des Ministeriums wurden im Vorzimmer der Referatsleiterin archiviert. Wenn ein Erlass einen konkreten Fall betraf, wurde er in der entsprechenden Akte abgeheftet.¹⁷⁷ Sie stellten Regelwerke zur Korruptionsbekämpfung dar. Hinsichtlich einer Regelung in Bezug auf die Besorgnis der Befangenheit galten die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften.¹⁷⁸

Die Zeugin Cordes meinte, dass auch die Prioritäts-E-Mail des Herrn Beck an Herrn Gänsewig vom 19. Juni 2006¹⁷⁹ als Erlass aufzufassen war. Dennoch wurden die Voraussetzungen der Anträge vor der Bewilligung geprüft.¹⁸⁰ Für Frau Cordes war diese E-Mail nicht ungewöhnlich. Solche Vorgänge wurden in der Prüfung anderen einfach vorgezogen.¹⁸¹

Der Zeuge Kuras, damaliger Vizepräsident des Landesverwaltungsamtes, bestätigte, dass es eine Festlegung gab, dass jede schriftliche Äußerung eines Ministeriums einen Erlass darstellt, der umzusetzen ist. Der Zeuge Kuras erklärte, er habe Herrn Gänsewig auf dessen Nachfrage bestätigt, dass dies auch für die oben genannte E-Mail des Herrn Beck gelte. Ein solcher Erlass entbinde die Mitarbeiter jedoch nicht von ihrer Prüfpflicht.¹⁸²

Der damalige Präsident des Landesverwaltungsamtes, der Zeuge Leimbach äußerte, dass derartige E-Mails an ihn nicht weitergeleitet worden sind. Der Zeuge erklärte, er hält die Aussage, dass im Rahmen der verfügbaren Mittel Bildungsmaßnahmen vorrangig bewilligt werden sollen, weder für ungewöhnlich noch für selten. Manchmal habe er auch das Gefühl gehabt, dass sich Sachbearbeiter aus dem Ministerium, um ihrem eigenen Wunsch Gewicht zu verleihen, gelegentlich auf hochpolitische Stellen im eigenen Hause berufen haben, obwohl das möglicherweise gar nicht vorgelegen hatte. Der Zeuge Leimbach hatte Zweifel daran, ob derartige E-Mails immer die Qualität von Erlassen erreichen. Einige Mitarbeiter haben diese E-Mail womöglich als verbindlichen Erlass, andere nur

¹⁷⁵ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 58 (Baschlau)

¹⁷⁶ vgl. Maßnahmenakte QU 03303/06, Seite 43.

¹⁷⁷ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 69 und 72 (Cordes)

¹⁷⁸ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 88 (Cordes)

¹⁷⁹ Akte LVwA 302 „Rechtsgrundlagen, Richtlinien und Erlasse“, S. 138

¹⁸⁰ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 90 f. (Cordes)

¹⁸¹ Niederschrift über die 19. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. April 2015, S. 69 (Cordes)

¹⁸² Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 17f. (Kuras)

als Hinweis verstanden.¹⁸³ Seiner Erinnerung nach gab es keine gesonderten Regelungen für den Umgang mit elektronischer Post. Diese kann es auch nicht geben. Ist eine solche E-Mail als Erlass aufzufassen, so gibt es die Möglichkeit zur Remonstration.¹⁸⁴

Nach Aussage des Zeugen Beck stellte seine E-Mail an Herrn Gänsewig zwar einen Erlass dar. Dennoch erhob diese E-Mail das Landesverwaltungsamt nicht davon, seinen Prüfpflichten nachzukommen. Vermutlich hatten sich die Antragsteller beim Minister beschwert, dass die Bearbeitung der Anträge noch nicht erfolgt sei, so dass der Minister sich an Herrn Beck mit der Bitte um Klärung gewandt hatte. Mit der E-Mail wurde der Ermessensspielraum des Landesverwaltungsamtes sodann dahingehend eingeschränkt, dass diese beiden Vorgänge nun vorrangig bearbeitet werden sollten. In Bezug auf die fachliche Bewertung gab es keine Einschränkungen.¹⁸⁵ Der Zeuge Beck bestätigte auf Nachfrage, dass er die E-Mail nicht in dieser Form formuliert hätte, wenn es einen Wunsch des Ministers nicht gegeben hätte. Der Zeuge sagte aus, dass der hier interessierende Vorgang mit Sicherheit im Rahmen des Normalen war. Er konnte sich nicht erinnern, dass er jemals von Ministern unter Druck gesetzt worden wäre.¹⁸⁶ Es war kein besonderer Vorgang, so dass auch kein Aktenvermerk angefertigt worden war.¹⁸⁷

Nach Ansicht des Zeugen Dr. Haseloff, zum damaligen Zeitpunkt Minister für Wirtschaft und Arbeit, war entscheidend, ob die Maßnahmen genehmigungsfähig waren oder nicht, auch wenn die Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes derartige E-Mails als Weisung verstanden haben sollten.¹⁸⁸

Der Zeuge Dr. Haseloff meinte, dass dieser Vorgang übliche Praxis war. Mit der Abgabe an die Arbeitsebene war der Fall für ihn erledigt.¹⁸⁹ Er sagte aus, dass die Schwerpunktsetzungen auf der politischen Ebene erfolgen. Eine unmittelbare Einflussnahme der politischen Spitze auf Verwaltungsakte und Verwaltungsabläufe kann es aufgrund der rechtlichen Unzulässigkeit nicht geben.¹⁹⁰ Nach Aussage des Zeugen Dr. Haseloff war aufgrund der Darstellungen in den Medien zu der hier in Rede stehenden E-Mail Staatsminister Herr Robra beauftragt worden, die Rekonstruktion vorzunehmen. Diese hatte ergeben, dass vermutlich eine Beschwerde an die Hausspitze gerichtet worden ist. Daraufhin wurde die zuständige

¹⁸³ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 32 bis 34 (Leimbach)

¹⁸⁴ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 35f. (Leimbach)

¹⁸⁵ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 81 bis 85 und 88 bis 90 (Beck) sowie Niederschrift über die 21. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 8. Mai 2015, S. 27f. (Beck)

¹⁸⁶ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 101 und Niederschrift über die 21. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 8. Mai 2015, S. 32 (Beck)

¹⁸⁷ Niederschrift über die 21. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 8. Mai 2015, S. 29 (Beck)

¹⁸⁸ Niederschrift über die 14. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. September 2014, S. 53 (Dr. Haseloff)

¹⁸⁹ Niederschrift über die 22. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 1. Juli 2015, S. 17 bis 19 (Dr. Haseloff)

¹⁹⁰ Niederschrift über die 14. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. September 2014, S. 35f. (Dr. Haseloff)

Führungskraft informiert, damit sie die notwendigen Schritte in Gang setzen konnte. Das Landesverwaltungsamt musste in die Lage versetzt werden, mit Fördermitteln Bewilligungen aussprechen zu können. Der Haushaltsabfluss musste gewährleistet werden.¹⁹¹ Da es sich um einen haushaltstechnischen Vorgang handelte, befand sich die E-Mail nicht in der Projekt-, sondern in der Haushaltsakte.¹⁹² Der Zeuge Beck meinte ebenfalls, dass die E-Mail einen haushaltsrechtlichen Hintergrund hatte. Er vermutet, dass das Landesverwaltungsamt zum damaligen Zeitpunkt nicht ausreichend Mittel hatte, um Vorgänge zu bewilligen und dass die in der E-Mail genannten Vorgänge bereits seit gut zwei Monaten im Landesverwaltungsamt zur Bearbeitung lagen. Da der Maßnahmebeginn nahte, hielt der Zeuge Beck es nicht für unwahrscheinlich, dass die Antragsteller den Minister gefragt hatten, wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist.¹⁹³

In der Sitzung des Untersuchungsausschusses am 15. September 2014 konnte sich der Zeuge Dr. Haseloff auf Nachfrage nicht erinnern, wer ihn in Bezug die noch nicht vorliegende Bewilligung der in der E-Mail genannten Projekte angesprochen hatte. In diesem Zusammenhang konnte er auch nicht bestimmte Personen ausschließen.¹⁹⁴ In der Sitzung am 1. Juli 2015 sagte er auf erneute Nachfrage aus, dass auch bei der Aufarbeitung des Gesamtkomplexes kein Hinweis bekannt geworden ist, wer damals an ihn herangetreten war. Es handelte sich um einen routinemäßigen Vorgang.¹⁹⁵ Nach dem Bekanntwerden dieses Vorgangs in der Öffentlichkeit, wurde die Justiz eingeschaltet.¹⁹⁶

Zu diesem Sachverhalt wurden auch die Zeugen Blase und Kaufmann befragt.

Auf Nachfrage, aus welchem Grund in der E-Mail die Bildungsmaßnahme „Beschäftigungsinitiative CAD Service Dietmar Blase“ erwähnt worden war, erklärte der Zeuge Blase, dass er niemandem um die vorrangige Bearbeitung dieser Bildungsmaßnahme gebeten hatte, auch nicht einen Kommunalpolitiker.¹⁹⁷

Die Zeugin Kaufmann äußerte in Bezug auf die in der E-Mail genannte Bildungsmaßnahme „Beschäftigungsinitiative M&P Management Marlis Kaufmann“, dass sie sich erinnern kann, sich einmal schriftlich mit der Bitte an Herrn Beck gewandt zu haben, zu klären, ob die Verfahrensweisen im Landesverwaltungsamt ordnungsgemäß sind oder nicht. Diese schriftliche Bitte hätte jedoch nicht den Zweck gehabt, Druck zu machen, damit die Bildungsmaßnahme schnellstmöglich bewilligt wird. Eventuell hatte ihrer Auffassung nach auch Herr Baumung, damaliger

¹⁹¹ Niederschrift über die 14. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. September 2014, S. 50 bis 52 (Dr. Haseloff)

¹⁹² Niederschrift über die 22. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 1. Juli 2015, S. 25f. (Dr. Haseloff)

¹⁹³ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 82 (Beck)

¹⁹⁴ Niederschrift über die 14. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. September 2014, S. 52 und 66 (Dr. Haseloff)

¹⁹⁵ Niederschrift über die 22. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 1. Juli 2015, S. 12f. (Dr. Haseloff)

¹⁹⁶ Niederschrift über die 22. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 1. Juli 2015, S. 14f. (Dr. Haseloff)

¹⁹⁷ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 73 (Blase)

Regionalbereichsleiter des IHK-Bildungszentrums, jemanden auf diese Bildungsmaßnahme angesprochen.¹⁹⁸

Zum allgemeinen Verwaltungsablauf sagte der Zeuge Dr. Haseloff aus, dass zunächst eine Plausibilitätsprüfung erfolgte, wenn Probleme an ihn herangetragen wurden. Gab es einen sachlichen Grund für eine Beschwerde, so wurde dies in der Verwaltung geprüft und falls erforderlich der kritisierte Zustand beseitigt. Eine Rückmeldung erhielt die Hausspitze in der Regel nicht. Ein neuer Vorgang wurde nur angelegt, wenn es sich um einen neuen Sachverhalt gehandelt hat.¹⁹⁹ Er ging davon aus, dass die Verwaltung in eigener Verantwortung eine rechtskonforme Entscheidung traf. Auf diese Prozesse gab es keine politische Einflussnahme.²⁰⁰

Auf Nachfrage erklärte der damals zuständige Staatssekretär, der Zeuge Pleye, dass ihm der Vorgang um die sogenannte Prioritäts-E-Mail nicht bekannt war.²⁰¹

Der Sachbearbeiter des Ministeriums, der Zeuge Pelloth hatte die E-Mail zur Kenntnis erhalten. Seiner Ansicht nach stand diese E-Mail in Zusammenhang mit dem Haushalt. Das Landesverwaltungsamt hatte zuvor dem Ministerium mitgeteilt, dass der Bewilligungsrahmen mit den verfügbaren Haushaltsmitteln ausgeschöpft ist und insofern keine weiteren Projekte bewilligt werden könnten. Daher wurden aus anderen Programmen, in denen es nicht so viele Anträge gab wie prognostiziert, Mittel umgeschichtet. Auf Nachfrage aus dem Ausschuss zum Inhalt des Gesprächs zwischen Herrn Beck und dem Minister in Bezug auf die in der E-Mail genannten Projekte, konnte der Zeuge Pelloth keine Auskunft geben. Er erklärte, es sei jedoch des Öfteren vorgekommen, dass der Minister bei Vor-Ort-Terminen auf Probleme angesprochen wurde und die Verwaltung um Prüfung bat. Diese E-Mail ist nach Ansicht des Zeugen Pelloth als Hinweis auf eine vorrangige Bearbeitung, jedoch nicht auf eine positive Entscheidung zu werten.²⁰²

Der Zeuge Gänsewig meinte, dass es mehrfach Anweisungen gab, bestimmte Vorgänge vorzuziehen. Diese hier in Rede stehenden Fälle betrafen zwar kein Großprojekt, aber die Schaffung neuer Arbeitsplätze.²⁰³ Er hatte hinsichtlich dieser E-Mail keine Bedenken.²⁰⁴

¹⁹⁸ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 100f. (Kaufmann)

¹⁹⁹ Niederschrift über die 14. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. September 2014, S. 47 bis 49 und 61 (Dr. Haseloff)

²⁰⁰ Niederschrift über die 14. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. September 2014, S. 53 (Dr. Haseloff)

²⁰¹ Niederschrift über die 9. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. November 2013, S. 62 (Pleye)

²⁰² Niederschrift über die 9. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. November 2013, S. 19f. und 26 und 32 (Pelloth)

²⁰³ Niederschrift über die 21. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 8. Mai 2015, S. 51 (Gänsewig)

²⁰⁴ Niederschrift über die 21. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 8. Mai 2015, S. 51f. (Gänsewig)

5. Kontroll- und Reaktionsmöglichkeiten hinsichtlich der Bewilligung und Verwendung von Fördermitteln

a) Vieraugenprinzip/Mitzeichnung

Auf Fragen aus dem Ausschuss nach Kontrollmechanismen bei der Bearbeitung von Anträgen auf Fördermittel erklärten die Mitarbeiter des Referats 302 des Landesverwaltungsamtes, die Zeugen Gänsewig, Weber und Baschlau, dass Bescheide durch mindestens zwei Personen nach dem Vieraugenprinzip erteilt worden sind. Bescheide ab einer Fördermittelsumme von 125 000 Euro hatte ein Referent, ab einer Fördermittelsumme von 250 000 Euro die Referatsleiterin zu unterschreiben. Die Auszahlung nahmen wiederum andere Personen vor.²⁰⁵

Ein Mitzeichnungsrecht des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit gab es nicht, ebenso wenig standardisierte Berichtspflichten an das Ministerium ab einem bestimmten Antragsvolumen oder einer bestimmten Beschäftigtenzahl.²⁰⁶ Das Ministerium erhielt die Bearbeitungsliste und die Quartalsstatistiken zur Kenntnis, um einen Überblick über die Anträge und die Höhe der Fördermittel zu erhalten.²⁰⁷

Eine zweckwidrige Verwendung von ESF-Mitteln in Höhe von über 10 000 Euro musste der Europäischen Union in Form einer Unregelmäßigkeitsmeldung mitgeteilt werden.²⁰⁸ Der Zeuge Beck teilte dem Untersuchungsausschuss mit, dass in der Förderperiode 2000 bis 2006 der Europäischen Union 25 Unregelmäßigkeiten gemeldet wurden. Dies entsprach etwa 1 % der Förderfälle.²⁰⁹

b) Vor-Ort-Kontrollen zur Verwendung der Fördermittel

Die Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes, die Zeugen Cordes und Weber, sagten aus, dass in der Förderperiode 2000 bis 2006 verfahrensbegleitend vor allem bei Unternehmen, welche über 100 000 Euro Fördermittel für Bildungsmaßnahmen erhalten hatten, Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt wurden.²¹⁰

In der Förderperiode, die im Jahr 2007 begann, erfolgten die Vor-Ort-Kontrollen nach Aussage der Zeugin Cordes nach einem Zufallsprinzip.²¹¹

²⁰⁵ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 15 (Weber) und S. 58 (Baschlau) sowie zur Zeichnungsberechtigung: Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 22 (Gänsewig)

²⁰⁶ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 41 und 42 (Weber)

²⁰⁷ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 12 und 13 (Weber)

²⁰⁸ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 36 (Gänsewig)

²⁰⁹ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 77 (Beck)

²¹⁰ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 8 (Weber) sowie Niederschrift über die 19. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 20. April 2015, S. 61 (Cordes)

²¹¹ Niederschrift über die 19. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. April 2015, S. 61 (Cordes)

Zum allgemeinen Verfahren teilte die Zeugin Baschlau, Sachbearbeiterin im Landesverwaltungsamt, mit, dass die Vor-Ort-Kontrollen, welche aufgrund der Vorgaben der Europäischen Union zu einem bestimmten Prozentsatz verpflichtend waren, meist nach einem festen Plan durchgeführt worden sind.²¹² Dieser Prüfplan, aus welchem hervorging, wie viele Prüfungen in welchen Quartalen stattfinden sollen, wurde jeweils am Jahresanfang aufgestellt. Sowohl der Plan als auch fortlaufend die Namen der Unternehmen wurden an das Ministerium übermittelt.²¹³ Um den Mindestanforderungen hinsichtlich der Anzahl der durchzuführenden Vor-Ort-Kontrollen der Europäischen Union zu genügen, mussten im Jahr 2010 54 Vor-Ort-Kontrollen zu Projekten, die bereits in den Jahren 2006 und 2007 stattgefunden hatten, nachgeholt werden.²¹⁴

In der Regel wurden die Vor-Ort-Kontrollen des Landesverwaltungsamtes ca. eine Woche vorher angekündigt.²¹⁵ Hintergrund war, dass die Unternehmen ihre Unterlagen, die sich teilweise an einem anderen Standort als dem Ort der Schulung der Mitarbeiter befanden, im Vorfeld beschaffen konnten oder dass der Geschäftsführer bei der Überprüfung anwesend sein sollte.²¹⁶ Es wurden sowohl die Buchführung im Unternehmen überprüft als auch die Teilnahme der Mitarbeiter an den Bildungsmaßnahmen in den Räumlichkeiten der Bildungsträger kontrolliert.²¹⁷ Dabei handelte es sich um Stichprobenprüfungen.²¹⁸

Der Zeuge Gänsewig erklärte, dass wegen der angespannten personellen Situation im Referat 302 des Landesverwaltungsamtes in der Förderperiode 2000 bis 2006 in der Regel keine unangekündigten Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt wurden. In der Förderperiode von 2007 bis 2013 war es üblich, dass unangekündigte Kontrollen durchgeführt wurden, wenn es Verdachtsmomente gab.²¹⁹ Unangemeldete Vor-Ort-Kontrollen fanden nach Angaben der Sachbearbeiterin des Landesverwaltungsamtes, der Zeugin Baschlau, selten statt. Diese erfolgten im Regelfall nur bei Verdachtsmomenten über mögliche Verstöße bei der Durchführung der geförderten Maßnahmen, wenn die Verwaltung etwa anonyme Hinweise erhielt.²²⁰

Wurden bei einer Vor-Ort-Kontrolle eines Unternehmens schwerwiegende Verstöße festgestellt, so der Zeuge Weber, wurde dies in der Referentendienstbera-

²¹² Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 67 (Baschlau)

²¹³ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 15 (Weber)

²¹⁴ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 30 (Gänsewig)

²¹⁵ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 22 (Weber) und Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 26 (Gänsewig)

²¹⁶ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 30 (Gänsewig)

²¹⁷ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 20 (Weber) und S. 84 (Baschlau, welche aussagte, dass in den meisten Fällen Unternehmensbesuche stattfanden.)

²¹⁸ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 29 (Weber)

²¹⁹ Niederschrift über die 21. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 8. Mai 2015, S. 40f. (Gänsewig)

²²⁰ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 67 (Baschlau)

tung besprochen oder die Referenten und Sachbearbeiter per E-Mail über die Vorkommnisse in dem Unternehmen informiert, damit die Bearbeiter ein besonderes Augenmerk auf dieses Unternehmen richten konnten. Ein Programm, in welchem solche Unternehmen gespeichert worden sind, existierte nicht.²²¹

Auf Nachfrage sagte die Zeugin Baschlau aus, dass das Ministerium zu keiner Zeit dem Landesverwaltungsamt Hinweise gegeben hat, bestimmte Kontrollen nicht so stark durchzuführen oder von diesen abzusehen.²²²

Im Jahr 2008 wurden die Vor-Ort-Kontrollen bezogen auf die Förderperiode 2000 bis 2006 vorläufig ausgesetzt. Hintergrund war laut Aussage des Zeugen Pelloth, dass in den Jahren 2007 und 2008 auf der einen Seite ein erheblicher Stau hinsichtlich der Verwendungsnachweisprüfung für die Förderperiode 2000 bis 2006 zu verzeichnen war, während auf der andere Seite parallel die Förderperiode ab 2007 auf der Grundlage einer neuen Förderrichtlinie angelaufen war. Vordringlich war, dass die Anträge der Förderperiode ab 2007 geprüft und bewilligt werden mussten. Um zu verhindern, dass Antragsbewilligungen in der Förderperiode ab 2007 nicht erfolgen können, mussten bezogen auf die Förderperiode 2000 bis 2006 Einsparungen in der Weise vorgenommen werden, dass Vor-Ort-Kontrollen vorläufig ausgesetzt wurden.²²³

Der Zeuge Gänsewig erklärte, dass im Sommer 2006 aufgrund eines anonymen Anrufs eine unangekündigte Vor-Ort-Kontrolle in den Räumlichkeiten des IHK-Bildungszentrums durch Frau Baschlau und Frau Aßmann, Sachbearbeiterinnen des Landesverwaltungsamtes, durchgeführt wurde.²²⁴ Die Kontrolle betraf nach den Ausführungen von Frau Baschlau die Bildungsmaßnahme der Firma Kaufmann & Blase GbR, in der unter anderem Fußballspieler des Sportvereins Dessau 05 geschult werden sollten. Dieses Projekt hatte die Firma Kaufmann & Blase GbR, deren Geschäftsführerin Frau Marlis Kaufmann war, von der Firma Otium Consult GmbH übernommen, die den Fördermittelantrag zurückgenommen hatte. Bei dieser Vor-Ort-Kontrolle wurde festgestellt, dass eine größere Zahl der Teilnehmer fehlte. Bei einer zwei Tage später erfolgten Nachkontrolle, an der auch der zuständige Referent Herr Gänsewig teilnahm, fehlten erneut einige Teilnehmer.²²⁵ Die Zeugin Cordes, Referatsleiterin im Landesverwaltungsamt, ergänzte, von den 25 angemeldeten Teilnehmern waren am 18. Juni 2006 zunächst nur 10 anwesend. Vier kamen mit Verspätung.²²⁶

Der Zeuge Hausdörfer, der an der Qualifikationsmaßnahme teilgenommen hatte und zu dem Zeitpunkt als Trainer des Sportvereins Dessau 05 arbeitete, sagte aus, dass bei der ersten Vor-Ort-Kontrolle die Gruppe aufgeteilt war und ein bis

²²¹ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 43 (Weber)

²²² Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 86 und 92 (Baschlau)

²²³ Niederschrift über die 9. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. November 2013, S. 17 bis 19 (Pelloth)

²²⁴ Niederschrift über die 21. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 8. Mai 2015, S. 39 (Gänsewig)

²²⁵ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 64 und 65 (Baschlau)

²²⁶ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 86 (Cordes)

drei Teilnehmer eine Etage tiefer gearbeitet hatten. Zum Zeitpunkt der zweiten Vor-Ort-Kontrolle war er krankgeschrieben.²²⁷ Der Zeuge Schulz, ein an der Maßnahme teilnehmender Fußballspieler, teilte dem Untersuchungsausschuss mit, dass den Teilnehmern durch Herrn Baumung jeweils am Morgen der Vor-Ort-Kontrolle mitgeteilt worden war, dass eine solche am Vormittag stattfinden wird.²²⁸

Die Zeugin Baschlau teilte mit, dass die Geschäftsführerin des Unternehmens, das die Fördermittel beantragt hatte, Frau Kaufmann, bei ihrer Anhörung durch das Landesverwaltungsamt die Nichtteilnahme mit Urlaub, Krankheit und Arztbesuchen begründet hat.²²⁹

Die Zeugin Cordes konnte sich nicht erinnern, ob konkrete Belege, etwa Kranken- oder Urlaubsscheine vorgelegt worden waren.²³⁰ Der Zeuge Gänsewig, sagte aus, dass diese Vorgänge dem Referenten im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Herrn Schröder²³¹, gemeldet wurden.²³² Ihm wurde das Anhörungsschreiben mit den Aussagen der Geschäftsführerin Frau Kaufmann übermittelt, da bei den bisherigen Bildungsmaßnahmen noch nie eine derart große Anzahl an Teilnehmern gefehlt hatte.²³³ Aus der Geschäftsordnung des Landesverwaltungsamtes ergibt sich, dass die übergeordnete Behörde bei besonderen Vorkommnissen unterrichtet werden muss.²³⁴ Nach einer Unterrichtung kam es oft vor, dass das Ministerium dem Landesverwaltungsamt eine Handlungsempfehlung gab.²³⁵ Ob und wie das Ministerium in diesem Fall reagiert hatte, daran konnte sich die Zeugin Cordes nicht mehr erinnern.²³⁶

Der Zeuge Beck, damaliger Referatsleiter im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, konnte nicht mit Sicherheit sagen, ob er schon zum Zeitpunkt der Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle von dieser Kenntnis gehabt hatte. Er meinte, dass die Durchführung und Ergebnisbearbeitung von Vor-Ort-Kontrollen zunächst in den Zuständigkeitsbereich der Bewilligungsbehörde fiel.²³⁷

²²⁷ Niederschrift über die 12. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 4. April 2014, S. 81 (Hausdörfer)

²²⁸ Niederschrift über die 12. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 4. April 2014, S. 89f. (Schulz)

²²⁹ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 64 und 65 (Baschlau)

²³⁰ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 86 (Cordes)

²³¹ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 42 (Gänsewig)

²³² Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 66 (Baschlau)

²³³ Niederschrift über die 21. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 8. Mai 2015, S. 39 (Gänsewig)

²³⁴ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 91 (Baschlau)

²³⁵ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 92 (Baschlau)

²³⁶ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 77 f. (Cordes)

²³⁷ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 96 bis 98 (Beck)

Nach Aussage des Zeugen Gänsewig und der Zeugin Baschlau wurden von der Firma Kaufmann & Blase GbR im Nachgang Bescheinigungen vorgelegt, dass die fehlenden Teilnehmer Nachschulungen durch das IHK-Bildungszentrum bzw. Frau Kaufmann als Honorar dozentin erhalten hatten. Die fehlenden Teilnehmer hatten sich während des Schulungszeitraums im Trainingslager des Sportvereins Dessau 05 befunden.²³⁸ Die Bescheinigungen über Nachschulungen wurden jedoch vom Landesverwaltungsamt nicht anerkannt, weshalb diese Firma einen Rückforderungsbescheid erhielt.²³⁹ Die Zeugin Cordes war hingegen der Ansicht, dass einige dieser Teilnehmer die Schulungen nachgeholt hätten und der Sachverhalt nach der Papierlage in Ordnung war.²⁴⁰ Eine Meldung hinsichtlich einer zweckwidrigen Verwendung von ESF-Mitteln erfolgte nicht, da nicht von einer Unregelmäßigkeit ausgegangen worden war.²⁴¹ Der Zeuge Gänsewig gab an, dass es aus damaliger Sicht auch keine Anhaltspunkte für eine Straftat gab, so dass die Staatsanwaltschaft nicht informiert worden ist.²⁴² Jedoch sollten die Sachbearbeiter des Landesverwaltungsamtes derartige Unternehmen künftig kritischer prüfen. Diese Festlegung wurde dem Ministerium nicht mitgeteilt.²⁴³

Trotz dieses Vorfalls wurden keine weiteren Vor-Ort-Kontrollen in größerem Umfang als bisher durchgeführt, da das Landesverwaltungsamt nach Aussage des Zeugen Gänsewig nicht die personellen Kapazitäten hatte. Er entwickelte daher den Vorschlag, den Bildungsträgern an den Ort der Schulungsmaßnahme eine Teilnehmerliste zu faxen, die innerhalb einer Stunde von den anwesenden Teilnehmern zu unterschreiben war und zurückgefaxt werden musste.²⁴⁴

c) Die unabhängig Prüfgruppe ESF

Nach Aussage des Zeugen Pasemann, seit Ende 2007 Mitglied der Prüfgruppe ESF, prüfte die unabhängige Prüfgruppe ESF die Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten für das Operationelle Programm ESF. Sie hat im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen die Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Verwendung der bereitgestellten ESF-Mittel zu prüfen.²⁴⁵ Zeitpunkt und Ort der Vor-Ort-Kontrollen wurden jeweils der Bewilligungsbehörde vorab mitgeteilt.²⁴⁶

²³⁸ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 67 (Baschlau) und Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 25 (Gänsewig)

²³⁹ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 25 (Gänsewig)

²⁴⁰ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 79 (Cordes)

²⁴¹ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 79 (Cordes)

²⁴² Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 37 (Gänsewig)

²⁴³ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 37 (Gänsewig)

²⁴⁴ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 31 (Gänsewig)

²⁴⁵ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 46 (Pasemann)

²⁴⁶ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 54 (Pasemann)

Die Prüfgruppe ESF wurde im Jahr 2001 gegründet und war zunächst mit zwei Mitarbeitern besetzt. Nachdem die EU-Kommission die Arbeit der Prüfgruppe überprüft hatte, wurde sie im Jahr 2004 um zwei Mitarbeiter verstärkt. Ab dem Jahr 2008 bestand sie aus sechs Mitarbeitern, erläuterte die Zeugin Födisch, von 2001 bis 2013 Mitarbeiterin in der Prüfgruppe ESF.²⁴⁷

Die Zeugin Födisch bestätigte auf Nachfrage, dass die Prüfgruppe ESF ein eigenständiges Referat war und trotz der räumlichen Unterbringung in der Abteilung Arbeit im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit unabhängig war.²⁴⁸ Der Zeuge Pasemann sagte aus, dass es nur ein personalrechtliches Weisungsrecht gab.²⁴⁹ Der damalige Staatssekretär, der Zeuge Pleye, bestätigte ebenfalls die sachliche Unabhängigkeit. Er sagte aus, dass die Prüfgruppe ESF die zu prüfenden Vorgänge selbständig auswählte.²⁵⁰

Die Zeugin Födisch teilte dem Untersuchungsausschuss mit, dass hinsichtlich der Auswahl der zu prüfenden Vorgänge eine mathematisch-statistische Stichprobenauswahl erfolgte, die letztlich so funktionierte, dass Projekte mit einem großen finanziellen Mittelvolumen auch eine höhere Chance hatten, in eine Stichprobe zu kommen. Anlassbezogene Vor-Ort-Kontrollen erfolgten nicht. Dafür war primär die Bewilligungsstelle zuständig.²⁵¹ Auf Nachfrage, ob der Referent des Ministeriums, Herr Schröder, Einfluss auf die Stichprobenauswahl genommen hat, sagte der Zeuge Pasemann, dass Herr Schröder ihm in seiner Funktion als Mitglied der Prüfgruppe ESF zu keiner Zeit mitgeteilt hat, wann, wo oder was zu prüfen war.²⁵²

Der Zeuge Gänsewig schilderte, im Gegensatz zum Landesverwaltungsamt, welches aufgrund der Personalkapazitäten die Ausgaben im Rahmen einer Verwendungsnachweisprüfung nur stichprobenhaft prüfen konnte, prüfte die Prüfgruppe ESF für die Förderperiode 2000 bis 2006, ausgewählte Fälle vollständig, das heißt sie prüfte jede Ausgabeposition.²⁵³

Befragt nach den grundsätzlichen Ergebnissen der Prüfungen der Prüfgruppe ESF sagte die Zeugin Födisch, dass es in den Jahren 2001 bis 2007 bei einigen Maßnahmen kleinere Beanstandungen gab. Hierbei handelte es sich vor allem um formale Unregelmäßigkeiten, jedoch keine, bei denen eine Meldepflicht an die EU-Behörde bestanden hätte.²⁵⁴ Den Prüfbericht, in welchem die Beanstandungen aufgezählt waren, erhielten zum damaligen Zeitpunkt das Landesverwaltungsamt als Bewilligungsbehörde, das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, die

²⁴⁷ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 60f. (Födisch)

²⁴⁸ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 58f. (Födisch)

²⁴⁹ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 52 (Pasemann)

²⁵⁰ Niederschrift über die 9. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. November 2013, S. 51 (Pleye)

²⁵¹ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 57f. (Födisch)

²⁵² Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 48 (Pasemann)

²⁵³ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 38 (Gänsewig)

²⁵⁴ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 62f. (Födisch)

Zahlstelle sowie die unabhängige Stelle für das gesamte Operationelle Programm 2000 bis 2006, die PricewaterhouseCoopers (PwC). Die Bewilligungsbehörde musste sodann innerhalb einer bestimmten Frist abschließend prüfen, ob die Fördermittel ordnungsgemäß verwendet worden waren oder ob eine meldepflichtige Unregelmäßigkeit vorlag. Lag eine solche vor, hatte die Bewilligungsbehörde diese Meldung vorzunehmen. Seit Beginn der Förderperiode ab 2007 erhielt die Prüfgruppe ESF zunächst eine Stellungnahme der Bewilligungsbehörde zu den im Prüfbericht angesprochenen Punkten und fertigte dann einen Endbericht. Die Prüfgruppe kann aufgrund eingeräumter Leserechte aus dem Datenbanksystem erfahren, ob und wie auf festgestellte Unregelmäßigkeiten reagiert wurde, etwa ob ein Rücknahme- oder Erstattungsbescheid erstellt worden ist.²⁵⁵

Der Zeuge Pasemann führte aus, hinsichtlich einer Bildungsmaßnahme der Baustoff-Service GmbH fiel der Prüfgruppe ESF im Jahr 2008 im Rahmen einer Prüfung auf, dass die Anwesenheitslisten vom IHK-Bildungszentrum abgestempelt worden waren, obwohl laut Aktenlage ein anderer Bildungsträger für diese Qualifizierungsmaßnahme zuständig war. Zudem fehlten Rechnungsangaben. Es konnte keine Verbindung zwischen einer Leistung und einer Zahlung hergestellt werden.²⁵⁶ Als die Prüfgruppe ESF daraufhin den Mitgeschäftsführer des Zuwendungsempfängers, der Baustoff-Service GmbH, Herrn Pohl, befragte, in welchen Räumen die Schulungen stattgefunden hatten und dieser keine Antwort wusste, stellte sich schließlich durch eine Nachfrage beim Bildungsträger, dem IHK Bildungszentrum, heraus, dass die Schulungen nicht wie beantragt in den Räumen des Bildungszentrums stattgefunden hatten, sondern in den Räumen des Unternehmens. Zudem war vertraglich zwischen dem Unternehmen und dem IHK-Bildungszentrum vereinbart worden, dass die Baustoff-Service GmbH ein oder zwei Module selbst schulen durfte, erklärte der Zeuge Gänsewig.²⁵⁷

Die Zeugin Födisch teilte dem Untersuchungsausschuss in diesem Zusammenhang mit, dass der Referatsleiter der Prüfgruppe nach Beginn dieser Prüfung von Herrn Jüngling, dem privaten Ermittler des IHK-Bildungszentrums, angerufen worden war. Die Prüfgruppe hatte daraufhin mit Zustimmung der IHK eine Kontrolle im IHK-Bildungszentrum durchgeführt. Rechtlich wäre die Prüfgruppe nur zur Kontrolle der Unterlagen des Zuwendungsempfängers, nicht des beauftragten Bildungsträgers, berechtigt gewesen. Von der IHK-Ermittlungstätigkeit selbst hatte die Prüfgruppe keine Kenntnis.²⁵⁸ Der Zeuge Pasemann bestätigte, dass die Prüfgruppe von der Ermittlungstätigkeit der IHK keine Kenntnis hatte.²⁵⁹

Die Prüfprotokolle der Prüfgruppe ESF zu den Vorgängen, in denen Unregelmäßigkeiten aufgefallen waren, erhielt das Referat 302 des Landesverwaltungsamts

²⁵⁵ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 65 bis 67 (Födisch)

²⁵⁶ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 49 (Pasemann)

²⁵⁷ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 38 bis 41 (Gänsewig)

²⁵⁸ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 63 bis 65 (Födisch)

²⁵⁹ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 52 (Pasemann)

am 29. Oktober und 13. November 2008, so die Zeugin Cordes, Referatsleiterin im Landesverwaltungsamt.²⁶⁰

Auf die Frage, weshalb die Unregelmäßigkeiten zunächst nur der Prüfgruppe ESF und nicht dem Landesverwaltungsamt aufgefallen waren, antwortete die Zeugin Födisch, dass das Landesverwaltungsamt eine Vor-Ort-Kontrolle eher unter dem Blickwinkel durchführte, ob der Kurs tatsächlich stattfand und die Teilnehmer anwesend waren, während die Prüfgruppe ESF das gesamte Verfahren betrachtete.²⁶¹ Der Zeuge Pasemann sah den Grund eher im Massengeschäft des Landesverwaltungsamtes, in welchem Fehler nicht ausgeschlossen werden konnten.²⁶²

d) Verwendungsnachweisprüfung

Zu den weiteren Kontrollmechanismen bei der Fördermittelbearbeitung zählte nach Aussage des Zeugen Weber, Sachbearbeiter im Landesverwaltungsamt, die Verwendungsnachweisprüfung durch das Landesverwaltungsamt. Die Verwendungsnachweise mussten nach Ablauf einer Bildungsmaßnahme von dem Unternehmen, das den Fördermittelantrag gestellt hatte, geführt werden.²⁶³ Diese enthielten zum einen einen Sachbericht, der über die Durchführung des Verfahrens und die Verwendung der Zuwendungen Aufschluss gab. Zum anderen musste ein zahlenmäßiger Nachweis hinsichtlich der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel mit entsprechenden Belegen und Vertragsunterlagen erfolgen. Waren die erforderlichen Nachweise nicht vorhanden, so erfolgte eine Rückforderung.²⁶⁴

Der Zeuge Röhling, zunächst von Juli 2001 bis Dezember 2004 im Referat 302 des Landesverwaltungsamtes tätig und von September bis November 2008 zur Verwendungsnachweisprüfung eingesetzt, sagte aus, dass es bei der Verwendungsnachweisprüfung unterschiedliche Methoden gab, um etwa Manipulationen zu entdecken. So sollte von den Mitarbeitern des Landesverwaltungsamtes darauf geachtet werden, ob Teilnehmerlisten für Veranstaltungen an unterschiedlichen Tagen mit demselben Kugelschreiber ausgefüllt worden waren.²⁶⁵ Zudem wurden die Anwesenheitslisten mit den Teilnehmerlisten, welche dem Fördermittelantrag zugrunde lagen und aus welchen die voraussichtlichen Teilnehmer ersichtlich waren, verglichen. Zu prüfen war, ob es Differenzen zwischen dem für die Bildungsmaßnahme im Fördermittelantrag genannten Personenkreis und dem, der tatsächlich an der Bildungsmaßnahme teilnahm gab. Wurden Personen, die im Fördermittelantrag genannt wurden, abgerechnet, obwohl sie in den Teil-

²⁶⁰ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 96f. (Cordes) sowie Niederschrift über die 19. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. April 2015, S. 57 (Cordes)

²⁶¹ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 59 (Födisch)

²⁶² Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 48 (Pasemann)

²⁶³ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 8 (Weber)

²⁶⁴ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 57 (Röhling)

²⁶⁵ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 60 (so Röhling in Bezug auf die Schulung der Mitarbeiter im März 2005)

nehmerlisten der Bildungsmaßnahme nicht enthalten waren, führte dies zu Rückforderungen. Ab 10 000 Euro Rückforderungssumme musste die Clearingstelle des Ministeriums der Finanzen informiert werden, so die Zeugin Berzau, Sachbearbeiterin im Landesverwaltungsamt.²⁶⁶

Der Zeuge Röhling teilte mit, dass er im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfungen, eine Aktenprüfung etwa anhand der zahlenmäßigen Nachweise und Anwesenheitslisten durchführte. Kontakt zu den Zuwendungsempfängern hatte er nur insoweit, als eine eventuelle Aufforderung zur Nachlieferung von Unterlagen notwendig war. Er war zu diesem Zeitpunkt insbesondere dafür zuständig, zu prüfen, ob Teilnehmer doppelt gefördert worden waren. Insofern hatte er auch Querprüfungen zwischen den verschiedenen Projekten eines Fördermittelempfängers vorgenommen.²⁶⁷

Nach Aussage des Zeugen Gänsewig gab es in der Förderperiode von 2007 bis 2013 eine Muster-Anwesenheitsliste, auf welcher das Thema der Bildungsmaßnahme und die tägliche Stundenzahl einzutragen waren. Der Dozent hatte auf dieser Liste zu bestätigen, dass er die Bildungsmaßnahme durchgeführt hatte. Dennoch wurde durch die Unterschrift der Teilnehmer nach Ansicht des Zeugen Gänsewig nicht dokumentiert, dass die Maßnahme durchgeführt wurde, sondern nur, dass derjenige, der auf der Liste unterschrieben hat, auch derjenige ist, dessen Name auf der Liste stand.²⁶⁸ Nach Auffassung des ehemaligen Präsidenten des Landesverwaltungsamtes, des Zeugen Leimbach, und des ehemaligen Vizepräsidenten, des Zeugen Kuras, hatte sich der Wert und die Qualität der Anwesenheitslisten zwischen 2003 und 2011 nicht verändert. Die Unterschrift der Teilnehmer hatte weiterhin einen hohen Aussagewert, barg aber andererseits das Risiko, dass eine Fälschung der Unterschrift für die Bewilligungsbehörde nicht augenscheinlich zu erkennen war. Eine zusätzliche Bestätigung durch eine Institution wie das IHK-Bildungszentrum hatte insofern einen hohen Glaubwürdigkeitsgehalt.²⁶⁹

Um die vom EU-Recht vorgeschriebenen Verwendungsnachweisprüfungen schneller erledigen zu können, so erklärte die Zeugin Berzau, sah seit 2008 ein Erlass vor, dass der einzelne Förderfall nicht vollständig, sondern stichprobenhaft zu prüfen war, mindestens jedoch 25 % der Angaben. Nur bei Auffälligkeiten war eine tiefere Prüfung vorzunehmen.²⁷⁰ Der sog. Stichprobenerlass, der zu einer Vereinfachung der Verwendungsnachweisprüfung führen sollte, konnte nicht allein durch das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit erlassen werden. Er bedurfte der Mitzeichnung des Landesrechnungshofs und des Finanzministeriums, so der

²⁶⁶ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 108 und 110 (Berzau)

²⁶⁷ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 56 und 66 (Röhling)

²⁶⁸ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 10 und 11 (Gänsewig)

²⁶⁹ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 29 bis 31 (Leimbach) sowie Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 25f. (Kuras)

²⁷⁰ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 110 und 111 (Berzau)

Zeuge Beck.²⁷¹ Zu den Einzelheiten der Prüfung befragt, erklärte die Zeugin Cordes, dass ein einzelner Vorgang stichprobenartig, bezogen auf bestimmte Module oder andere Faktoren, wie Teilnehmereinkommen oder Reisekosten, geprüft wurde. Es existierten Prüfschemata. Die Mitarbeiter wurden geschult. Regelmäßig fanden Dienstberatungen statt.²⁷²

e) Rückforderung von Fördermitteln bei der Bildungsmaßnahme „East-Woman-Akademie“ (EWA)

Der Zeuge Dr. Cramer, damaliger Abteilungsleiter im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, erläuterte, dass in der Bildungsmaßnahme „East-Woman-Akademie“ (EWA), welche von der Firma Dessauer Qualifizierungs- und Ausbildungszentrum (DQAS) und dem IHK-Bildungszentrum beantragt worden war, Frauen mit dem Ziel geschult werden sollten, Führungspositionen in Tochterunternehmen in Osteuropa zu übernehmen. Im Nachhinein stellte sich heraus, dass die im Antrag für diese Bildungsmaßnahme angegebenen Teilnehmer Verwandte der Geschäftsführer von Unternehmen waren, die dem Landesverwaltungsamt bereits aufgrund der Durchführung anderer Bildungsmaßnahmen bekannt waren sowie Verwandte von Mitarbeitern des IHK-Bildungszentrums. Auf Nachfrage nach der Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme äußerte der Zeuge Dr. Cramer, dass bei derartigen Bildungsmaßnahmen eine Prüfung im Rahmen der Antragsbearbeitung, ob die im Antrag dargestellten Ziele überhaupt erreichbar sind, angemessen gewesen wäre.²⁷³ Man könnte jedoch auf die Sinnhaftigkeit schon deshalb schließen, weil die Unternehmen sich an den nicht geringen Kosten der Gesamtmaßnahme mit einem Eigenanteil beteiligen mussten. Ein Unternehmen würde keinen Eigenanteil aufbringen, wenn die Bildungsmaßnahme für das Unternehmen keinen Sinn ergeben würde.²⁷⁴ Nach Ansicht des Zeugen Dr. Cramer hätte jedoch bereits bei der Antragsprüfung auffallen müssen, dass die im Antrag angegebenen Teilnehmer Verwandte bekannter Unternehmen sowie von Mitarbeitern des IHK-Bildungszentrums waren.²⁷⁵

Die Fördersumme betrug 600 000 Euro. Hiervon sollten der Projektleiter für 24 Monate 100 000 Euro und der Projektkoordinator für 21 Monate 150 000 Euro erhalten. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung fiel auf, dass Herr Nicklisch gleichzeitig als Geschäftsführer der DQAS und als Projektleiter in dieser Bildungsmaßnahme vollzeitbeschäftigt gewesen sein soll. Auf die Frage, warum diese Unregelmäßigkeit nicht bereits bei der Antragsbewilligung aufgefallen war, antwortete die Zeugin Berzau, welche die Verwendungsnachweise geprüft hatte, dass es die Festlegung im Landesverwaltungsamt, dass ein Geschäftsführer eines Unternehmens nicht gleichzeitig in Vollzeit in einer Bildungsmaßnahme tätig

²⁷¹ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 80 (Beck)

²⁷² Niederschrift über die 19. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. April 2015, S. 60 (Cordes)

²⁷³ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 36 (Dr. Cramer)

²⁷⁴ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 39 (Dr. Cramer)

²⁷⁵ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 43 (Dr. Cramer)

sein kann, eventuell erst zu einem späteren Zeitpunkt gab.²⁷⁶ Der Zeuge Gänsewig, Referent im Landesverwaltungsamt, erläuterte, dass weiterhin im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung auffiel, dass auf den Anwesenheitslisten Unterschriften der Teilnehmer fehlten. Im Jahr 2010 wurden rund 150 000 Euro von der Fördersumme zurückgefordert.²⁷⁷

Der Zeuge Dr. Cramer hatte auf die Frage aus dem Ausschuss, aus welchen Gründen trotz Rückforderung in Höhe von einem Viertel der Fördersumme keine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet worden ist, keine Erklärung.²⁷⁸ Die Referatsleiterin im Landesverwaltungsamt, die Zeugin Cordes, war der Ansicht, dass keine Strafanzeige gestellt worden war, da keine Anhaltspunkte für ein betrügerisches Verhalten vorhanden waren.²⁷⁹ Ihr ist kein Regelwerk bekannt, nach welchem ab einem bestimmten Förderbetrag und Rückforderung eines Teils der Fördersumme die Staatsanwaltschaft einzuschalten ist. Die Fachreferate können jedoch dem Justizariat (Referat 503 des Landesverwaltungsamtes) bei Verdacht eines Subventionsbetruges Vorgänge zuleiten. Das Justizariat leitet diese Vorgänge bei hinreichendem Tatverdacht an die Staatsanwaltschaft weiter. Das Nichtvorlegen von Unterlagen erfüllt jedoch noch nicht den Tatbestand des Subventionsbetruges. Es erfolgt stets eine Einzelfallprüfung unabhängig von der Höhe der Fördersumme. So wurden beispielsweise auch Fälle an die Staatsanwaltschaft abgegeben, in denen es um kleine Fördersummen ging.²⁸⁰ Der Zeuge Weber, Sachbearbeiter im Landesverwaltungsamt, sagte aus, dass im Laufe eines Jahres mehrere Strafanzeigen in Bezug auf den Verdacht eines Subventionsbetruges durch das Referat erstattet worden waren.²⁸¹ Die Zeugin Cordes konnte sich auf Nachfrage an die Zahl der Strafanzeigen nicht mehr erinnern.²⁸²

Der Zeuge Gänsewig meinte, dass nicht von einem Betrug ausgegangen worden war, da das Unternehmen die entsprechenden Unterlagen zum Nachweis der Zweckerreichung im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung von sich aus nicht vorgelegt hatte. Kenntnisse, dass der Projektleiter Herr Nicklisch und Projektkoordinator Herr Baumung, angeblich mit 100 % ihrer Arbeitszeit in diesem Projekt tätig gewesen sein sollen, hatte der Zeuge Gänsewig nicht. Er teilte jedoch mit, dass diese Bildungsmaßnahme schon im Bewilligungszeitraum Schwierigkeiten bereitet hatte. Es sollte ursprünglich ein sogenanntes Modellprojekt sein. Da die Durchführung in dieser Form aber aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, wurde es hinsichtlich der Art und Weise der Durchführung an die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Qualifizierung von Beschäftigten aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt angepasst. Der Zeuge glaubt sich auch zu erinnern, dass das Ministerium für Wirt-

²⁷⁶ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 115 bis 118 (Berzau)

²⁷⁷ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 49 bis 52 (Gänsewig)

²⁷⁸ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 47f. (Dr. Cramer)

²⁷⁹ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 100 (Cordes)

²⁸⁰ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 104 bis 108 (Cordes)

²⁸¹ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 30 (Weber)

²⁸² Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 96 (Cordes)

schaft und Arbeit per Erlass entschieden hatte, dass diese Bildungsmaßnahme über diese Förderrichtlinie gefördert werden sollte.²⁸³ So hatte Herr Schröder, zuständiger Referent im Ministerium, mit E-Mail vom 19. September 2005 Herrn Gänsewig und Herrn Weber mitgeteilt, dass der Beginn der Bildungsmaßnahme für den 1. Oktober 2005 vorgesehen ist und das Vorhaben inhaltlich durch das Ministerium befürwortet wird. Der Zeuge Dr. Cramer, zuständiger Abteilungsleiter, meinte, dass es sich um einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn gehandelt haben könnte und dass er davon ausgeht, dass Herr Schröder die Entscheidung im Ministerium abgestimmt hatte, ansonsten hätte er gegen das übliche Verfahren im Haus verstoßen. Die Bildungsmaßnahme könnte auch aus dem Grunde gefördert worden sein, weil ausreichend finanzielle Mittel vorhanden waren und es in bestimmten Bereichen Probleme mit dem Mittelabfluss gab. In solchen Situationen wurde überlegt, wie weitere Projekte initiiert werden konnten.²⁸⁴

Der Referatsleiter im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Zeuge Beck, hingegen äußerte auf die Frage, ob Herr Schröder diese Entscheidung allein getroffen hat, dass er Herrn Schröder aufgrund seiner langjährigen Erfahrung durchaus zutraut, eine derartige Entscheidung, dass diese Bildungsmaßnahme mit den politischen Zielen übereinstimmt, zu treffen. Seiner Meinung nach beinhaltete die E-Mail nur die Befürwortung durch das Ministerium hinsichtlich seiner Zielsetzung. Ein Ziel der Qualifizierungsförderung war auch, Unternehmen zu unterstützen, bestehende oder neue Wirtschaftskontakte nach Osteuropa aufzubauen und zu unterhalten. Es war die Aufgabe des Ministeriums insofern zu prüfen, ob die Bildungsmaßnahme mit den politischen Zielen übereinstimmt. Die Umsetzung der Bildungsmaßnahme und die Prüfung im Detail oblag dem Landesverwaltungsamt.²⁸⁵

6. Hinweise auf erste Unregelmäßigkeiten bei der Umsetzung der Förderrichtlinie

Die Zeugin Cordes war seit dem 15. Januar 2005 Referatsleiterin des Referates 302 im Landesverwaltungsamt. Zu diesem Zeitpunkt waren nach ihrer Einschätzung vermutlich noch rund 6000 Verwendungsnachweisprüfungen offen, die aus der Zeit stammten, als noch das Landesamt für Arbeitsschutz für diese Förderung zuständig war. Zudem gab es noch 13 weitere Förderrichtlinien, deren Projekte im Referat 302 des Landesverwaltungsamtes bearbeitet werden mussten.²⁸⁶

Auf Nachfrage, ob dem Zeugen Weber, der von 2004 bis 2007 als Sachbearbeiter im Landesverwaltungsamt mit der Antragsbearbeitung befasst war, bei der Bearbeitung der Vorgänge nicht aufgefallen sei, dass beispielsweise die Firma Baustoff-Service GmbH immer mit den gleichen Bildungsträgern, namentlich mit dem IHK-Bildungszentrum und der Kaufmann & Blase GbR zusammengearbeitet hatte, erklärte er, dass eine häufige Zusammenarbeit zwischen einem Unternehmen

²⁸³ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 49 bis 52 (Gänsewig)

²⁸⁴ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 38 bis 42 (Dr. Cramer)

²⁸⁵ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 105 bis 107 (Beck)

²⁸⁶ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 71 (Cordes)

und einem Bildungsträger nicht unüblich war, insbesondere dann, wenn gute Erfahrungen gesammelt worden waren.²⁸⁷

Der Zeuge Weber äußerte im Zusammenhang mit der Baustoff-Service GmbH, dass er an einem Freitagnachmittag von Herrn Pohl, dem Mitgeschäftsführer dieser Firma, vor seinem Privathaus aufgesucht worden war und zu einer wohlwollenden Bearbeitung von fünf Fördermittelanträgen von Unternehmen, welche auch Fußballspieler des Sportvereins Dessau 05 beschäftigten, bewegt werden sollte. Da Herr Pohl die Worte: „Es soll auch Ihr Schaden nicht sein.“ nannte, ging der Zeuge Weber am darauf folgenden Montag zu seiner Referatsleiterin, Frau Cordes, und hat sich von der Entscheidung über diese Anträge entbinden lassen.²⁸⁸ Der Antrag wurde dann durch eine andere Sachbearbeiterin beschieden, so die Zeugin Baschlau.²⁸⁹ Die Zeugin Cordes hatte die Entbindung des Herrn Weber von der Entscheidung als ausreichend angesehen und diesen Vorgang daher nicht aktenkundig gemacht.²⁹⁰ Sie hat diesem Sachverhalt auch keine besondere Brisanz zugeordnet, da sie sich nicht daran erinnern konnte, ob Herr Weber ihr mitgeteilt hat, dass der Unternehmer ihm Vorteile angeboten haben soll. Zumindest konnte sie sich an die Aussage: „Es soll auch Ihr Schaden nicht sein.“ nicht erinnern.²⁹¹

Dieser Vorgang hatte sich Ende 2005 ereignet. Nach Aussage des Zeugen Gänsewig müsste es sich um die Fördermittelanträge der Firmen des Herrn Fenger, der Firma Otium Consult GmbH – später übernommen von der Firma Kaufmann & Blase GbR, Baustoff-Service GmbH, Autohaus Geissel, Best Job, „Stadtteil- und Erlebniszentrum Walssiedlung Kochstedt“ GmbH (STEWAK GmbH) und der Firma Schieck + Scheffler & Co GmbH gehandelt haben.²⁹² Es war zwar ungewöhnlich, dass ein Unternehmer einen Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes vor seinem Privathaus aufsuchte. Da Herr Weber und Herr Pohl seines Wissens nach jedoch in freundschaftlichem Kontakt zueinander standen und die Antragsunterlagen formell bewilligungsreif waren, wurde kein weiterer Verdacht geschöpft, der zu tieferen Prüfungen geführt hätte.²⁹³

Die Zeugen Gänsewig und Weber sagten aus, dass sich im Jahr 2006 ein weiterer Fall ereignete. Ein Unternehmer hatte sich telefonisch mit Herrn Weber in Kontakt gesetzt, da sein Bescheid von der Höhe her geringer als in früheren Jahren ausgefallen war. Herr Weber hatte dem Unternehmer daraufhin geraten, ei-

²⁸⁷ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 24 (Weber)

²⁸⁸ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 45 bis 46 (Weber)

²⁸⁹ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 77 (Baschlau)

²⁹⁰ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 81 (Cordes) sowie Niederschrift über die 19. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. April 2015, S. 55 (Cordes)

²⁹¹ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 89 und 91 (Cordes) sowie Niederschrift über die 19. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. April 2015, S. 54 (Cordes)

²⁹² Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 43 bis 48 (Gänsewig)

²⁹³ Niederschrift über die 21. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 8. Mai 2015, S. 36f. (Gänsewig)

nen formlosen Rechtsbehelf mit ausreichender Begründung einzulegen.²⁹⁴ Die Zeugin Cordes bewertete dieses Verhalten als Verletzung seiner Treuepflichten, weil sie der Meinung war, dass Herr Weber dem Unternehmer interne Dinge aus dem Landesverwaltungsamt mitgeteilt hatte.²⁹⁵ Zudem hatte er als vom Verfahren ausgeschlossene Person gehandelt.²⁹⁶ Daraufhin hat Herr Weber die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen sich selbst beantragt, um sich von dem Verdacht eines Dienstvergehens zu entlasten, so die Zeugen Gänsewig und Weber.²⁹⁷ Die Zeugin Cordes konnte im Rahmen dieses Verfahren ihre Sichtweise schriftlich äußern.²⁹⁸ Ob dieses Verfahren dem Ministerium zur Kenntnis gelangt ist, wusste der Zeuge Gänsewig nicht.²⁹⁹ Der Zeuge Leimbach erklärte, ihm sei dieser Vorgang erst nach der Erklärung des Herrn Weber bekannt geworden. Dieser Vorgang war für ihn ein ungewöhnlicher Ausnahmefall, den er zum damaligen Zeitpunkt jedoch nicht mit Missbrauch von Fördermitteln in Verbindung gebracht hatte. Als Behördenleiter hatte er sich die Akte nicht vorlegen lassen und die Aufklärung der Details den unmittelbaren Vorgesetzten überlassen.³⁰⁰

7. Feststellung von Unregelmäßigkeiten und Reaktionen der zuständigen Behörden

Die zuständige Referatsleiterin des Landesverwaltungsamtes, die Zeugin Cordes, wurde im Juni 2008 durch die Geschäftsführerin des IHK-Bildungszentrums, Frau Schärff, informiert, dass im IHK-Bildungszentrum interne Untersuchungen durch den Privatdetektiv Herrn Jüngling durchgeführt werden. Aufgrund dieser Information wurde zunächst nichts veranlasst.³⁰¹ Erste Anhaltspunkte für den Verdacht möglicher Straftaten erhielt die Zeugin Cordes im Oktober 2008, als Frau Schärff dem Referat 302 eine Kopie des Berichts des Privatdetektivs Jüngling übergab. Die Zeugin Cordes erklärte, nach ihrer Erinnerung habe sie daraufhin den Referenten, Herrn Gänsewig, den Vizepräsidenten des Landesverwaltungsamtes, Herrn Kuras, sowie bei einer Veranstaltung, den Referatsleiter im Ministerium, Herrn Beck, informiert.³⁰² Den o.g. Bericht verschloss sie in ihrem Schreibtisch.

²⁹⁴ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 45f. (Weber) sowie Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 43 bis 48 (Gänsewig)

²⁹⁵ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 82 bis 84 (Cordes)

²⁹⁶ Niederschrift über die 19. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. April 2015, S. 55 (Cordes)

²⁹⁷ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 46 (Weber) sowie Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 43 bis 48 (Gänsewig)

²⁹⁸ Niederschrift über die 19. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. April 2015, S. 56 (Cordes)

²⁹⁹ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 43 bis 48 (Gänsewig)

³⁰⁰ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 37f. (Leimbach)

³⁰¹ Niederschrift über die 19. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. April 2015, S. 57 und S. 62 (Cordes)

³⁰² Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 96f. (Cordes) sowie Niederschrift über die 19. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. April 2015, S. 63 (Cordes)

Ob das Ministerium auch in den Besitz dieses Berichts gekommen war, konnte die Zeugin Cordes nicht sagen.³⁰³

Der Zeuge Gänsewig sagte aus, dass Frau Schärff ihm und Frau Cordes Auszüge aus dem Bericht zur Kenntnis gegeben hatte. Konkrete Kenntnisse, wie mit dem Bericht weiterverfahren wurde, hatte der Zeuge Gänsewig nicht. Er teilte dem Untersuchungsausschuss mit, dass der Bericht dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit übergeben werden sollte, dieses aber mitteilte, dass der Bericht bereits bekannt ist.³⁰⁴

Der Zeuge Dr. Haseloff sagte aus, dass er den Bericht in der Zeit als er Minister für Wirtschaft und Arbeit war, selbst nicht erhalten hatte. Wenn er im Ministerium vorgelegen habe, dann ist er dem Ministerium auf der Arbeitsebene zugegangen.³⁰⁵

Dass der Abschlussbericht des Privatdetektivs Herrn Jüngling bereits im Jahr 2008 auch an das Ministerium gegangen sei, war dem damaligen Staatssekretär, dem Zeugen Pleye, nicht bekannt.³⁰⁶

Der Zeuge Beck konnte sich ebenfalls nicht erinnern, dass er den Abschlussbericht bereits im Jahr 2008 gesehen hat. Er erinnerte sich jedoch, dass Frau Cordes diesen Bericht in einem Gespräch erwähnt hatte. Der Zeuge Beck meinte, ein Grund dafür, dass der Bericht nicht in die Breite gestreut wurde, war die Gefahr der Behinderung staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen.³⁰⁷

Nach Ansicht des Zeugen Kuras tauchten die ersten Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Förderrichtlinie auf, als Herrn Weber vorgeworfen wurde, er habe einige Antragsteller über das normale Maß hinaus über die Bewilligungspraxis des Landesverwaltungsamtes informiert. Nach seiner Erinnerung hatte Herr Gänsewig ihn in diesem Zusammenhang informiert, dass die Unterlagen von diesen fünf Unternehmen, auf deren Anträge Herr Pohl Herrn Weber angesprochen hatte, in einer ausgesprochen pünktlichen und perfekten Form vorlagen. Zudem war auffällig, dass laut den Teilnehmerlisten nie jemand fehlte oder krank gewesen war. Dies war auch der Grund, warum Herr Gänsewig eine Vor-Ort-Kontrolle durchführt hatte. Schließlich fand wenig später – im Zeitraum September bis November 2008 – die Prüfung durch die Prüfgruppe ESF statt. So wurden immer mehr Unzulänglichkeiten aufgedeckt. Der Zeuge Kuras erklärte, dass das Landesverwaltungsamt zu dem Zeitpunkt, als der Privatdetektiv Herr Jüngling Kontakt zur Staatsanwaltschaft hatte, unabhängig davon ebenfalls

³⁰³ Niederschrift über die 19. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. April 2015, S. 64f. (Cordes)

³⁰⁴ Niederschrift über die 21. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 8. Mai 2015, S. 42f. (Gänsewig)

³⁰⁵ Niederschrift über die 22. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 1. Juli 2015, S. 16 (Dr. Haseloff)

³⁰⁶ Niederschrift über die 19. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. April 2015, S. 91(Pleye)

³⁰⁷ Niederschrift über die 21. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 8. Mai 2015, S. 21 (Beck)

eine Strafanzeige erstatten wollte. Die Staatsanwaltschaft teilte jedoch mit, dass dies nicht mehr notwendig ist.³⁰⁸

Der Zeuge Gänsewig meinte, dass erst nach dem Bekanntwerden der Betrugsverdachtsfälle bewusst wahrgenommen wurde, dass bestimmte Anträge stets bewilligungsreif vorgelegt worden waren.³⁰⁹ Die Zeugin Cordes konnte sich daran, dass über auffällig gut vorbereitete Unterlagen im Landesverwaltungsamt diskutiert worden sei, nicht erinnern.³¹⁰ Es war auch nicht aufgefallen, dass die Fördermittelvorgänge ausschließlich über Herrn Baumung liefen und die anderen Regionalbereiche des IHK-Bildungszentrums nicht betroffen waren. Nach Ansicht des Zeugen Beck musste eine derartige Verdichtung von Anträgen aus einer bestimmten Region nicht unbedingt verdächtig sein. Sie konnte auch mit der Präsenz bestimmter Branchen in einer Region zusammenhängen.³¹¹

Der Zeuge Leimbach erinnerte sich, dass ihn sein Vizepräsident, Herr Kuras, über einen Vorgang in seinem Geschäftsbereich informiert hatte. Zeitgleich hatte die Prüfgruppe ESF Anhaltspunkte dafür gefunden, dass möglicherweise ein Missbrauch von Fördermitteln vorlag. Er ist dem Vorschlag gefolgt, Anzeige zu erstatten. Es wurde auch entschieden, den Schaden insofern zu begrenzen, als die Fördermittel zurückgefordert werden sollten. Schließlich wurde nach Möglichkeiten der Vermeidbarkeit solcher Missbrauchsfälle gesucht. So wurde beispielsweise überlegt, wie die Beweiskraft der Teilnehmerlisten verbessert werden konnte. Auf Nachfrage erklärte der Zeuge Leimbach, über elektronisch unterstützte Auswertungen zur Feststellung von statistischen Auffälligkeiten verfügte das Landesverwaltungsamt nicht. Es wurde organisiert, die Mitarbeiter zu schulen und sie zu sensibilisieren. Da das hinter den Missbrauchsfällen stehende Beziehungsgeflecht zum damaligen Zeitpunkt noch nicht bekannt war, konnte diese Tatsache auch nicht in die Überlegungen zur Vermeidbarkeit solcher Missbrauchsfälle einbezogen werden.³¹² Ein Kontakt mit der Leiterin des IHK-Bildungszentrums zum Zeitpunkt der Entdeckung der Unregelmäßigkeiten war dem Zeugen Leimbach nicht Erinnerung.³¹³

Der Zeuge Pleye meinte, dass der Bericht der Prüfgruppe ESF über die Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Baustoff-Service GmbH am 29. Oktober 2008 beim Ministerium für Wirtschaft und Arbeit eingegangen ist.³¹⁴

Dem Zeugen Gänsewig war in Erinnerung, dass sich die Staatsanwaltschaft nach der Strafanzeige durch die Geschäftsführerin des IHK-Bildungszentrums, Frau Schärff, auch mit dem Landesverwaltungsamt in Verbindung gesetzt hat.³¹⁵

³⁰⁸ Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 20 bis 22 (Kuras)

³⁰⁹ Niederschrift über die 21. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 8. Mai 2015, S. 35 (Gänsewig)

³¹⁰ Niederschrift über die 19. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. April 2015, S. 68 (Cordes)

³¹¹ Niederschrift über die 21. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 8. Mai 2015, S. 10 (Beck)

³¹² Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 22 bis 24 (Leimbach)

³¹³ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 25f. (Leimbach)

³¹⁴ Niederschrift über die 9. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. November 2013, S. 48 (Pleye)

Staatsanwalt Leifermann sagte aus, dass eine Berichterstattung in der Zeitung über Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit dem Präsidentenwechsel im Sportverein Dessau 05 Anlass für erste Ermittlungen der Staatsanwaltschaft war. Der Leitende Oberstaatsanwalt in Dessau-Roßlau, Herr Bittmann, befragte den neuen Präsidenten Herrn Jüngling, der sich, wie bereits dargestellt, im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten beim Sportverein Dessau 05 an die Geschäftsführerin des IHK-Bildungszentrums, Frau Schärff, gewandt hatte und wegen seiner Tätigkeit als Privatdetektiv mit den erwähnten Untersuchungen beauftragt worden war. Der Zeuge Leifermann erklärte weiter, dass nach seiner Erinnerung das Verfahren nach der Befragung des Herrn Jüngling von Amts wegen eingeleitet wurde. Es mag sein, dass es dann auch Strafanzeigen gegeben hat.³¹⁶ Der Zeuge Leifermann konnte sich nicht erinnern, ob das IHK-Bildungszentrum Strafanzeige gestellt hatte.³¹⁷

Sowohl der Zeuge Pleye als auch die Zeugin Cordes führten aus, dass das Referat 302 des Landesverwaltungsamtes seit November 2008 in ständigem Kontakt mit der Staatsanwaltschaft Halle stand, um die Sachverhaltsermittlung zu befördern.³¹⁸ Die Zeugin Cordes übersandte nach ihrer Aussage dem zuständigen Abteilungsleiter im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Herrn Dr. Cramer, mit E-Mail vom 28. November 2008 den Vermerk vom 21. November 2008 über das Gespräch zwischen dem Landesverwaltungsamt und dem zuständigen Staatsanwalt, Herrn Leifermann.³¹⁹ Mit im Durchschnitt drei Mitarbeitern wurde im Landesverwaltungsamt sodann eine Liste erstellt von Unternehmen, die mit dem IHK-Bildungszentrum als Bildungsträger in den letzten fünf Jahren zusammengearbeitet hatten. Von den insgesamt 39 Fällen sah auch das Landeskriminalamt in sechs Fällen keinen Tatverdacht. Von den 28 Fällen, in denen bis April 2015 Rücknahme- und Erstattungsbescheide erstellt worden waren, befinden sich 14 Unternehmen im Insolvenzverfahren. Rückforderungen vonseiten der Europäischen Union gab es bis April 2015 nicht.³²⁰

III. Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

1. Organisation

Nach Aussage des damaligen Abteilungsleiters, des Zeugen Dr. Cramer ging mit dem Beginn der 5. Wahlperiode die Arbeitsmarktabteilung im Jahr 2002 auf das

³¹⁵ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 38 bis 41 (Gänsewig)

³¹⁶ Niederschrift über die 15. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. November 2014, S. 22f. (Leifermann)

³¹⁷ Niederschrift über die 15. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. November 2014, S. 24 (Leifermann)

³¹⁸ Niederschrift über die 9. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. November 2013, S. 41 (Pleye) sowie Niederschrift über die 19. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. April 2015, S. 65 bis 67 (Cordes)

³¹⁹ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 102 (Cordes) sowie Niederschrift über die 19. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. April 2015, S. 57 (Cordes)

³²⁰ Niederschrift über die 9. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. November 2013, S. 41 (Pleye) sowie Niederschrift über die 19. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. April 2015, S. 65 bis 67 (Cordes)

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit über. Zielstellung war, dass Unternehmen in Sachsen Anhalt aus einer Hand gefördert werden sollten. So wurden beispielsweise einem Investor nicht nur investive Fördermittel, sondern auch die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen seiner Mitarbeiter angeboten. Dies war eine der politischen Vorgabe der Leitung des Ministeriums, an der sich alle Mitarbeiter zu orientieren hatten.³²¹

Das Programm zur Qualifizierung von Beschäftigten gehörte zur EU-Strukturfondsförderung. Das Verfahren war verbindlich festgeschrieben. Neben Operationellen Programmen, Aktionsbögen und Prüfpfaden mussten nach Aussage des Zeugen Beck die Landeshaushaltsordnung und die Förderrichtlinie beachtet werden.³²²

2. Sinn und Zweck der Förderrichtlinie

Der damalige Referatsleiter, der Zeuge Beck teilte mit, dass Sinn und Zweck der Förderrichtlinie eine Qualifikation der Mitarbeiter entsprechend der sich ändernden Anforderungen am jeweiligen Arbeitsplatz war als Ergänzung zur rein investitionsbezogenen Wirtschaftsförderung. Übergreifendes Ziel war die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen.³²³ Durch die EU-Kommission, etwa durch den ständig tagenden Begleitausschuss, erfolgte eine kontinuierliche Begleitung in Bezug auf dieses Programm. Seit dem Jahr 2000 existierte zudem die Prüfgruppe ESF. Diese hatte die Pflicht, etwaige Schwächen im Verwaltungs- und Kontrollsystem aufzudecken.³²⁴

Nach Aussage des damaligen Ministers, des Zeugen Dr. Haseloff, war Ziel des Förderprogramms, die zur Verfügung gestellten Mittel zielgenau einzusetzen, um die Arbeitslosenquote zu verringern.³²⁵ Zudem musste darauf geachtet werden, dass das Potenzial der offenen Stellen ausgeschöpft wurde.³²⁶ Bei der Erstellung der Förderrichtlinie wurden auch die Investitionen, die offenen Stellen sowie die von den Unternehmen gewünschten Qualifikationen berücksichtigt. Im Hinblick auf Anzahl der Personen in den geförderten Bildungsmaßnahmen und der anschließenden Übernahme in feste Arbeitsverhältnisse erklärte der Zeuge, dass es letztlich Sache des Arbeitgebers war, die Arbeitsverträge abzuschließen. Die Landesregierung konnte nicht beeinflussen, welche Personen übernommen werden. Dennoch hatten die Personen, die letztlich keinen Arbeitsvertrag erhielten, aufgrund der Qualifikation eine erhöhte Chance am Arbeitsmarkt.³²⁷

³²¹ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 12f. (Dr. Cramer)

³²² Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 66 (Beck)

³²³ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 63f. (Beck)

³²⁴ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 66f. (Beck)

³²⁵ Niederschrift über die 14. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. September 2014, S. 15 (Dr. Haseloff)

³²⁶ Niederschrift über die 14. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. September 2014, S. 30 (Dr. Haseloff)

³²⁷ Niederschrift über die 14. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. September 2014, S. 31 bis 33 (Dr. Haseloff)

Der Zeuge Dr. Cramer erklärte auf Nachfrage, dass die Förderrichtlinie so gut mit Mitteln ausgestattet war, dass es bis auf die kurze Phase am Ende der Förderperiode 2000 bis 2006 keine Engpässe gab. Jedes Unternehmen mit einem förderfähigen Antrag erhielt einen Bewilligungsbescheid. Einer Einflussnahme durch das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit bedurfte es daher nicht.³²⁸

3. Die Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen dem Landesverwaltungsamt und dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit fanden nach Aussage des Zeugen Dr. Cramer regelmäßige Besprechungen, Telefonate und E-Mailverkehr statt.³²⁹

Das fachaufsichtliche Handeln der Abteilung Arbeit des Ministeriums, so der Zeuge Beck, war immer geprägt von dem Selbstverständnis, dass das Ministerium und umsetzende Behörden eine gemeinsame Verantwortung für die erfolgreiche Umsetzung der Förderprogramme hatten. In diesem Sinn hat die Abteilung Arbeit immer engen Kontakt mit der Bewilligungsbehörde gehalten.³³⁰ Themen, die alle Programme umfassten, liefen über die Referatsleiterin des Landesverwaltungsamtes, Frau Cordes. Probleme in Zusammenhang mit einem Einzelfall wurden telefonisch mit dem zuständigen Referenten des Landesverwaltungsamtes, Herrn Gänsewig, oder den zuständigen Sachbearbeitern geklärt. In der Regel haben der zuständige Referent des Ministeriums und der des Landesverwaltungsamtes zunächst Fachfragen miteinander geklärt, während wichtige Angelegenheiten auf Referatsleiterenebene besprochen wurden.³³¹ Der Zeuge Pelloth, Sachbearbeiter im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit sagte aus, dass das Referat 302 des Landesverwaltungsamtes durch das Ministerium in der Regel konsultiert wurde, wenn es um Fragen ging, die zwar aus einem konkreten Förderfall entstanden waren, jedoch grundsätzliche Bedeutung für künftige Förderverfahren hatten.³³²

Das Ministerium war insbesondere für die Steuerung der finanziellen Rahmenbedingungen, bei Bedarf für die Prioritätensetzung sowie für die Unterstützung der Bewilligungsbehörde bei der Klärung von schwierigen zuwendungsrechtlichen Problemen verantwortlich, so der Zeuge Beck.³³³

Der ehemalige Präsident des Landesverwaltungsamtes, der Zeuge Leimbach, sagte aus, dass es eine zwischen dem Ministerium und dem Landesverwaltungsamt abgestimmte fachlich begründete Rang- und Reihenfolge der Fördermaßnahmen gab. Seiner Erinnerung nach, hat das Ministerium wegen der sozialpolitischen Ziele sehr engagiert auch auf die zügige Bewilligung von Anträgen Einfluss genommen und darauf gedrungen, dass das Landesverwaltungsamt die

³²⁸ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 8 (Dr. Cramer)

³²⁹ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 14ff. (Dr. Cramer)

³³⁰ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 69 (Beck)

³³¹ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 91 (Beck)

³³² Niederschrift über die 9. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. November 2013, S. 6f. (Pelloth)

³³³ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 69f. (Beck)

sozialpolitischen Ziele erreicht. Eine Einflussnahme auf den Behördenleiter in Bezug auf einzelne Bewilligungsverfahren hat es nicht gegeben.³³⁴

Der Zeuge Beck legte dar, dass das Ministerium unter arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten gegenüber dem Landesverwaltungsamt Priorisierungen und Charakterisierungen vorgenommen hat. So waren an erster Stelle Anträge zu bearbeiten und zu bescheiden in Zusammenhang mit der Schaffung von Arbeitsplätzen und an zweiter Stelle solche Anträge, die in Zusammenhang mit längerfristigen Konzepten der Unternehmen zur Personal- und Organisationsentwicklung standen.³³⁵

Der Zeuge Dr. Haseloff bestätigte, dass es eine Prioritätensetzung in Bezug auf die politischen Schwerpunkte gab. Ein Projekt, bei dem beispielsweise 200 Einstellungen erfolgen sollten, hatte Vorrang. Die einzelnen Projekte wurden jedoch von unabhängigen Beamten bearbeitet und konnten nur dann bewilligt werden, wenn sie rechtlich im Rahmen der Förderrichtlinie möglich waren.³³⁶

Eine vorrangige Prüfung und schnellere Bearbeitung bestimmter Vorgänge war, so brachte der Zeuge Dr. Cramer zum Ausdruck, durch das Ministerium auch erwünscht, wenn beispielsweise der Minister durch einen Unternehmer von der Dringlichkeit einer Maßnahme erfahren hatte. Dies wurde dann dem Landesverwaltungsamt übermittelt.³³⁷

4. Schriftliche Vorgaben oder Regelwerke

Auf Nachfrage aus dem Untersuchungsausschuss erklärte der Zeuge Dr. Cramer, schriftliche Vorgaben oder Regelwerke über bestimmte Berichtspflichten des Landesverwaltungsamtes an das Ministerium oder des Abteilungsleiters an die Hausspitze beim Auftreten von Unregelmäßigkeiten gab es nach seiner Erinnerung nicht.³³⁸ Über außergewöhnliche Fälle wurde jedoch regelmäßig in den Abteilungsleitersitzungen berichtet.³³⁹ Die Zeugin Baschlau, Sachbearbeiterin im Landesverwaltungsamt, meinte, dass es sich aus der Geschäftsordnung ergab, dass die übergeordnete Behörde bei besonderen Vorkommnissen unterrichtet werden muss.³⁴⁰

³³⁴ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 31 (Leimbach)

³³⁵ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 81 bis 85 (Beck)

³³⁶ Niederschrift über die 14. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. September 2014, S. 36 bis 38 (Dr. Haseloff)

³³⁷ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 19 und S. 23 (Dr. Cramer)

³³⁸ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 52 (Dr. Cramer)

³³⁹ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 33f. (Dr. Cramer)

³⁴⁰ Niederschrift über die 5. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 03. Mai 2013, S. 91 (Baschlau)

In den regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen zwischen dem Ministerium und dem Landesverwaltungsamt wurde nach Aussage des Zeugen Beck unter anderem die Wirkung bestimmter Erlasse diskutiert.³⁴¹

Auf die Frage, welche Schlussfolgerungen aus der Fördermittelfärfre in personalrechtlicher Hinsicht getroffen wurden, erklärte die Zeugin Hofmann, seit dem 1. Juli 2008 Abteilungsleiterin 1 im Ministerium für Arbeit und Soziales, dass verschiedene Verwaltungsvorschriften zur Bekämpfung von Korruption existieren. Dem Rotationsverfahren, das heißt, dass Mitarbeiter nur für einen bestimmten Zeitraum für dieselben Fördermaßnahmen verantwortlich sind und dem Mehraugenprinzip bei der Bearbeitung und Kontrolle von Fördervorgängen wird nach ihrer Auffassung Rechnung getragen. Die Mitarbeiter nehmen an Fortbildungen teil und werden regelmäßig belehrt. Innerhalb der Belehrungen spielt die Verfolgung von Straftaten eine wichtige Rolle.³⁴²

5. Anzeigen wegen Subventionsbetrug

Den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses stellte sich die Frage, inwieweit den Mitarbeitern § 6 Subventionsgesetz, die amtliche Meldepflicht bei Subventionsbetrug, bekannt war und davon Gebrauch gemacht wurde.

Der Zeuge Beck meinte, dass ihm der Inhalt des § 6 Subventionsgesetz bekannt war. Er sah für die Belehrung der Mitarbeiter, die Förderanträge bearbeiten, zunächst jedoch das Landesverwaltungsamt in der Verantwortung.³⁴³ Er bestätigte, dass das Landesverwaltungsamt Anzeigen wegen Subventionsbetrug erstattet hatte, konnte allerdings zur Anzahl keine Auskunft geben, da hierüber keine Statistik geführt wurde. Zudem ist die Erstattung von Anzeigen nicht berichtspflichtig gegenüber dem Ministerium. Zuständige Behörde ist das Landesverwaltungsamt.³⁴⁴

Auch dem ehemaligen Staatssekretär Pleye war die Regelung zum Subventionsbetrug bekannt. Er sah es als selbstverständlich an, dass bei einem solchen Tatverdacht die Staatsanwaltschaft zu informieren ist.³⁴⁵

Aus Sicht des Zeugen Dr. Cramer gab es in den Besprechungen zwischen dem Ministerium und dem Landesverwaltungsamt keine Überlegungen, ob Anzeigen wegen Subventionsbetrug gestellt werden sollten. Er selbst hat nie eine solche Anzeige vorgenommen. Die Anzeigepflicht nach § 6 des Subventionsgesetzes in Bezug auf Subventionsbetrug war dem Zeugen Dr. Cramer, der kein Jurist ist, nicht so präsent.³⁴⁶

³⁴¹ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 80 (Beck)

³⁴² Niederschrift über die 11. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. März 2014, S. 53f. (Hofmann)

³⁴³ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 96 bis 98 (Beck)

³⁴⁴ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 101f. (Beck)

³⁴⁵ Niederschrift über die 9. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. November 2013, S. 54 (Pleye)

³⁴⁶ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 31 und 56 (Dr. Cramer)

Der Zeuge Leimbach hielt es für überwiegend wahrscheinlich, dass die Mitarbeiter alle notwendigen Belehrungen - auch in Bezug auf § 6 Subventionsgesetz - erhalten haben. Es galt der Grundsatz, dass Straftaten angezeigt werden. Dies ist seiner Erinnerung nach auch mehrmals passiert.³⁴⁷

Der Zeuge Pelloth sagte aus, dass das Landesverwaltungsamt mehrfach Subventionsbetrugsverdachtsfälle zur Anzeige gebracht hatte. Ihm selbst war die Anzeigepflicht bei Subventionsbetrug bekannt. Letzten Endes konnte seiner Ansicht nach jedoch nur das Landesverwaltungsamt als Bewilligungsbehörde einschätzen, ob Verdachtsmomente für eine Anzeige vorlagen.³⁴⁸

6. Bekanntwerden der Unregelmäßigkeiten im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

Der ehemalige Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Pleye, erfuhr mit Schreiben der Geschäftsleitung des IHK-Bildungszentrums vom 17. November 2008 von den Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit Bildungsmaßnahmen. Aufgrund dieses Schreibens, aus welchem sich ergab, dass das IHK-Bildungszentrum selbst festgestellt hatte, dass es zu Unregelmäßigkeiten gekommen war, sprach er mit Mitarbeitern der zuständigen Abteilung. Im Ergebnis dieser Gespräche wurde festgelegt, dass die Rückforderung der Fördermittel, die nicht ordnungsgemäß verwendet worden waren und die strafrechtliche Verfolgung stattzufinden hatte. Die Rückforderung ist letztlich durch das Landesverwaltungsamt erfolgt. Seiner Erinnerung nach liefen die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft zu diesem Zeitpunkt bereits.³⁴⁹

Das Ministerium hatte das Landesverwaltungsamt, so der Zeuge Beck, ausdrücklich ermuntert, die Rückforderungsbescheide zu erlassen, auch wenn die Beweislage nicht sehr gut war. Die Entscheidung des Einzelfalls oblag letztlich immer der Bewilligungsbehörde.³⁵⁰ Dies bestätigte auch der Zeuge Pelloth.³⁵¹

Auf Nachfrage konnte sich der Zeuge Pleye an eine weitere Kontaktaufnahme mit dem IHK-Bildungszentrum zu den in dem Schreiben benannten Unregelmäßigkeiten in diesem Zeitraum nicht erinnern. Ob der zuständige Minister ebenfalls angeschrieben worden war, wusste er nicht.³⁵² Dem Zeugen Pleye war nicht Erinnerung, ob er mit dem damaligen Minister Dr. Haseloff aufgrund des oben genannten Schreibens über die bekannt gewordenen Unregelmäßigkeiten gespro-

³⁴⁷ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 21f. (Leimbach)

³⁴⁸ Niederschrift über die 9. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. November 2013, S. 21 (Pelloth)

³⁴⁹ Niederschrift über die 9. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. November 2013, S. 47 bis 49 (Pleye)

³⁵⁰ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 69f. (Beck)

³⁵¹ Niederschrift über die 9. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. November 2013, S. 8f. (Pelloth)

³⁵² Niederschrift über die 9. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. November 2013, S. 47 bis 49 (Pleye)

chen hatte. Im Laufe der Zeit habe er jedoch Gespräche mit dem Minister dazu geführt.³⁵³

Der Zeuge Prof. Heimann, (Mit-)Geschäftsführer des IHK-Bildungszentrums, sagte vor dem Untersuchungsausschuss am 25. Oktober 2013 zunächst aus, dass sowohl der damalige Minister für Wirtschaft und Arbeit als auch der Staatssekretär informiert worden waren.³⁵⁴ In der Vernehmung am 4. April 2015 konnte er nicht mehr sagen, ob seine Aussage im Jahr 2013 auf eigener Erinnerung beruhte oder ob er dies damals vom Hörensagen erfahren hatte und keinen Grund hatte, daran zu zweifeln. Er geht davon aus, dass es zwei Briefe waren, kann sich jedoch nicht mehr daran erinnern.³⁵⁵ Der Zeuge Beck meinte, dass es zwei gleichlautende Briefe, einen an den Minister und einen an den Staatssekretär gab.³⁵⁶ An eine Reaktion oder Antwort des Ministeriums konnte sich der Zeuge Prof. Heimann nicht erinnern.³⁵⁷

Der Zeuge Dr. Haseloff konnte sich bei seinen Vernehmungen am 15. September 2014 und am 1. Juli 2015 daran erinnern, dass Herr Dr. Cramer ihm von den Unregelmäßigkeiten berichtet hatte.³⁵⁸ In der Sitzung am 1. Juli 2015 bestätigte der Zeuge Dr. Haseloff, dass der Inhalt des Schreibens des IHK-Bildungszentrums der Hausspitze bekannt war. Er konnte während dieser Vernehmung nicht rekonstruieren, in welcher Form und Anzahl diese Information an die Hausspitze gekommen war. Einen Grund, warum der möglicherweise an ihn gerichtete Brief nicht in den Akten war, konnte der Zeuge Dr. Haseloff nicht nennen.³⁵⁹

Der Zeuge Dr. Cramer erfuhr von den Unregelmäßigkeiten zum ersten Mal als die Prüfgruppe ESF und der Privatdetektiv Herr Jüngling ihre Prüfergebnisse vorgelegt hatten. Auf Nachfrage räumte er ein, es könnte sein, dass ihm diese Unregelmäßigkeiten schon wenige Tage vor der offiziellen schriftlichen Information des IHK-Bildungszentrums an das Ministerium bekannt waren.³⁶⁰

Der Zeuge Kuras konnte sich nicht erinnern, das Schreiben der Geschäftsführung des IHK-Bildungszentrums persönlich gesehen zu haben. Er schloss jedoch nicht aus, dass das Landesverwaltungsamt bereits zu diesem Zeitpunkt erste Verdachtsmomente auf Unregelmäßigkeiten hatte.³⁶¹

³⁵³ Niederschrift über die 9. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. November 2013, S. 59 (Pleye)

³⁵⁴ Niederschrift über die 8. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Oktober 2013, S. 14 (Prof. Dr. Heimann)

³⁵⁵ Niederschrift über die 19. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. April 2015, S. 72 und S. 81 (Prof. Dr. Heimann)

³⁵⁶ Niederschrift über die 21. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 8. Mai 2015, S. 12 und S. 17 (Beck)

³⁵⁷ Niederschrift über die 8. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Oktober 2013, S. 33 und 38 (Prof. Dr. Heimann)

³⁵⁸ Niederschrift über die 14. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. September 2014, S. 39f. und 61 sowie Niederschrift über die 22. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 1. Juli 2015, S. 20 (Dr. Haseloff)

³⁵⁹ Niederschrift über die 22. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 1. Juli 2015, S. 9f. und S. 20 (Dr. Haseloff)

³⁶⁰ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 26 bis 28 (Dr. Cramer)

³⁶¹ Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 29 (Kuras)

Der Zeuge Leimbach sagte auf Nachfrage vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass er sich erinnern würde, wenn der Brief der Geschäftsführung des IHK-Bildungszentrums dem Landesverwaltungsamt zur weiteren Bearbeitung und Aufklärung auf dem Postweg übermittelt worden wäre.³⁶²

Der Zeugin Cordes war ebenfalls nicht in Erinnerung, ob das Ministerium dem Landesverwaltungsamt das Schreiben des IHK-Bildungszentrums zur Kenntnis gegeben oder aufgrund des Schreibens um einen Bericht gebeten hatte, äußerte aber, dass das Landesverwaltungsamt sowieso in der Bearbeitung dieser Vorgänge war.³⁶³

Der Zeuge Pleye meinte, dass das Landesverwaltungsamt als Bewilligungsbehörde bereits im Oktober 2008 Kenntnis vom Abschlussbericht des Herrn Jüngling hatte. Dieses hatte sodann Kontakt mit der Staatsanwaltschaft aufgenommen und erfahren, dass eine Strafanzeige nicht erforderlich war. Insofern hatte er das Schreiben des IHK-Bildungszentrums nicht zum Anlass genommen, erneut vom Landesverwaltungsamt einen Bericht anzufordern. Vielmehr hatte er mit dem zuständigen Abteilungsleiter, Herrn Dr. Cramer, regelmäßig Rücksprachen geführt und erfahren, dass das Landesverwaltungsamt bereits alle notwendigen Schritte, auch in Vorbereitung auf Rückforderungsbescheide, unternommen hatte.³⁶⁴

Die Thematik, so führte der Zeuge Pleye weiter aus, war dem Ministerium bereits bekannt, als das Schreiben des IHK-Bildungszentrums eingegangen ist. Das Ministerium und das Landesverwaltungsamt befanden sich zu diesem Zeitpunkt bereits in Abstimmung, so dass wohl aus diesem Grund kein separater Bericht vom Landesverwaltungsamt abgefordert wurde und dieses das Schreiben des IHK-Bildungszentrums nicht erhielt. Die Berichte der Prüfgruppe ESF lagen ebenfalls bereits am 19. Oktober beziehungsweise am 12. November 2008 vor. Entscheidend war für ihn, Pleye, dass die notwendigen Maßnahmen ergriffen worden waren.³⁶⁵

7. Reaktionen im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit nach Bekanntwerden der Hausdurchsuchungen im Jahr 2010 und der Vorwürfe gegen den Referenten Herrn Schröder im Jahr 2011

Aufgrund der Berichterstattungen in den Medien im Februar 2010 über Hausdurchsuchungen bei Unternehmen und Privatwohnungen in Dessau-Roßlau, Wittenberg, Kemberg und Eisleben im Zusammenhang mit Fördermittelbetrug, bat nach Aussage des Zeugen Pelloth das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit in einer E-Mail das Landesverwaltungsamt um die umfängliche Übermittlung von Material, um die Vorfälle klären zu können. Nach Auffassung des Zeugen Pelloth war das zuständige Fachreferat des Ministeriums gehalten, die Berichte in den Medien zu überprüfen und die Ergebnisse der Hausleitung mitzuteilen. Auf Nachfrage

³⁶² Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 40f. (Leimbach)

³⁶³ Niederschrift über die 19. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. April 2015, S. 58 (Cordes)

³⁶⁴ Niederschrift über die 19. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. April 2015, S. 87 (Pleye)

³⁶⁵ Niederschrift über die 19. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. April 2015, S. 99f. und S. 102 (Pleye)

erklärte der Zeuge Pelloth, dass nach seiner Erinnerung die Hausleitung keinen Einfluss auf den Fortgang der Ermittlungsverfahren genommen hat.³⁶⁶

Am 25. Februar 2011 war in der Mitteldeutschen Zeitung ein Artikel erschienen, aus dem sich Vorwürfe gegen den damals zuständigen Referenten im Ministerium, Herrn Schröder, ergaben. Hintergrund war, dass der Ehemann von Frau Dr. Mieth, der Mitarbeiterin im IHK-Bildungszentrum, Malerarbeiten in der Wohnung der Mutter des Herrn Schröder durchgeführt hatte. Der Vorwurf bestand darin, dass die Rechnung über diese Malerarbeiten durch den Regionalbereichsleiter Herrn Baumung in den Buchungskreislauf des IHK-Bildungszentrums gegeben worden war. In der Presse wurden Beziehungen zwischen Herrn Baumung und Herrn Schröder dargestellt. Die Zeugin Liebau-Foß, zum damaligen Zeitpunkt Referatsleiterin Personal im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, sagte bei ihrer Vernehmung im Untersuchungsausschuss aus, dass daraufhin zunächst der damalige Abteilungsleiter 1 – Personal, Herr Schaper, der Referatsleiter Herr Beck sowie Herr Schröder zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert wurden. Die Staatsanwaltschaft gab trotz Nachfrage keine Auskunft. Nach Aussage der Zeugin Liebau-Foß wurde die Angelegenheit in der Staatssekretärsrunde behandelt. Dem schriftlichen Vorschlag der Zeugin Liebau-Foß, Herrn Schröder sodann zumindest unter Fürsorgegesichtspunkten in ein anderes Referat umzusetzen, wurde nicht gefolgt.³⁶⁷ An eine Begründung, weshalb ihrem Vorschlag nicht gefolgt wurde, konnte sie sich nicht erinnern. Zum damaligen Zeitpunkt, so führte die Zeugin auf Nachfrage weiter aus, gab es noch keinen strafrechtlichen Vorwurf gegen Herrn Schröder.³⁶⁸

Aus der Stellungnahme, die Herr Schröder gegenüber dem Ministerium abgegeben hatte, hatte sich ergeben, dass seine Mutter die Rechnung für die Malerarbeiten bezahlen wollte, jedoch letztlich mangels einer Rechnungstellung eine Spende an krebskranke Kinder in entsprechender Höhe getätigt hatte, so die Zeugin Liebau-Foß.³⁶⁹

Auf Nachfrage sagte der Zeuge Beck aus, dass er die Korruptionsvorwürfe gegen Herrn Schröder erstmalig durch die Veröffentlichung in der Presse zur Kenntnis genommen hat. Frau Cordes hatte seiner Erinnerung nach in dem Gespräch über den Abschlussbericht des Privatdetektivs Jüngling korrupte Verflechtungen eines Ministeriumsmitarbeiters nicht erwähnt.³⁷⁰ Der Zeuge Beck bestätigte, dass er nach Erscheinen der Presseberichte einen Vermerk angefertigt hatte, in welchem er ausführte, dass ihm nicht bekannt ist, dass Herr Schröder Manipulationen vornimmt und dass er aufgrund der Zuständigkeitsverteilungen eine direkte Einflussnahme des Herrn Schröder auf Entscheidungen in den Förderfällen aus-

³⁶⁶ Niederschrift über die 9. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. November 2013, S. 11 (Pelloth)

³⁶⁷ Niederschrift über die 11. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. März 2014, S. 5f. (Liebau-Foß)

³⁶⁸ Niederschrift über die 11. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. März 2014, S. 8f. (Liebau-Foß)

³⁶⁹ Niederschrift über die 11. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. März 2014, S. 10 (Liebau-Foß)

³⁷⁰ Niederschrift über die 21. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 8. Mai 2015, S. 22 (Beck)

schließt.³⁷¹ Nach Aussage von Herrn Beck gab es bereits im Jahr 2011 klare Regeln, an welcher Stelle das Ministerium Einfluss nehmen durfte. Auf Nachfrage erklärte der Zeuge Beck, dass er an die enge Verbindung zum Referat 302 des Landesverwaltungsamtes aufgrund der vormaligen Tätigkeit des Herrn Schröder in diesem Referat zum damaligen Zeitpunkt nicht gedacht hatte und ihm die Erklärung des Herrn Schröder in Bezug auf die Malerarbeiten plausibel erschien. Der Zeuge Beck sagte aus, dass ihm nicht bekannt war, weshalb Herr Schröder nicht versetzt worden war. Für ihn war der Fall mit der Abgabe seiner Stellungnahme erledigt.³⁷²

Der Zeuge Schaper bestätigte die Einholung der unterschiedlichen Stellungnahmen. Er war sich sicher, dass es ein Gespräch zwischen ihm und dem damaligen Staatssekretär Herrn Pleye zu dieser Angelegenheit gegeben hatte. Der Zeuge Schaper sagte aus, dass es unterschiedliche Lösungswege für die weitere dienstliche Verwendung des Herrn Schröder gegeben hatte.³⁷³ Er meinte, dass es nach seiner Erinnerung keine schriftliche Äußerung des Staatssekretärs auf den Vorschlag der Umsetzung gegeben hatte.³⁷⁴ Unter den Gesichtspunkten der Unschuldsumutung und der Fürsorge konnte man in beide Richtungen argumentieren.³⁷⁵ Auf Nachfrage erklärte der Zeuge Schaper, dass ihm eine Reaktion des Ministers zu diesem Vorgang nicht bekannt geworden war.³⁷⁶

Auf Nachfrage erklärte der Zeuge Pleye, dass er sich an den genauen Zeitpunkt, wann das Ministerium Kenntnis erhielt, dass Herr Schröder in den Verfahren eine Rolle spielen könnte, nicht erinnern kann. Deutlich wurde das Problem jedoch als in der Presse im Jahr 2011 über die Malerrechnung für die Mutter des Herrn Schröder berichtet worden war.³⁷⁷ Der Zeuge Pleye hielt nach seinen Angaben eine Umsetzung des Herrn Schröder für sinnvoll und hatte nach seiner Erinnerung auch einen entsprechenden Vorschlag der Abteilung 1 abgezeichnet. Herr Schröder sollte aufgrund des Übergangs der Arbeitsabteilung vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit zum Ministerium für Soziales und der damit in Zusammenhang stehenden Umstrukturierung eine andere Aufgabe erhalten.³⁷⁸

Der Zeuge Dr. Cramer erklärte, dass er im Februar 2011 erfuhr, dass ein Mitarbeiter seiner Abteilung, Herr Schröder, an den Betrugsfällen beteiligt gewesen sein soll. Zu diesem Zeitpunkt, so der Zeuge Dr. Cramer, konnte er sich nicht vorstellen, welche Funktion dieser Mitarbeiter bei den Betrugsfällen gehabt haben soll, wenn die Entscheidungen in den Förderfällen vom Landesverwaltungsamt

³⁷¹ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 104 (Beck)

³⁷² Niederschrift über die 21. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 8. Mai 2015, S. 24 bis 26 (Beck)

³⁷³ Niederschrift über die 11. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. März 2014, S. 15 bis 17 und 24 (Schaper)

³⁷⁴ Niederschrift über die 11. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. März 2014, S. 18 (Schaper)

³⁷⁵ Niederschrift über die 11. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. März 2014, S. 24 (Schaper)

³⁷⁶ Niederschrift über die 11. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. März 2014, S. 29 (Schaper)

³⁷⁷ Niederschrift über die 19. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. April 2015, S. 90 (Pleye)

³⁷⁸ Niederschrift über die 9. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. November 2013, S. 53 und S. 60 (Pleye)

getroffen worden sind. Er, so Dr. Cramer, schätzte die Qualität und die Quantität der Arbeit des Herrn Schröder.³⁷⁹

Der Zeuge Dr. Haseloff konnte sich erinnern, dass er durch Herrn Dr. Cramer über den Vorgang Schröder informiert worden war. Auf die Frage, ob sich jemand in der damaligen Zeit für Herrn Schröder eingesetzt hatte, antwortete er, dass die Personalzuständigkeit beim Personalreferat lag und er davon ausgeht, dass das Personalreferat immer nach geltender Informationslage ordnungsgemäß entschieden hat.³⁸⁰ Aus welchem Grund letztlich eine Versetzung nicht stattgefunden hatte, konnte der Zeuge Dr. Haseloff zum Zeitpunkt seiner Vernehmung nicht mehr nachvollziehen. Bevor abschließende personalwirtschaftliche Entscheidungen getroffen werden konnten, musste das Ermittlungsverfahren abgewartet werden.³⁸¹ Nähere Kontakte zu Herrn Schröder oder Herrn Baumung hatte der Zeuge Dr. Haseloff nach seiner Aussage nicht.³⁸²

Die Zeugin Liebau-Foß fertigte, so führte sie während ihrer Aussage aus, einen handschriftlichen Vermerk, wonach zumindest das Ministerium für Soziales mit dem Übergang der Abteilung Arbeit vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit an das Ministerium für Soziales zu Beginn der 6. Wahlperiode über den Vorgang Schröder unterrichtet werden sollte. Dann sind alle Vorgänge, die nicht in den Personalakten waren, an das Ministerium für Soziales gegangen.³⁸³

Der Zeuge Schaper sagte aus, dass er selbst in den Gesprächen mit dem Ministerium für Soziales in Bezug auf den Übergang der Abteilung Arbeit den Vorgang Schröder nicht gesondert erwähnt hatte. Vielmehr ging es um die Organisation des Übergangs des Querschnittspersonals.³⁸⁴ Erkenntnisse, die zu einer Erstattung einer Anzeige nach dem Subventionsgesetz geführt hätten, lagen zum damaligen Zeitpunkt in Bezug auf Herrn Schröder nicht vor.³⁸⁵

Die Zeugin Hofmann, Abteilungsleiterin 1 im Ministerium für Arbeit und Soziales, sagte aus, dass das Ministerium für Arbeit und Soziales zum Zeitpunkt des Wechsels der Abteilung 5 nicht über den Vorgang Schröder durch Mitarbeiter des Ministeriums für Wissenschaft und Arbeit informiert worden war.³⁸⁶

³⁷⁹ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 7 (Dr. Cramer)

³⁸⁰ Niederschrift über die 14. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. September 2014, S. 54f. (Dr. Haseloff)

³⁸¹ Niederschrift über die 14. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. September 2014, S. 56 (Dr. Haseloff)

³⁸² Niederschrift über die 14. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. September 2014, S. 57f. (Dr. Haseloff) und Niederschrift über die 22. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 1. Juli 2015, S. 28 (Dr. Haseloff)

³⁸³ Niederschrift über die 11. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. März 2014, S. 11f. (Liebau-Foß)

³⁸⁴ Niederschrift über die 11. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. März 2014, S. 22 (Schaper)

³⁸⁵ Niederschrift über die 11. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. März 2014, S. 23 (Schaper)

³⁸⁶ Niederschrift über die 11. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. März 2014, S. 38 (Hofmann)

Der Zeuge Pleye hatte keine Erklärung dafür, warum das Ministerium für Arbeit und Soziales über den Sachverhalt nicht informiert worden war, da er zu diesem Zeitpunkt bereits als Leiter des Landesverwaltungsamtes tätig war.³⁸⁷

Am 23. Juni 2012 erschien erneut ein Pressebericht, in welchem Herrn Schröder vorgeworfen wurde, 6 000 Euro in Zusammenhang mit Korruptionsvorgängen erhalten zu haben. Die Zeugin Hofmann sagte aus, dass sowohl die Abteilung 1 als auch die fachlich zuständige Abteilung 5 des Ministeriums für Arbeit und Soziales eine Stellungnahme abgegeben haben mit der Folge, dass Herr Schröder aus dem Referat Berufliche Bildung herausgenommen und dem Abteilungsleiter Herrn Beck unterstellt wurde. Seit diesem Zeitpunkt nimmt Herr Schröder Sonderaufgaben auf Weisung des Abteilungsleiters wahr. Hierzu zählen Aufgaben der ESF-Koordinierung. Herr Schröder beschäftigt sich mit Evaluierungen und Bewertungen, die auf die ESF-Programmierung bezogen sind, mit Berichterstattungen und Controlling-Aufgaben. Seit dem Zeitpunkt seiner Umsetzung nimmt Herr Schröder keine Aufgaben wahr, die ihm einen direkten Kontakt mit Fördermittelempfängern oder einen direkten Einfluss auf Förderentscheidungen ermöglichen.³⁸⁸ Der Zeuge Beck bestätigte bei seiner Vernehmung, dass Herr Schröder gegenwärtig für allgemeine Steuerungsaufgaben im Bereich der ESF-Förderung, jedoch nicht für konkrete Förderfälle zuständig ist.³⁸⁹ Er meinte, dass Herr Schröder in diesem Bereich sehr viele unverzichtbare Spezialkenntnisse besitzt. Zum Zeitpunkt der Vernehmung des Zeugen Beck war Herr Schröder zudem im Referat 52 - Zielgruppenförderung - beschäftigt. Aber auch in diesem Bereich war und ist er nicht mit direkten Förderfragen befasst.³⁹⁰

Auf Nachfrage, weshalb dem Vorschlag von Frau Kirschner, Referatsleiterin Personal, und Herrn Willmer, Referatsleiter Inneres und Organisation, Herrn Schröder vorübergehend in einem anderen Referat oder außerhalb der Abteilung 5 einzusetzen nicht gefolgt wurde, erklärte die Zeugin Hofmann, dass die Hausspitze dies entschieden habe und Herrn Schröder zur besonderen Verwendung dem Abteilungsleiter 5, Herrn Beck, unterstellt hat. Sie kannte die Erwägungen des Ministers im Detail nicht.³⁹¹ Auf Nachfrage erklärte die Zeugin, mit Fürsprechern, die der Meinung waren, dass Herr Schröder zur besonderen Verwendung tätig werden soll, hatte sie nicht gesprochen. Es war ihr nicht Erinnerung, ob Herr Beck einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet hatte.³⁹² Die Zeugin Kirschner sagte aus, dass ihr gegenüber eine Erläuterung der Gründe der Entscheidung der Hausspitze nicht erfolgt war. Sie fand diese Entscheidung jedoch nachvollziehbar, da Herr Schröder nicht mehr in der Fachaufsicht tätig war.³⁹³

³⁸⁷ Niederschrift über die 9. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. November 2013, S. 60f. (Pleye)

³⁸⁸ Niederschrift über die 11. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. März 2014, S. 31 bis 33 (Hofmann)

³⁸⁹ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 102f. (Beck)

³⁹⁰ Niederschrift über die 21. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 8. Mai 2015, S. 8 (Beck)

³⁹¹ Niederschrift über die 11. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. März 2014, S. 33f. (Hofmann)

³⁹² Niederschrift über die 11. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. März 2014, S. 35f. (Hofmann)

³⁹³ Niederschrift über die 12. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 4. April 2014, S. 5f. (Kirschner)

Im April 2013 zeigte Herr Schröder dem Ministerium für Arbeit und Soziales an, dass die Staatsanwaltschaft gegen ihn ermittelt. Die Zeugin Hofmann erklärte, dass sie die bisher erfolgte Umsetzung als ausreichend empfand. Weitere Schritte wurden zu diesem Zeitpunkt nicht unternommen.³⁹⁴

Vor dem 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss machte der Zeuge Schröder von seinem Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch.³⁹⁵

8. Die Teilakte „Staatsanwaltschaftliche Verfolgung von Fördermittelbetrug“ aus der Personalakte des Herrn Schröder

Mit dem dritten Aktenvorlageverlangen vom 19. April 2013 bat der Untersuchungsausschuss die Landesregierung unter anderem um Übersendung der Personalakte des Herrn Schröder. Die Teilakte mit dem Titel „Staatsanwaltschaftliche Verfolgung von Fördermittelbetrug“ wurde dem Untersuchungsausschuss zunächst nicht übermittelt. Hierzu sagte die Zeugin Hofmann aus, wenn sie sich recht erinnere, hatte das Personalreferat erst bei der Aktenanforderung durch den Untersuchungsausschuss gemerkt, dass die Personalakte des Herrn Schröder eine nach den Regeln der Aktenordnung nicht ordnungsgemäß beigeheftete Teilakte beinhaltete. Deshalb wurde diese Teilakte vor der Übermittlung an den Untersuchungsausschuss entfernt.³⁹⁶ Eine Anweisung zur Herausnahme gab es nicht.³⁹⁷ Das Aktenvorlageverlangen bezog sich allein auf die Personalakte. Diese wurde herausgegeben. Nur die beigeheftete Teilakte, die nicht in die Personalakte gehörte, wurde herausgenommen. In der Personalakte befand sich eine handschriftliche Verfügung mit einem Verweis auf die Existenz dieser Sachakte.³⁹⁸

Auf die Frage, ob bei der Veröffentlichung des Presseartikels vom 23. Juni 2012 die Personalakte des Herrn Schröder bereits gesichtet worden war, antwortete die Zeugin Hofmann, dass Personalakten anlassbezogen gesichtet werden. Insofern wurde die Personalakte des Herrn Schröder einschließlich der Teilakte anlässlich des Presseartikels gesichtet. Die Teilakte ist sodann Grundlage für die Stellungnahme an die Hausspitze gewesen.³⁹⁹

9. Personelle Probleme im Landesverwaltungsamt

Auf der Suche nach möglichen Ursachen, wie es zu den Vorfällen gekommen sein könnte, wurde auch nach der Personalausstattung im Landesverwaltungsamt gefragt. Nach übereinstimmender Auffassung einer Reihe von Zeugen stellte die geringe Personalausstattung im Landesverwaltungsamt stets ein großes

³⁹⁴ Niederschrift über die 11. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. März 2014, S. 39f. (Hofmann)

³⁹⁵ Niederschrift über die 9. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. November 2013, S. 35 bis 38 (Schröder)

³⁹⁶ Niederschrift über die 11. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. März 2014, S. 40 (Hofmann)

³⁹⁷ Niederschrift über die 11. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. März 2014, S. 42 (Hofmann)

³⁹⁸ Niederschrift über die 11. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. März 2014, S. 47f. (Hofmann)

³⁹⁹ Niederschrift über die 11. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. März 2014, S. 50 bis 52 (Hofmann)

Problem dar. Damit verbunden war, nach Aussage des damaligen Abteilungsleiters im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, des Zeugen Dr. Cramer, ein Stau in der Antragsbearbeitung und Verwendungsnachweisprüfung.⁴⁰⁰

Nach Auffassung des damaligen Präsidenten des Landesverwaltungsamtes, dem Zeugen Leimbach, war die Personalausstattung im Landesverwaltungsamt bereits im Jahr 2003 an der unteren Grenze dessen, was man für die an diesen Bereich übertragenen Aufgaben benötigt hätte. Mit zunehmender Zahl von Einzelprojekten, sogenannter Modellprojekte, zeigte sich auch eine zunehmende Überlastungssituation, die bis hin zu Überlastungsanzeigen von Mitarbeitern geführt hatte.⁴⁰¹ Die personellen Ressourcen reichten für eine optimale Erledigung der Aufgaben nicht aus. Verstöße gegen haushaltsrechtliche Vorschriften wären nur zu vermeiden gewesen, wenn die personelle Ausstattung verbessert worden wäre. Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit hatte die Berichte über die Konsequenzen unzureichender personeller Ressourcen zur Kenntnis genommen und diese zur Grundlage ihrer Ressourcenzuteilung unter Beachtung der Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers gemacht.⁴⁰²

Der Zeuge Kuras, damaliger Vizepräsident des Landesverwaltungsamtes, sagte ebenfalls aus, dass der Personalbestand bereits im Jahr 2003 kaum auskömmlich war.⁴⁰³ Die Probleme wurden mit den Jahren immer größer. Das Personalproblem wurde durch Modellprojekte verstärkt. Gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit wurde berichtet, dass die Vielzahl der Fälle mit dem vorhandenen Personal kaum noch zu beherrschen war. Durch das Personalentwicklungskonzept wurde weiteres Personal reduziert. Es fehlte insbesondere für den Abschluss der Förderperiode 2000 bis 2006 im Jahr 2007 als die Verwendungsnachweisprüfungen fertig gestellt werden mussten, um eine Rückzahlung an die Europäische Union zu verhindern.⁴⁰⁴ Als ungünstig sah es der Zeuge Kuras an, dass die Planstellen der Beschäftigten des Landesverwaltungsamtes dem Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern zugeordnet waren. Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit als Fachministerium hatte ein hohes Interesse an der Abarbeitung der Aufgaben, aber selbst keinen Einfluss auf die Personalstärke.⁴⁰⁵ Die Mitarbeiter gerieten zum Teil in Grenzsituationen. Es wurden Überstunden geleistet. Später gab es auch stressbedingte Ausfälle.⁴⁰⁶

Die Referatsleiterin im Landesverwaltungsamt, die Zeugin Cordes, bestätigte die Aussage des Zeugen Kuras, indem sie mitteilte, dass die Personalsituation insbesondere zu dem Zeitpunkt, als eine Überschneidung der Prüfung von Verwen-

⁴⁰⁰ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 14 (Dr. Cramer)

⁴⁰¹ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 6 und 9 (Leimbach)

⁴⁰² Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 14f. (Leimbach)

⁴⁰³ Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 7f. (Kuras)

⁴⁰⁴ Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 8f. (Kuras)

⁴⁰⁵ Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 10 (Kuras)

⁴⁰⁶ Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 14 (Kuras)

dungsnachweisen aus der Förderperiode 2000 bis 2006 und der Antragsbewilligung der neuen Förderperiode stattfand, sehr eng war.⁴⁰⁷

Der Zeuge Dr. Haseloff stimmte zu, dass der Personaleinsatz immer in der Diskussion stand.⁴⁰⁸ Das ESF-Verfahren bindet seiner Ansicht nach eine Vielzahl an Verwaltungskräften, da für jedes förderfähige Projekt ein eigener Verwaltungsvorgang angelegt werden muss.⁴⁰⁹ Weiter sagte der Zeuge Dr. Haseloff aus, dass ihm Verstöße gegen haushaltsrechtliche Vorgaben nicht bekannt geworden sind. Das Landesverwaltungsamt war verpflichtet, alle Vorgänge ordnungsgemäß zu bearbeiten, auch wenn dadurch ein Rückstau entstand.⁴¹⁰ Das Ministerium hatte ein Interesse daran, die Arbeitsfähigkeit im Landesverwaltungsamt zu erhalten, um die Ziele des Förderungsprogramms zu erreichen.⁴¹¹ Das Thema Personalausstattung wurde diskutiert und in regelmäßigen Abständen wurde reagiert. An konkrete Reaktionen des Ministeriums, wie etwa die Reaktion auf die Weigerung des Referates 302 des Landesverwaltungsamtes, mangels Personal modellhafte Einzelprojekte zu machen, konnte sich der Zeuge Dr. Haseloff aufgrund der Vielzahl an Vorgängen in der vergangenen Zeit nicht erinnern.⁴¹² Er sagte jedoch aus, dass im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten entsprechend reagiert wurde. Der Stau im Bereich der Verwendungsnachweisprüfung war immer ein Thema, weil diese Prüfung gerade im Bereich ESF einen unwahrscheinlich großen Aufwand erfordert. Dieses Problem besteht in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Deshalb gibt es zurzeit Diskussionen mit der Europäischen Union, die Mittel besser im investiven Bereich, zum Beispiel im Bereich Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), einzusetzen.⁴¹³ Der Zeuge Dr. Haseloff sah keinen Zusammenhang zwischen der unzureichenden Personalausstattung und den Betrugsfällen.⁴¹⁴ Letztlich war, so der Zeuge Dr. Haseloff, das Förderprogramm erfolgreich. Über 2 Milliarden Euro ESF-Mittel sind in das Land Sachsen-Anhalt geflossen. Durch Bildungsmaßnahmen und im Anschluss erfolgte Einstellungen wurde die Arbeitslosenquote gesenkt. Zudem wurden längerfristige Ziele erreicht. So erhöhten sich durch solche Maßnahmen die Chancen der geschulten Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt, auch wenn die Einstellung nicht direkt im Anschluss an eine Bildungsmaßnahme erfolgte.⁴¹⁵

⁴⁰⁷ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 95f. (Cordes)

⁴⁰⁸ Niederschrift über die 14. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. September 2014, S. 9 (Dr. Haseloff)

⁴⁰⁹ Niederschrift über die 14. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. September 2014, S. 12 (Dr. Haseloff)

⁴¹⁰ Niederschrift über die 14. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. September 2014, S. 19 (Dr. Haseloff)

⁴¹¹ Niederschrift über die 14. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. September 2014, S. 21 (Dr. Haseloff)

⁴¹² Niederschrift über die 14. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. September 2014, S. 22 (Dr. Haseloff)

⁴¹³ Niederschrift über die 14. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. September 2014, S. 23 (Dr. Haseloff)

⁴¹⁴ Niederschrift über die 14. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. September 2014, S. 25 (Dr. Haseloff)

⁴¹⁵ Niederschrift über die 14. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. September 2014, S. 29 (Dr. Haseloff)

Der damalige Staatssekretär, der Zeuge Pleye, sagte ebenfalls, dass die Personalsituation insbesondere in dem Jahr angespannt war, als sich die Strukturfondperioden überschnitten.⁴¹⁶

Der Zeuge Dr. Cramer teilte mit, dass aus dem Personalproblem große Diskrepanzen zwischen den bewilligten und abgeflossenen Mitteln resultierten. Da das Landesverwaltungsamt überlastet war, wurde bei den Unternehmen nicht nachgefragt, aus welchen Gründen sie die bereits bewilligten Fördergelder nicht abriefen.⁴¹⁷

Es war teilweise schwierig, die Mittel der Europäischen Union in der zur Verfügung stehenden Zeit auszugeben.⁴¹⁸ Auch der Vizepräsident des Landesverwaltungsamtes, der Zeuge Kuras bestätigte, dass einerseits die Fördermittel ein ungewohnt großes Finanzvolumen umfassten, andererseits diese hohen Fördermittel auf eine Vielzahl von Fördervorgängen aufgeteilt werden mussten.⁴¹⁹

Nach Auffassung des Zeugen Dr. Cramer war zudem Folge der geringen Personalausstattung, dass es hinsichtlich der Kontrolltätigkeiten des Landesverwaltungsamtes Einschränkungen gab. So haben die Vor-Ort-Kontrollen nicht in dem erforderlichen Umfang stattgefunden. Demgegenüber legte die Europäische Kommission großen Wert auf eine Erhöhung der Vor-Ort-Kontrollen, da sie diese gegenüber der Durchführung von Verwendungsnachweisprüfungen für zielführender hielt.⁴²⁰

Einfach und kurzfristig konnten nach Ansicht des Zeugen Dr. Cramer, im Laufe der Jahre die Personalkapazitäten im Landesverwaltungsamt nicht aufgestockt werden.⁴²¹ Herr Kuras hatte den Abteilungsleiter im Ministerium, Herrn Dr. Cramer informiert, dass es aufgrund der nicht zu gewährleistenden zeitgerechten Verwendungsnachweisprüfungen einen dauerhaften Verstoß gegen haushaltsrechtliche Vorschriften gegeben hatte, der nicht länger hingenommen werden konnte.⁴²² Es bestand die Besorgnis, dass Rückforderungsansprüche verjähren. Die Probleme wurden in einer Reihe von Gesprächen zwischen Herrn Kuras und Herrn Dr. Cramer erörtert. Es gab auch Gespräche mit dem damaligen Staatssekretär Herrn Pleye. Dem Vorschlag des Landesverwaltungsamtes, die Bewilligungen für die neue Strukturfondperiode für zwei Monate auszusetzen, um sich den Verwendungsnachweisprüfungen der alten Periode widmen zu können, wollte das Ministerium nicht folgen. Die Forderungen durch das Ministerium wurden, so der Zeuge Kuras, noch verstärkt und gipfelten in der Forderung, dass das Lan-

⁴¹⁶ Niederschrift über die 19. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. April 2015, S. 84 (Pleye)

⁴¹⁷ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 15 (Dr. Cramer)

⁴¹⁸ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 21 (Dr. Cramer)

⁴¹⁹ Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 8 und 15 (Kuras)

⁴²⁰ Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 14f. (Kuras)

⁴²¹ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 48f. (Dr. Cramer)

⁴²² Ordner 2.15 A II, Landesverwaltungsamt Fachaufsicht/Erlasse/Statistik, S. 112 ff.

desverwaltungsamt eine Zielvereinbarung unterzeichnen sollte, in der es sich zu bestimmten Leistungen innerhalb eines Zeitrahmens verpflichten sollte.⁴²³

In dieser Zielvereinbarung sollten die maximalen Antragsbearbeitungszeiten und Fristen für die Prüfung der Verwendungsnachweise geregelt werden. Der Zeuge Dr. Cramer teilte dem Untersuchungsausschuss mit, dass der damalige Präsident des Landesverwaltungsamtes, Herr Leimbach, jedoch offensichtlich befürchtete, die mit der Zielvereinbarung verbundenen anspruchsvollen Ziele mit den vorhandenen Personalkapazitäten nicht erreichen zu können und deshalb diese Zielvereinbarung nicht unterzeichnete.⁴²⁴ Der Zeuge Leimbach bestätigte, dass zwar in der Vereinbarung auf der einen Seite viele Pflichten des Landesverwaltungsamtes festgeschrieben, auf der anderen Seite aber die notwendigen, insbesondere personellen Ressourcen nicht garantiert worden waren. Seiner Ansicht nach wäre es zudem notwendig gewesen, zu vereinbaren, dass das Ministerium die Zahl der arbeitsintensiven Modellprojekte verringert. Da die Vereinbarung nach seiner Auffassung nicht ausgewogen war, hat er sie nicht unterschrieben.⁴²⁵

Das Landesverwaltungsamt versuchte, so der Zeuge Leimbach, das Personalproblem durch hausinterne Umsetzungen oder den Versuch der externen Besetzung von Stellen zu lösen. In der Spitzenzeit im Jahr 2007 wurde eine Reihe von weiteren Fachreferaten des Landesverwaltungsamtes zur Aufgabenerledigung für den Bereich der Arbeitsmarktförderung hinzugezogen. Der reguläre Personalbestand des Fachreferates ist von 28 auf bis zu 38 Mitarbeiter angestiegen. Zu Spitzenzeiten waren es bis zu 90 Mitarbeiter.⁴²⁶ Der Zeuge Kuras teilte dem Untersuchungsausschuss mit, dass ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen der Referatsleiterin Frau Cordes und ihm stattgefunden hat. Hinsichtlich des Personalproblems gab es eine Vielzahl an Berichten und Statistiken. Zu den Referatsleitern des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit wurde ebenfalls ständiger Kontakt gehalten. Die Unzufriedenheit mit der personellen Situation resultierte daraus, dass weder das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit noch das Landesverwaltungsamt von sich aus in der Lage war, das Personalproblem zu lösen.⁴²⁷

Der Zeuge Dr. Cramer meinte sich zu erinnern, dass er zur Absicherung des Landesverwaltungsamtes und um Zeit zu sparen, festgelegt hatte, dass die Verwendungsnachweisprüfungen nicht vollständig, sondern stichprobenartig durchgeführt werden durften.⁴²⁸ Der Zeuge Leimbach erklärte, dass die Prüfungen zuvor oft zurückgestellt worden waren, weil vorrangig Bewilligungsbescheide erstellt werden sollten, um den Menschen eine Arbeitsaufnahme und damit ein Erwerbs-

⁴²³ Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 11f. (Kuras)

⁴²⁴ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 9 (Dr. Cramer)

⁴²⁵ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 17f. (Leimbach)

⁴²⁶ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 9 und S. 26 (Leimbach)

⁴²⁷ Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 16f. (Kuras)

⁴²⁸ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 48f. (Dr. Cramer) und Ordner Landesverwaltungsamt Ref. 302 „Rechtsgrundlagen, Richtlinien und Erlasse“, S. 63

einkommen zu ermöglichen.⁴²⁹ Auch in anderen Aufgabengebieten stockten die Verwendungsnachweisprüfungen. Insgesamt dauerte es ca. vier Jahre, von 2006 bis 2010, um den Großteil der unerledigten Prüfungen nachzuholen. Auf Nachfrage äußerte der Zeuge Leimbach, dass die mit der späteren Durchführung der Verwendungsnachweisprüfung zusammenhängende eventuelle spätere Aufdeckung von Missbrauchsfällen zumindest in Bezug auf die Verjährung keine Rolle spielte. Beachtlicher war seiner Ansicht nach das Risiko für das Land Sachsen-Anhalt, dass es zur Rückforderung von europäischen Mitteln hätte kommen können, wenn die Prüfvorgaben der europäischen Strukturfonds nicht erfüllt worden wären.⁴³⁰

Der Zeuge Dr. Haseloff sagte aus, dass in allen Bereichen Personalbedarf bestand. Es mussten Schwerpunkte gesetzt werden. Zudem wurde Überhangpersonal eingesetzt und es gab Organisationsveränderungen. Das Problem des Staus bei den Verwendungsnachweisprüfungen besteht in vielen Ländern und Regionen.⁴³¹ Die Vergabe der vorhandenen Fördermittel sollte angesichts des hohen Grades an Arbeitslosigkeit nicht ungenutzt bleiben, deshalb wurde der Schwerpunkt auf die Erstellung von Fördermittelbescheiden gelegt.⁴³² Sachsen-Anhalt musste als Binnenland selbst für Investoren sorgen und diesen qualifiziertes Personal anbieten.⁴³³

Nach Aussage des Zeugen Pleye hatte das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit bereits Anfang des Jahres 2007, in dem die Überschneidung der Strukturfondperioden stattfand, Personalmaßnahmen auf den Weg gebracht. Insgesamt wurden vier Sachbearbeiter zusätzlich zur Verfügung gestellt. In einer Dienstberatung wurden Verfahrenserleichterungen vereinbart. Zudem wurde eine Projektgruppe im Ministerium eingerichtet, die die Vorprüfung einiger Verwendungsnachweise übernahm.⁴³⁴ Sodann hat das Landesverwaltungsamt die abschließende Entscheidung in Form einer Abschlussmitteilung oder eines Rücknahme- beziehungsweise Widerrufsbescheides erteilt. Die Schlussprüfung und Schlussrechnung übernahm entsprechend den Vorgaben der Europäischen Union das Landesverwaltungsamt. Seitens des Landesverwaltungsamtes gab es keine Vorgaben, welcher Mitarbeiter im Ministerium welchen Vorgang prüfen sollte.⁴³⁵ Die Fälle wurden vom Landesverwaltungsamt ausgewählt. Der Zeuge Pelloth informierte als Leiter der Projektgruppe im Ministerium den Abteilungsleiter regelmäßig über den Stand der Verwendungsnachweisprüfungen.⁴³⁶ Der Zeuge Leimbach bestätigte, dass die abschließende Entscheidung beim Landesverwaltungs-

⁴²⁹ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 11 (Leimbach)

⁴³⁰ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 12 (Leimbach)

⁴³¹ Niederschrift über die 14. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. September 2014, S. 42 (Dr. Haseloff)

⁴³² Niederschrift über die 14. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. September 2014, S. 43 (Dr. Haseloff)

⁴³³ Niederschrift über die 14. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. September 2014, S. 46f. (Dr. Haseloff)

⁴³⁴ Niederschrift über die 19. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. April 2015, S. 84 (Pleye)

⁴³⁵ Niederschrift über die 19. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. April 2015, S. 95 bis 97 (Pleye)

⁴³⁶ Niederschrift über die 9. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. November 2013, S. 21 bis 25 (Pelloth)

amt lag.⁴³⁷ Zusätzlich ist die Investitionsbank in die Prüfkriterien eingebunden worden.⁴³⁸ Der Zeuge Pleye konnte nicht ausschließen, dass zu diesem Zeitpunkt Vor-Ort-Kontrollen kurzzeitig nicht stattfanden. Diese wurden jedoch nachgeholt.⁴³⁹

In der zweiten Hälfte des Jahres 2008 hatte diese Projektgruppe des Ministeriums im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung bei einigen Fällen, die den Untersuchungsausschuss beschäftigt haben, Unregelmäßigkeiten festgestellt, so der Zeuge Pleye.⁴⁴⁰

10. Die Abgabe an die Investitionsbank

Im November 2008 wurde dem Landesverwaltungsamt bekannt gegeben, dass für die Unternehmensförderung im Bereich Bildungsmaßnahmen ab 1. Januar 2009 die Investitionsbank zuständig sein wird, um unter anderem eine personelle Entlastung des Landesverwaltungsamtes zu erreichen, erklärte die Zeugin Cordes.⁴⁴¹

Der Zeuge Kuras sagte aus, dass die Abgabe an die Investitionsbank keine kurzfristige Entscheidung war. Sie hatte einen zeitlichen Vorlauf. Zum einen bestand die Absicht des Finanzministeriums, möglichst viele Förderprogramme in der Investitionsbank zu bündeln. Da die Unternehmen bei dieser Bank Kunde sind, würde es einen Sinn machen, unternehmensrelevante Förderprogramme dort anzusiedeln. Zum anderen war es für die Investitionsbank leichter als für die Vollzugsbehörde, neues Personal einzustellen. Die Art und Weise der Vergabe der Fördermittel durch das Landesverwaltungsamt war nach seiner Erinnerung nicht der Grund der Abgabe an die Investitionsbank, zumal die Zahl der Missbrauchsfälle verglichen mit der Zahl der Fördervorgänge gering war.⁴⁴²

Weitere Zeugen sagten ebenfalls aus, dass die Zuständigkeitsänderung nur zufällig mit der Aufarbeitung der Unregelmäßigkeiten in Dessau-Roßlau zusammenfiel.⁴⁴³ Der Zeuge Beck bestätigte, dass das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit mit der qualitativen Aufgabenerfüllung durch das Landesverwaltungsamt nicht unzufrieden war, sondern dass das Personal im Landesverwaltungsamt nicht ausreichte, um die Umsetzung aller Förderprogramme sicherzustellen. Eine Verringerung der Anforderungen an die Qualität der Prüfung konnte sich das Ministerium nicht leisten, da die Kontrollbedingungen feststanden. Insofern konnte das

⁴³⁷ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 28 (Leimbach)

⁴³⁸ Niederschrift über die 9. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. November 2013, S. 57 (Pleye)

⁴³⁹ Niederschrift über die 9. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. November 2013, S. 52 (Pleye)

⁴⁴⁰ Niederschrift über die 9. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. November 2013, S. 58 (Pleye)

⁴⁴¹ Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 97 (Cordes)

⁴⁴² Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 23f. (Kuras)

⁴⁴³ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 9 (Dr. Cramer) sowie S. 65 (Beck) sowie Niederschrift über die 9. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. November 2013, S. 32 (Pelloth) sowie Niederschrift über die 9. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. November 2013, S. 41 (Pleye)

personelle Problem nur durch eine Übertragung des Förderprogramms auf die Investitionsbank gelöst werden. Dadurch konnte zusätzliches Personal für die erforderlichen und vorgeschriebenen Kontrollen gewonnen werden.⁴⁴⁴ Ein weiterer Effekt der Übertragung auf die Investitionsbank bestand, nach Aussage des Zeugen Dr. Haseloff, in der Konzentration der Bundesfördermöglichkeiten im Rahmen der Investitionsförderung in Kombination mit EFRE und ESF.⁴⁴⁵ Der Zeuge Leimbach vermutete, dass die Übertragung an die Investitionsbank einfacher war, als dem Landesverwaltungsamt zusätzliche Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen.⁴⁴⁶

Um zukünftig Betrugsfälle zu verhindern, wurde das Antrags- und Prüfverfahren bei der Investitionsbank aufwendiger gestaltet, erläuterte der Zeuge Beck.⁴⁴⁷ Die Erhöhung der Anforderungen hatte nach Auffassung der Zeugen Beck und Gänsewig aber auch zur Folge, dass das Interesse der Unternehmen an einer derartigen Förderung geringer wurde.⁴⁴⁸

11. Änderung der Förderrichtlinie

Die Richtlinie zur Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds wurde in Auswertung der Vorkommnisse geändert. So wurden insbesondere, so die Zeugen Beck und Dr. Cramer, die allgemeinen Verfahrensregelungen verbessert. Nach ihren Aussagen bestätigte die Prüfgruppe ESF in ihrem abschließenden Bericht, dass das Verwaltungs- und Kontrollsystem bezogen auf diese Richtlinie derzeit alle Anforderungen der EU-Kommission erfüllt und keiner weiteren Verbesserung bedarf.⁴⁴⁹

Als Konsequenz aus den Betrugsfällen müssen die Angebote der Bildungsträger detaillierter beschrieben werden, um sie besser vergleichen zu können. Gleichzeitig soll verhindert werden, dass ein Bildungsträger, der den Zuschlag für die Bildungsmaßnahme erhalten hat, einen Unterauftragnehmer zu einem günstigeren Preis beauftragt. Zudem muss konkret beschrieben werden, wann und wo welche Maßnahme stattfindet, um unangekündigte Vor-Ort-Kontrollen durchführen zu können. Zu beachten ist allerdings, dass hingegen eine angekündigte Vor-Ort-Kontrolle nach Ansicht des Zeugen Beck immer noch den Vorteil hat, dass die Mitarbeiter des Fördermittelempfängers vor Ort sind, weil nur sie wissen, wo die Buchhaltungsunterlagen zu finden sind. Nach Aussage des Zeugen Beck sind unangekündigte Vor-Ort-Kontrollen daher nach wie vor eher die Ausnahme. Sie finden insbesondere statt, wenn es Hinweise gibt, dass eine Maßnahme nicht wie

⁴⁴⁴ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 75f. (Beck)

⁴⁴⁵ Niederschrift über die 14. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. September 2014, S. 20 (Dr. Haseloff)

⁴⁴⁶ Niederschrift über die 10. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 24. Januar 2014, S. 34 (Leimbach)

⁴⁴⁷ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 65 (Beck)

⁴⁴⁸ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 65 (Beck) und Niederschrift über die 21. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 8. Mai 2015, S. 47 (Gänsewig)

⁴⁴⁹ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 67f. und 73 (Beck) und Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 26 bis 28 (Dr. Cramer)

beantragt durchgeführt wird. Auf Nachfrage konnte der Zeuge Beck keine konkrete unangekündigte Vor-Ort-Kontrolle benennen.⁴⁵⁰

Der Zeuge Pelloth bestätigte ebenfalls, dass die Richtlinie angepasst wurde. Er sagte aus, dass für die Förderung durch die Investitionsbank das vereinfachte Verfahren der Stichprobenprüfung bei der Verwendungsnachweisprüfung nicht gilt. Das Vorauszahlungsverfahren wurde auf eine nachrangige Auszahlung umgestellt. Der Zuwendungsempfänger muss nun zunächst nachweisen, dass die Zuwendung zweckentsprechend verwendet wurde, so dass ein Teil der Verwendungsnachweisprüfung durchgeführt wird, wenn eine Mittelanforderung kommt. Mit der letzten Mittelanforderung ist die Verwendungsnachweisprüfung demnach erledigt.⁴⁵¹ Die Zeugin Cordes führte aus, dass seit Ende 2009 zudem grundsätzlich nur Originalbelege anerkannt werden.⁴⁵²

In der neuen Förderperiode seit 2015, gibt es das Instrument der Lohnkostenerstattung nicht mehr. Die Vorgänge, die Gegenstand der strafrechtlichen Ermittlungen und dieses Untersuchungsausschusses sind, zeigten nach Auffassung des Zeugen Beck, dass die kriminelle Energie Einzelner zu Schäden geführt hatte.⁴⁵³

IV. Vorgänge im Zusammenhang mit Spenden an Parteien

1. Die Spendenpraxis

Nach dem Einsetzungsbeschluss⁴⁵⁴ sollte der Untersuchungsausschuss auch klären, ob durch das Handeln oder Unterlassen der Landesregierung oder ihr nachgeordneten Behörden Spendenleistungen, Provisionen oder andere finanzielle Zuwendungen oder Vorteile durch Fördermittelbegünstigte an Mitglieder der Landesregierung oder ihr nahe stehende Personen oder Organisationen geleistet wurden. Hintergrund bildete die Berichterstattung in den Medien, dass zwischen den bekannt gewordenen Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe von Fördermitteln an Unternehmen im Raum Dessau und möglichen Spenden an den CDU-Kreisverband ein Zusammenhang bestünde. Dies wurde vor allem daraus abgeleitet, dass einige Inhaber und Geschäftsführer von Unternehmen Mitglied der CDU sind oder waren und in Ehrenämtern entweder im Stadtrat oder beim Sportverein Dessau 05 waren.

Zur Spendenpraxis an den CDU-Kreisverband Dessau-Roßlau konnte der Zeuge Weber, Sachbearbeiter im Landesverwaltungsamt und von 2007 bis 2010 Fraktionsgeschäftsführer der CDU-Stadtratsfraktion Dessau-Roßlau, berichten, dass stets ausreichend Spenden vorhanden waren, um die Wahlkämpfe führen zu können. Die Unternehmer, die Mitglied der CDU waren, wurden von der Schatz-

⁴⁵⁰ Niederschrift über die 7. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. September 2013, S. 94f. sowie Niederschrift über die 21. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 8. Mai 2015, S. 12 bis 15 (Beck)

⁴⁵¹ Niederschrift über die 9. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 22. November 2013, S. 25 (Pelloth)

⁴⁵² Niederschrift über die 6. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2013, S. 98 (Cordes)

⁴⁵³ Niederschrift über die 21. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 8. Mai 2015, S. 26 (Beck)

⁴⁵⁴ Drucksache 6/1540

meisterei angesprochen. Andere wurden, so der Zeuge Weber und der stellvertretende Kreisvorsitzende, der Zeuge Dr. Exner, von den Mitgliedern der Fraktion im Stadtrat von Dessau-Roßlau um Spenden gebeten. Im Kreisverband der CDU, so der Zeuge Weber, war es nicht bekannt, dass Herr Baumung, ehemaliger Regionalbereichsleiter des IHK-Bildungszentrums, in Zusammenhang mit dem Abschluss von Fördermittelverträgen um Spenden geworben haben soll.⁴⁵⁵ Dies bestätigten die Zeugin Müller, im Kreisverband Dessau-Roßlau in den Jahren von 2008 bis 2010 für die Finanzen zuständig, und der Zeuge Kolze, seit 2000 Mitglied des Kreisvorstandes der CDU, später stellvertretender und seit 2007 Kreisvorsitzender.⁴⁵⁶ An eine Spende durch Herrn Baumung konnte sich weder die Zeugin Müller noch der Zeuge Dr. Exner erinnern.⁴⁵⁷ Nach Aussage des Zeugen Brumme, Vorsitzender eines Ortsverbandes der CDU Dessau-Roßlau, gab es keine Hinweise auf Zusammenhänge zwischen der Einwerbung von Spenden und der Fördermittelvergabe.⁴⁵⁸ Auf Nachfrage erklärte der Zeuge Brumme, ihm war der Referent des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Herr Schröder nicht bekannt.⁴⁵⁹ Auch der Zeuge Dr. Exner und der Zeuge Kolze erklärten, Herrn Schröder nicht zu kennen.⁴⁶⁰

Der Zeuge Brumme berichtete bei seiner Vernehmung, dass ihm Herr Pohl, Mitgeschäftsführer der Baustoff-Service GmbH sowie Geschäftsführer der STEWAK GmbH, und Herr Baumung angeboten haben, seine Wahlkampfkosten in Höhe von 7 000 bis 15 000 Euro zu übernehmen, wenn er das eine oder andere in Zukunft für die beiden Herren tun würde. Eine konkrete Gegenleistung wurde nicht genannt.⁴⁶¹ Der Zeuge Pohl bestritt diese Darstellung.⁴⁶² Der Zeuge Baumung machte von seinem Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch.⁴⁶³ Auf Vorhalt äußerten der Zeuge Dr. Haseloff, als Nachfolger in dem Wahlkreis des Herrn Brumme, der Zeuge Weber und die Zeugin Müller, dass ihnen solche Aktivitäten, wie sie der Herr Brumme geschildert habe, nicht bekannt waren.⁴⁶⁴

Befragt nach seiner Spendentätigkeit, teilte der Zeuge Pauly, bis Ende 2007 Vorstandsvorsitzender und alleiniger Aktionär der Pauly Biskuit AG, dem Untersu-

⁴⁵⁵ Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 57f. (Weber) und S. 74 (Dr. Exner)

⁴⁵⁶ Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 90 (Müller) und S. 108f. (Kolze)

⁴⁵⁷ Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 91 (Müller) und S. 75 (Dr. Exner)

⁴⁵⁸ Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 45 (Brumme)

⁴⁵⁹ Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 46 (Brumme)

⁴⁶⁰ Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 83 (Dr. Exner) und S. 109f. (Kolze)

⁴⁶¹ Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 40 bis 42 (Brumme)

⁴⁶² Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 69 (Pohl)

⁴⁶³ Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 33ff. (Baumung)

⁴⁶⁴ Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 59 (Weber) und S. 92 (Müller) sowie Niederschrift über die 14. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 15. September 2014, S. 66 (Dr. Haseloff)

chungsausschuss mit, dass Spenden an politische Parteien nicht erfolgt sind und er hierzu auch nicht aufgefordert wurde.⁴⁶⁵

Der Zeuge Pohl, Mitgeschäftsführer der Baustoff-Service GmbH und der Baustoff-Service-Grundbesitz GmbH Dessau sowie Geschäftsführer der „Stadtteil- und Erlebniszentrum Waldsiedlung Kochstedt“ GmbH (STEWAK GmbH) sowie kurzzeitig Fraktionsvorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion Dessau-Roßlau, erklärte auf Nachfrage, ihm sei nicht bekannt, dass Spenden, Zuwendungen oder geldwerte Vorteile an Mitglieder der Landesregierung oder ihr nahe stehende Personen, Parteien oder Organisationen im Vorfeld oder im Nachgang von Fördermittelvergaben durch Fördermittelbegünstigte geleistet worden sind.⁴⁶⁶ Auch hat er oder ein Unternehmen, in dem er Geschäftsführer war, keine Spenden an die CDU geleistet. Dies trifft auch auf die Firma STEWAK zu.⁴⁶⁷

Der Zeuge Dr. Exner bestätigte die Aussage des Herrn Pohl. Gleichzeitig erklärte der Zeuge, dass es jedoch Spenden an den CDU-Kreisverband von Geschäftsführern der Unternehmen gab, die auch Fördermittel erhalten hatten.⁴⁶⁸ Von der Firma Dessauer Qualifizierungs- und Ausbildungszentrum (DQAS) GmbH kam laut Aussage des Zeugen Kolze im Jahr 2006 eine Spende in Höhe von 250 Euro.⁴⁶⁹ Die Firma Kaufmann & Blase GbR hat, so die Zeugen Dr. Exner und Kolze, im Jahr 2007 insgesamt 1 500 Euro gespendet. Von der Firma Schieck + Scheffler & Co GmbH wurden im gleichen Jahr 1 000 Euro gespendet. Die Firmen des Herrn Fenger spendeten im Jahr 2005 1 500 Euro und im Jahr 2006 1 000 Euro.⁴⁷⁰ Der Zeuge Scheffler, Geschäftsführer der Firma Schieck + Scheffler & Co GmbH, berief sich in der 11. Sitzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses auf sein Auskunftsverweigerungsrecht.⁴⁷¹ Der Zeuge Fenger sagte aus, dass er an unterschiedliche Kreisverbände Summen zwischen 2 500 und 5 000 Euro pro Legislaturperiode gespendet hatte.⁴⁷²

Die Zeugin Müller, bis 2010 Schatzmeisterin des CDU-Kreisverbandes sagte aus, dass es hinsichtlich der Spendenhöhen keine Auffälligkeiten gegeben hatte. Eine Größenordnung in Höhe von insgesamt 6 000 Euro pro Jahr war normal.⁴⁷³ Die meisten Spenden wurden im Jahr 2008 geleistet. In den Jahren danach gab es nach Aussage der Zeugin Müller keine hohen Spendensummen von Unterneh-

⁴⁶⁵ Niederschrift über die 11. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. März 2014, S. 70 (Pauly)

⁴⁶⁶ Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 68 (Pohl)

⁴⁶⁷ Niederschrift über die 8. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Oktober 2013, S. 5 bis 8 und Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 69f. (Pohl)

⁴⁶⁸ Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 74 (Dr. Exner)

⁴⁶⁹ Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 102 (Kolze)

⁴⁷⁰ Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 74 (Dr. Exner) und S. 102 (Kolze)

⁴⁷¹ Niederschrift über die 11. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 7. März 2014, S. 82 bis 92 (Scheffler)

⁴⁷² Niederschrift über die 19. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. April 2015, S. 8f. und 12 (Fenger)

⁴⁷³ Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 86 (Müller)

men.⁴⁷⁴ Der Zeuge Kloss, seit 2010 Schatzmeister, konnte hingegen nicht bestätigen, dass das Spendenvolumen in den anschließenden Jahren in Größenordnungen weniger war. Zu den einzelnen Relationen konnte er sich jedoch nicht äußern.⁴⁷⁵

Nach Aussage des Zeugen Dr. Exner wurden 2010 alle Spendenbeträge offengelegt, um Transparenz zu gewährleisten. Durch die Rechnungsprüfer gab es keine Beanstandungen. Alles sei ordnungsgemäß verbucht worden.⁴⁷⁶

Die Zeugin Müller äußerte, dass sie zu dem Zeitpunkt der Presseveröffentlichung über mögliche Spenden von Unternehmen, die auch Fördermittel erhalten hatten, geprüft hatte, welche Unternehmen in Betracht kamen.⁴⁷⁷ Anfragen durch CDU-Kreisvorstandsmitglieder oder des Vorsitzenden des CDU-Kreisvorstandes zur Einsichtnahme in die Spenderlisten gab es nicht.⁴⁷⁸ Der Zeuge Kolze meinte, dass die Bücher des CDU-Kreisverbandes in Bezug auf die Spendeneingänge aufgrund einer Anfrage einer Nachrichtenagentur eingesehen worden sind.⁴⁷⁹ Der Zeuge Kloss sagte aus, dass es durch den Landesverband weder Bedenken noch Nachfragen zu Buchungen oder Spenden gegeben hat.⁴⁸⁰

2. Die Tätigkeiten des Herrn Pohl und Herrn Baumung in der Partei

Der Zeuge Weber berichtete, für ihn war überraschend gewesen, dass Herr Pohl bereits kurz nach seinem Eintritt in die CDU für den Fraktionsvorsitz normiert worden war, obwohl er vorher in der Fraktion keine große Rolle gespielt hatte. Auch Herr Baumung ist in dem Ortsverband sehr schnell aufgestiegen. Obwohl er neu in der Kommunalpolitik war, wurde Herr Baumung durch den Kreisvorsitzenden Herrn Kolze für den Verwaltungsrat der Sparkasse vorgeschlagen.⁴⁸¹ Nach Auffassung der Zeugen Weber, Dr. Exner und der Zeugin Müller standen sich Herr Kolze und Herr Baumung politisch und persönlich nahe.⁴⁸² Der Zeuge Kolze erklärte auf Nachfrage, dass der Vorschlag für den Verwaltungsrat der Sparkasse nicht nur durch ihn allein, sondern durch die Fraktion unterbreitet wurde. Zu diesem Zeitpunkt wusste niemand, dass Herr Baumung in einen Fördermittelskandal verwickelt sein könnte.⁴⁸³

⁴⁷⁴ Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 92 (Müller)

⁴⁷⁵ Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 96f. (Kloss)

⁴⁷⁶ Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 78 (Dr. Exner)

⁴⁷⁷ Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 86 bis 88 (Müller)

⁴⁷⁸ Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 89 (Müller)

⁴⁷⁹ Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 103 (Kolze)

⁴⁸⁰ Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 95f. (Kloss)

⁴⁸¹ Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 58f. (Weber)

⁴⁸² Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 60 (Weber) und S. 81 (Dr. Exner) und S. 89 (Müller)

⁴⁸³ Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 106 (Kolze)

Zum Zeitpunkt der Entdeckung der Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit dem IHK-Bildungszentrum wollte Herr Kolze, nach Aussage des Zeugen Brumme, Herrn Baumung nicht aus der politischen Verantwortung nehmen, da für ihn die Unschuldsvermutung galt.⁴⁸⁴ Der Zeuge Kolze und der stellvertretende CDU-Kreisvorsitzende, der Zeuge Dr. Exner, sagten übereinstimmend aus, dass diese Thematik innerhalb des Kreisvorstandes der CDU Dessau-Roßlau diskutiert worden war und beschlossen wurde, dass die Unschuldsvermutung gelten soll.⁴⁸⁵

V. Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und des Landeskriminalamtes

1. Der Wechsel des Staatsanwaltes Leifermann zum Finanzgericht Sachsen-Anhalt

Der Untersuchungsausschuss hatte den Auftrag zu untersuchen, ob die Landesregierung, insbesondere die Ministerien für Justiz und Gleichstellung sowie für Inneres und Sport, alles getan haben, um zu einer zügigen und umfassenden Aufklärung von möglichen Fördermittelbetrugsfällen beizutragen. In diesem Zusammenhang sollte auch untersucht werden, ob die genannten Ministerien mit einer ausreichenden personellen Ausstattung bei der Staatsanwaltschaft und dem Landeskriminalamt dazu beigetragen haben, dass die Ermittlungen Erfolg versprechend durchgeführt und zeitnah abgeschlossen werden können.⁴⁸⁶

Der Zeuge Leifermann war der seit 2008 in den möglichen Fördermittelbetrugsfällen ermittelnde Staatsanwalt und wechselte mit Wirkung vom 1. Juli 2012 zum Finanzgericht Sachsen-Anhalt. Er erklärte bei seiner Zeugenvernehmung auf Nachfrage, dass er sich keine mangelhafte oder unzureichende Ermittlung vorwerfen kann.⁴⁸⁷

Generalstaatsanwalt Konrad teilte mit, dass in den Jahren 2011 und 2012 die Sozialgerichte mehr Personal benötigten, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Außerdem waren zwei Richterstellen in der Finanzgerichtsbarkeit zu besetzen. Bei den Staatsanwaltschaften wurde ein Personalüberhang festgestellt. Insofern wurde bei den Staatsanwaltschaften nachgefragt, ob Interesse an einem Wechsel in die Sozialgerichtsbarkeit bestünde.⁴⁸⁸ Nach dem angewendeten System zur Personalbedarfsberechnung waren die Staatsanwaltschaften nur zu 91 % ausgelastet.⁴⁸⁹

Aus der Staatsanwaltschaft Halle wechselten vier Staatsanwälte zur Sozialgerichtsbarkeit und Herr Leifermann zum Finanzgericht Sachsen-Anhalt. Ein Aus-

⁴⁸⁴ Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 47 bis 50 (Brumme)

⁴⁸⁵ Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 103f. (Kolze) und S. 79f. (Dr. Exner)

⁴⁸⁶ Drucksache 6/1540

⁴⁸⁷ Niederschrift über die 15. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. November 2014, S. 5f. (Leifermann)

⁴⁸⁸ Niederschrift über die 15. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. November 2014, S. 19 (Leifermann) und S. 64f. (Konrad) sowie Niederschrift über die 16. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. Dezember 2014, S. 6 (Prof. Dr. Kolb)

⁴⁸⁹ Niederschrift über die 15. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. November 2014, S. 65 (Konrad)

gleich erfolgte bei der Staatsanwaltschaft Halle in den Jahren 2011 und 2012 wegen des ermittelten Personalüberhangs nicht. Selbst nach dem Weggang der fünf Staatsanwälte lag die errechnete Belastung nach Aussage von Generalstaatsanwalt Konrad bei ca. 95 %.⁴⁹⁰

Der zuständigen Ministerin für Justiz und Gleichstellung, der Zeugin Prof. Dr. Kolb, war nicht bekannt, dass insgesamt fünf Staatsanwälte aus derselben Abteilung der Staatsanwaltschaft Halle, aus der Abteilung Große Wirtschaft, weggingen. Das Personalreferat des Ministeriums sah hierin offensichtlich kein Problem, da die Staatsanwaltschaft Halle nach dem Personalbedarfsberechnungssystem nicht überlastet war.⁴⁹¹ Die ermittelten Belastungen der einzelnen Behörden stellten eine Entscheidungsgrundlage für die Personalausstattung dar, so die Zeugin Dr. Sabrotzky, zum damaligen Zeitpunkt Referatsleiterin für Personalangelegenheiten im Ministerium für Justiz und Gleichstellung.⁴⁹² Nach Aussage der Zeugin Prof. Dr. Kolb lag der Schwerpunkt des Weggangs vermutlich aus dem Grund bei der Staatsanwaltschaft Halle, da der Bedarf bei der Sozialgerichtsbarkeit ebenfalls schwerpunktmäßig in Halle lag und die Kollegen die Nähe von Wohnort und Arbeitsort berücksichtigt hatten. Die Konzentration des Wegganges von fünf Staatsanwälten aus einer Abteilung war vom Ministerium der Justiz weder beabsichtigt noch konnte man dies beeinflussen. Auf Nachfrage erklärte die Zeugin Prof. Kolb, ihr ist nicht bekannt, dass die Arbeitsbedingungen in Halle von denen anderer Staatsanwaltschaften verschieden waren. Sie hatte den Eindruck, dass dort ein gutes Arbeitsklima herrschte.⁴⁹³

Bezüglich seines Wechsels zum Finanzgericht sagte der Zeuge Leifermann aus, dass sich im Jahr 2011 bei der Staatsanwaltschaft in absehbarer Zeit keine Beförderungsstelle abzeichnete. Insofern wollte er durch eine Abordnung an das Sozialgericht sein Profil erweitern.⁴⁹⁴ Der Leitende Oberstaatsanwalt, der Zeuge Wilkmann, konnte zwar die Entscheidungen der Staatsanwälte, zum Sozialgericht wechseln zu wollen, nicht nachvollziehen, hatte aber auch gemerkt, dass er seine Mitarbeiter nicht umstimmen konnte.⁴⁹⁵ In einem Gespräch verständigten sich Herr Leifermann und Herr Wilkmann, dass es sinnvoller wäre, sich – für den Fall einer Stellenausschreibung – beim Finanzgericht zu bewerben.⁴⁹⁶ Die Stellen beim Finanzgericht sind nach Aussagen der Zeugen Dr. Kolb und Leifermann als R2-Stellen, demnach als Beförderungsstellen, eingerichtet.⁴⁹⁷ Als Herr Leifermann von Herrn Wilkmann erfuhr, dass zu gegebener Zeit Stellen am Finanz-

⁴⁹⁰ Niederschrift über die 15. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. November 2014, S. 65 und S. 75f. (Konrad)

⁴⁹¹ Niederschrift über die 16. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. Dezember 2014, S. 18f. (Prof. Dr. Kolb)

⁴⁹² Niederschrift über die 16. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. Dezember 2014, S. 32 (Dr. Sabrotzky)

⁴⁹³ Niederschrift über die 16. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. Dezember 2014, S. 7f. (Prof. Dr. Kolb)

⁴⁹⁴ Niederschrift über die 15. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. November 2014, S. 6 (Leifermann)

⁴⁹⁵ Niederschrift über die 15. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. November 2014, S. 13 (Leifermann)

⁴⁹⁶ Niederschrift über die 15. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. November 2014, S. 6f. (Leifermann) und S. 37 (Geyer) sowie S. 49 und S. 60 (Wilkmann)

⁴⁹⁷ Niederschrift über die 15. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. November 2014, S. 11 (Leifermann) sowie Niederschrift über die 16. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. Dezember 2014, S. 6 (Prof. Dr. Kolb)

gericht ausgeschrieben werden, verzichtete er auf eine Abordnung zum Sozialgericht. Im Januar 2012 erfolgte sodann die Ausschreibung von zwei Stellen am Finanzgericht.⁴⁹⁸

Die Einstellung von Richtern am Finanzgericht war aufgrund der hohen Belastung des Gerichts erforderlich, so der Zeuge Herr Karl, Präsident des Finanzgerichts.⁴⁹⁹ Nach Aussage der Zeugin Dr. Sabrotzky betrug die Belastung in der Finanzgerichtsbarkeit 132 %. Es wurden Personen mit Kenntnissen im Wirtschafts- und Steuerrecht gesucht.⁵⁰⁰ Nach Ansicht des Zeugen Karl ist es nicht ungewöhnlich, dass Staatsanwälte, insbesondere aus der Wirtschaftsabteilung, zur Finanzgerichtsbarkeit wechseln. Der Ausschreibungstext war seines Erachtens nicht speziell an Staatsanwälte gerichtet.⁵⁰¹

Auf die zwei Stellen bei der Finanzgerichtsbarkeit bewarben sich, neben Herrn Leifermann, zwei weitere Personen. Herr Leifermann aus der Staatsanwaltschaft Halle hat sich erfolgreich auf eine der beiden Stellen beworben und wurde zum Richter am Finanzgericht ernannt. Die Zeugen Professor Dr. Kolb und Dr. Sabrotzky sagten aus, dass einzig Eignung, Leistung und Befähigung für die Auswahl entscheidend waren. Eine Rolle spielten also sowohl der Erfahrungsschatz, die Berufserfahrung als auch die Beurteilungen. Berufsanfänger wurden damals nicht eingestellt. Die Präsidialräte waren eingebunden in die Entscheidung zur Besetzung der beiden Stellen beim Finanzgericht.⁵⁰² Von diesen Personalentscheidungen, so die Zeugin Prof. Kolb auf Nachfrage, wurden andere Kabinettsmitglieder nicht in Kenntnis gesetzt. Die Entscheidungskompetenz lag allein beim Ministerium für Justiz und Gleichstellung.⁵⁰³

Der Zeuge Karl berichtete, dass ihn Herr Leifermann darauf hinwies, dass er seinem Nachfolger einen großen Ermittlungskomplex zu übergeben hat. Herr Leifermann nahm seine Tätigkeit als Richter kraft Auftrags aus diesem Grund einen Monat später als ursprünglich vorgesehen auf.⁵⁰⁴

Mehrere Zeugen sagten aus, dass Herr Wilkmann seinerzeit Herrn Leifermann gebeten hatte, seine Stelle am Finanzgericht erst einen Monat später anzutreten, um eine bessere Übergabe des Ermittlungskomplexes zur sogenannten Dessauer Fördermittellaffäre an seinen Nachfolger in den Ermittlungen, Staatsanwalt Wetzig, zu ermöglichen.⁵⁰⁵ Herr Wetzig hat sodann – im Gegensatz zu Herrn

⁴⁹⁸ Niederschrift über die 15. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. November 2014, S. 6f. (Leifermann)

⁴⁹⁹ Niederschrift über die 16. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. Dezember 2014, S. 37 (Karl)

⁵⁰⁰ Niederschrift über die 16. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. Dezember 2014, S. 25 (Dr. Sabrotzky)

⁵⁰¹ Niederschrift über die 16. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. Dezember 2014, S. 39f. (Karl)

⁵⁰² Niederschrift über die 16. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. Dezember 2014, S. 28f. und S. 34 (Dr. Sabrotzky) sowie Niederschrift über die 16. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. Dezember 2014, S. 15 (Prof. Dr. Kolb)

⁵⁰³ Niederschrift über die 16. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. Dezember 2014, S. 18f. (Prof. Dr. Kolb)

⁵⁰⁴ Niederschrift über die 16. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. Dezember 2014, S. 37 bis 40 (Karl)

⁵⁰⁵ Niederschrift über die 15. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. November 2014, S. 31 (Leifermann) und S. 49 und S. 61 (Wilkmann) und S. 67 (Konrad) sowie Niederschrift über die 16.

Leifermann, der mehrere Ermittlungsverfahren betreute – ein eigenes Dezernat für diesen Komplex erhalten. Herr Leifermann übergab ihm Akten und Übersichten. Sie sprachen über die Beschuldigten und die verschiedenen Beziehungen untereinander.⁵⁰⁶

Nach Ansicht des Zeugen Leifermann war das Jahr 2012 besonders geeignet für einen Wechsel des zuständigen Staatsanwaltes, da zu diesem Zeitpunkt einige Ermittlungskomplexe schon nahezu abschlussreif waren. Der neue Staatsanwalt war in der Lage, anhand der Ermittlungen des Landeskriminalamtes Verfahrenskomplexe abzuschließen, Anklagen vorzubereiten, Strafbefehle zu entwerfen oder auch Verfahren einzustellen.⁵⁰⁷ Es bedurfte nach Ansicht des Zeugen Leifermann einer gewissen Einarbeitung, so dass es nicht real war, noch im Laufe des Jahres 2012 Anklagen in zwei oder drei Teilkomplexen zu erheben. Die Ermittlungsverfahren gegen die Hauptbeschuldigten waren seinerzeit noch nicht abschlussreif.⁵⁰⁸ Die Schwierigkeit in diesem Ermittlungskomplex war, dass die Hauptbeschuldigten von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machten und insofern zeitintensiv alle Teilnehmer der Bildungsmaßnahmen vernommen werden mussten. Demzufolge war die Länge des Ermittlungsverfahrens nicht verwunderlich.⁵⁰⁹

Der Zeuge Wetzig meinte, dass aus seiner Sicht bei Übernahme des Verfahrens im Juli 2012 keine abschlussreifen Verfahren vorlagen. Zwar hatte sich eine Angeeschuldigte bereits im Februar 2010 geständig eingelassen. Zur Überprüfung der Glaubwürdigkeit mussten jedoch zunächst weitere Ermittlungsmaßnahmen durchgeführt werden, so dass der Strafbefehl erst im November 2012 ergehen konnte. Die wesentlichen Vernehmungen in den Verfahren Kaufmann, Stolle und Schärff fanden im Jahr 2013 statt.⁵¹⁰ Seiner Meinung nach wurde durch den Wechsel des Staatsanwalts keine einzige ermittlungsleitende Verfügung später getroffen als sie ohne den Wechsel erfolgt wäre, da zum Zeitpunkt der Übernahme der Ermittlungen die Auswertung durch das Landeskriminalamt im Vordergrund stand.⁵¹¹

Aus Sicht der Oberstaatsanwältin, Pressesprecherin der Staatsanwaltschaft Halle sowie seit 2005 Leiterin der Abteilung Große Wirtschaft, der Zeugin Geyer, traten durch den Wechsel des Herrn Leifermann zum Finanzgericht nur marginale Verzögerungen in der Bearbeitung des Ermittlungskomplexes ein, da bis zu diesem Zeitpunkt das Landeskriminalamt die Ermittlungen führte und sich auch Herr

Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. Dezember 2014, S. 6 (Prof. Dr. Kolb) sowie S. 26 und S. 32 (Dr. Sabrotzky)

⁵⁰⁶ Niederschrift über die 15. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. November 2014, S. 17f. (Leifermann) und S. 39f. (Geyer) sowie S. 50 (Wilkmann)

⁵⁰⁷ Niederschrift über die 15. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. November 2014, S. 8 (Leifermann)

⁵⁰⁸ Niederschrift über die 15. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. November 2014, S. 13, 21 und 30 (Leifermann)

⁵⁰⁹ Niederschrift über die 15. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. November 2014, S. 22 (Leifermann)

⁵¹⁰ Niederschrift über die 21. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 8. Mai 2015, S. 67f. (Wetzig)

⁵¹¹ Niederschrift über die 21. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 8. Mai 2015, S. 59f. (Wetzig)

Leifermann noch einmal hätte einlesen müssen.⁵¹² Auf Vorhalt bezeichnete sie ihre Erklärung, die sie als Pressesprecherin herausgegeben hatte, dass erste Anklagen im Sommer 2012 vorliegen werden, als Fehler, da niemand konkret vorhersagen könne, wann ein Verfahren abgeschlossen ist.⁵¹³ Die Zeugin Geyer meinte sich zu erinnern, dass erste Anklagen Ende 2012 erhoben worden sind.⁵¹⁴

Der Zeuge Wilkmann sprach von nicht messbaren Verzögerungen durch den Dezernentenwechsel. Herr Wetzig hatte sich seiner Ansicht nach zügig eingearbeitet. Erst im Herbst 2012 waren die Ermittlungen durch das Landeskriminalamt soweit abgeschlossen, dass der Gesamtumfang des Komplexes abgeschätzt werden konnte.⁵¹⁵ Insofern konnte im Sommer 2012 noch nicht realistisch eingeschätzt werden, wann erste Anklagen vorliegen werden.⁵¹⁶

Die Zeugin Prof. Dr. Kolb sprach ebenfalls von einem nahtlosen Übergang, so dass die Ermittlungen zu keiner Zeit liegen gelassen wurden.⁵¹⁷ Auch den regelmäßigen Berichten an das Ministerium für Justiz und Gleichstellung über den Stand der Ermittlungen konnte sie keine Hinweise entnehmen, dass die zur Verfügung stehenden Bearbeiter das Verfahren nicht bewältigen könnten.⁵¹⁸

Der Zeuge Leifermann sagte aus, dass die Staatsanwaltschaft ständigen Kontakt zu der Ermittlungsgruppe „Sponsor“ des Dezernates 42 des Landeskriminalamtes hatte.⁵¹⁹ Diese Ermittlungsgruppe war für die Ermittlungen zur sogenannten Dessauer Fördermittellaffäre zuständig. Da zum Zeitpunkt der Bildung dieser Ermittlungsgruppe vermutet worden war, dass einzelne Fördermittelempfänger den Sportverein Dessau 05 „gesponsert“ hatten, erhielt diese Ermittlungsgruppe den Titel „Sponsor“.

Der Zeuge Wriedt, Leiter des Dezernates 42 des Landeskriminalamtes, zuständig für die Bekämpfung von Wirtschafts- und Finanzkriminalität, und der Zeuge Swolana, der frühere Leiter der Ermittlungsgruppe „Sponsor“, bestätigten, dass sich Staatsanwalt Wetzig in schnellstmöglicher Zeit in den Ermittlungskomplex eingearbeitet hatte.⁵²⁰ Dies bestätigte auch der Zeuge Asmus. Als neuer Leiter der Ermittlungsgruppe „Sponsor“ war für ihn der Wechsel der Staatsanwälte unproblematisch, da zu diesem Zeitpunkt die Vernehmungen der Zeugen durch das

⁵¹² Niederschrift über die 15. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. November 2014, S. 38f. (Geyer)

⁵¹³ Niederschrift über die 15. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. November 2014, S. 39 (Geyer)

⁵¹⁴ Niederschrift über die 15. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. November 2014, S. 44 (Geyer)

⁵¹⁵ Niederschrift über die 15. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. November 2014, S. 50 (Wilkmann)

⁵¹⁶ Niederschrift über die 15. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. November 2014, S. 58 (Wilkmann)

⁵¹⁷ Niederschrift über die 16. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. Dezember 2014, S. 12 (Prof. Dr. Kolb)

⁵¹⁸ Niederschrift über die 16. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. Dezember 2014, S. 16 (Prof. Dr. Kolb)

⁵¹⁹ Niederschrift über die 15. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. November 2014, S. 5f. (Leifermann)

⁵²⁰ Niederschrift über die 17. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. Januar 2015, S. 15 (Wriedt) und S. 56 (Swolana)

Landeskriminalamt stattfanden und insofern keine großen Absprachen erforderlich waren.⁵²¹ Der Zeuge Schmökel, Direktor des Landeskriminalamtes, sagte aus, dass die Ermittlungen trotz der Einarbeitungszeit, die ein neuer Staatsanwalt benötigt, gleichwohl weitergeführt werden konnten.⁵²² Auch der Zeuge Herrberger, ein Mitglied der Ermittlungsgruppe „Sponsor“, meinte, dass kein Bruch stattgefunden hatte.⁵²³ Mit dem Wechsel war zudem ein erhöhtes Interesse der Öffentlichkeit verbunden. Daher wurde versucht, die Ermittlungsergebnisse schneller präsentieren zu können.⁵²⁴

2. Die Personalausstattung und Arbeit in der Staatsanwaltschaft

Nach Ansicht des Zeugen Leifermann waren die Wirtschaftsstrafabteilungen der Staatsanwaltschaft Halle ausreichend personell untersetzt.⁵²⁵ Zudem war es üblich, dass sich nur ein Dezernent mit einem Ermittlungskomplex beschäftigt, auch wenn er derart umfangreich ist, wie dem hier untersuchten.⁵²⁶

Die Leiterin der Abteilung Große Wirtschaft, die Zeugin Geyer, meinte hingegen, dass sie für die Erfüllung der Aufgaben ihrer Abteilung mehr Personal gebrauchen könnte. Insofern bestehe eine Diskrepanz zwischen den theoretisch ermittelten Zahlen und dem tatsächlichen Arbeitsaufwand. Nach dem Personalbedarfsberechnungssystem würden die beiden Wirtschaftsabteilungen der Staatsanwaltschaft Halle mit jeweils zwei bis vier Dezernenten auskommen. Tatsächlich gibt es in beiden Bereichen acht Vollzeitstellen. Verjährungsprobleme gab es aus Gründen der Personalknappheit jedoch nicht.⁵²⁷

Die Zeugen Wilkmann und Dr. Sabrotzky sagten aus, dass sowohl Herr Leifermann als auch Herr Wetzig fast ausschließlich mit dem betreffenden Ermittlungskomplex beschäftigt waren, dies aber in der Personalbedarfsberechnung nicht abgebildet wurde. Aus diesem Grund habe sich Herr Wilkmann mit Schreiben vom 5. Juli 2012 an die Generalstaatsanwaltschaft gewandt und darum gebeten den Verfahrenskomplex als sog. Großverfahren mit Berücksichtigung eines besonderen personellen Einsatzes abzubilden.⁵²⁸ Dieser Antrag wurde zurückgestellt, da die Voraussetzung, dass zur Bewältigung des Verfahrens eine externe Einstellung erforderlich ist, nicht vorlag, so die Zeugin Prof. Dr. Kolb.⁵²⁹

⁵²¹ Niederschrift über die 17. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. Januar 2015, S. 35 (Wriedt)

⁵²² Niederschrift über die 17. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. Januar 2015, S. 81 (Schmökel)

⁵²³ Niederschrift über die 19. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. April 2015, S. 26 (Herrberger)

⁵²⁴ Niederschrift über die 19. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. April 2015, S. 36 (Herrberger)

⁵²⁵ Niederschrift über die 15. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. November 2014, S. 20 (Leifermann)

⁵²⁶ Niederschrift über die 15. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. November 2014, S. 9 (Leifermann)

⁵²⁷ Niederschrift über die 15. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. November 2014, S. 44f. (Geyer)

⁵²⁸ Niederschrift über die 15. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. November 2014, S. 51 bis 53 (Wilkmann) und Niederschrift über die 16. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. Dezember 2014, S. 33 (Dr. Sabrotzky)

⁵²⁹ Niederschrift über die 16. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. Dezember 2014, S. 10 (Prof. Dr. Kolb)

Der Zeuge Wilkmann war der Meinung, dass der Einsatz eines Dezenten für einen derart großen Verfahrenskomplex ausreichend war, da nur eine Person allein den Überblick behalten konnte.⁵³⁰ Nach Aussage der Zeugin Prof. Dr. Kolb konnte sich Herr Wetzig im Gegensatz zu Herrn Leifermann ausschließlich mit diesem Ermittlungskomplex befassen, so dass ab dem Wechsel der Staatsanwälte tatsächlich mehr Ressourcen für die Ermittlungen zur Verfügung standen.⁵³¹

3. Die Personalausstattung und Arbeit im Landeskriminalamt

a) Die Ermittlungsgruppe „Sponsor“

Der Leiter des Dezernates 42 des Landeskriminalamtes, der Zeuge Wriedt, und der Leiter der innerhalb dieses Dezernates tätigen Ermittlungsgruppe „Sponsor“, der Zeuge Asmus, erläuterten, dass sich das Dezernat 42 grundsätzlich mit sogenannten Umfangsverfahren, die eine Bearbeitungszeit von mehr als sechs Monaten haben, befasst. Auch der betreffende Ermittlungskomplex, mit dem sich die Ermittlungsgruppe „Sponsor“ befasste, war ein Umfangsverfahren mit ca. 600 Aktenordnern und drei Terabyte elektronischen Daten als Beweismittel.⁵³²

Die Staatsanwaltschaft in Dessau hatte in diesem Verfahren nach Aussage mehrerer Zeugen einen Anfangsverdacht aufgrund der Ermittlungen des Privatdetektivs Jüngling im IHK-Bildungszentrum. Da sich einer der beiden Zentralstellen für Wirtschaftskriminalität in Halle befindet, wurde der Vorgang zuständigkeitshalber an die Staatsanwaltschaft Halle abgegeben. Nachdem die Vorermittlungen durch die Staatsanwaltschaft Halle abgeschlossen waren, wurde auf Anforderung der Staatsanwaltschaft im Juli 2009 die Ermittlungsgruppe „Sponsor“ gebildet.⁵³³

Der Zeuge Asmus berichtete, dass das Landesverwaltungsamt dem Landeskriminalamt die betreffenden Fördermittelakten übergeben hatte.⁵³⁴ Der Bericht der Prüfgruppe ESF von November 2008 war in diesen Akten enthalten.⁵³⁵ Der Zeuge Swolana meinte sich zu erinnern, dass es keine Absprachen mit der Prüfgruppe ESF gab, sondern die Einarbeitung der Mitarbeiter der Ermittlungsgruppe „Sponsor“ in den Ermittlungskomplex anhand der Akten erfolgte.⁵³⁶

Die Ermittlungen innerhalb der Ermittlungsgruppe „Sponsor“ begrenzten sich nach Aussage der Zeugen Wriedt und Asmus ursprünglich auf eine Person des IHK-Bildungszentrums und einen relativ kleinen Unternehmerkreis, so dass zu

⁵³⁰ Niederschrift über die 15. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. November 2014, S. 50 (Wilkmann)

⁵³¹ Niederschrift über die 16. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. Dezember 2014, S. 11 (Prof. Dr. Kolb)

⁵³² Niederschrift über die 17. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. Januar 2015, S. 5 bis 7 (Wriedt) und S. 27 (Asmus)

⁵³³ Niederschrift über die 17. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. Januar 2015, S. 8 (Wriedt), S. 29 (Asmus) und S. 78 (Schmökel)

⁵³⁴ Niederschrift über die 17. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. Januar 2015, S. 32 bis 34 (Asmus)

⁵³⁵ Niederschrift über die 17. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. Januar 2015, S. 33 (Asmus)

⁵³⁶ Niederschrift über die 17. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. Januar 2015, S. 54 (Swolana)

Beginn von einem Schaden in Höhe von 150 000 Euro ausgegangen wurde. Bei der Durchsuchung der Räume der unter Verdacht stehenden Unternehmen, die im Februar 2010 durchgeführt wurde, wurde allerdings eine CD gefunden, aus welcher sich ergab, dass der Kreis der Unternehmen, die in die Fördermittelaffäre verstrickt sein könnten, erheblich größer war.⁵³⁷ Hinzu kamen etwa Unternehmen der Fenger-Gruppe, berichtete der Zeuge Gänsewig.⁵³⁸ Die Zeugen Wriedt und Asmus teilten weiterhin mit, dass der Ermittlungsgruppenleiter so dann festgelegt hat, welcher Sachbearbeiter für die Ermittlungen in welchem Unternehmen zuständig ist. Im Zuge der Ermittlungen wurden etwa 300 Personen vernommen.⁵³⁹ Da es immer wieder neue Erkenntnisse gab, konnte zu Beginn der Ermittlungen noch nicht deren zeitlicher Abschluss festgelegt werden. Hinsichtlich der Ermittlungskonzeption erfolgte eine ständige Absprache zwischen den Mitgliedern der Ermittlungsgruppe, so der Zeuge Schmökel.⁵⁴⁰ Der Zeuge Herrberger sagte aus, dass im Laufe des Jahres 2010 zunächst versucht wurde, grundsätzlich ein System in die Problematik zu bekommen. Die elektronischen Daten konnten zunächst nur mit Hilfe von Experten, später im Jahr 2011 mit Hilfe von eigens entwickelten Programmen durch die Ermittler selbst ausgewertet werden. Es wurde festgestellt, dass bestimmte Taten eventuell bereits verjährt waren.⁵⁴¹

Die jeweiligen Leiter der Ermittlungsgruppe, Herr Swolana und später Herr Asmus, standen in ständigem Kontakt zur Staatsanwaltschaft.⁵⁴² Das Landeskriminalamt unterrichtete die vorgesetzte Behörde nur, wenn es personelle, sachliche oder finanzielle Unterstützung benötigte, so der Zeuge Schmökel.⁵⁴³ Auf Nachfrage äußerte Herr Swolana, dass vermehrte Nachfragen beim Landeskriminalamt durch die vorgesetzte Behörde auch nach den Hausdurchsuchungen im Jahr 2010, welche das öffentliche Interesse weckten, nicht zu verzeichnen waren.⁵⁴⁴ Die Zeugen Wriedt und Asmus teilten mit, dass in den Jahren 2011 und 2012 Teilberichte erstellt wurden. Mit dem Abschlussbericht waren die Arbeiten der Ermittlungsgruppe „Sponsor“ im März 2014 erledigt.⁵⁴⁵ In diesem Bericht wurden nach Aussage des Zeugen Schmökel 40 Fördermaßnahmen mit einer Zuwendungshöhe von 8,3 Millionen Euro dargestellt.⁵⁴⁶

⁵³⁷ Niederschrift über die 17. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. Januar 2015, S. 9 bis 11 (Wriedt) sowie S. 28 und 32 (Asmus)

⁵³⁸ Niederschrift über die 21. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 8. Mai 2015, S. 49 (Gänsewig)

⁵³⁹ Niederschrift über die 17. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. Januar 2015, S. 9 bis 11 (Wriedt) sowie S. 28 und 32 (Asmus)

⁵⁴⁰ Niederschrift über die 17. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. Januar 2015, S. 82f. (Schmökel)

⁵⁴¹ Niederschrift über die 19. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. April 2015, S. 19f. (Herrberger)

⁵⁴² Niederschrift über die 17. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. Januar 2015, S. 15f. (Wriedt) und S. 53 (Swolana)

⁵⁴³ Niederschrift über die 17. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. Januar 2015, S. 80 (Schmökel)

⁵⁴⁴ Niederschrift über die 17. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. Januar 2015, S. 53 (Swolana)

⁵⁴⁵ Niederschrift über die 17. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. Januar 2015, S. 16f. (Wriedt) und S. 28f. (Asmus)

⁵⁴⁶ Niederschrift über die 17. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. Januar 2015, S. 76 (Schmökel)

b) Die Ermittlungsgruppe „System“ und die Ermittlungsgruppe „Bildung“

Der Zeuge Herrberger sagte aus, dass im Rahmen der Ermittlungen durch die Ermittlungsgruppe „Sponsor“ festgestellt wurde, dass andere Bildungsträger, also nicht das IHK-Bildungszentrum, ebenfalls Betrugshandlungen durchgeführt haben könnten. Deshalb wurde nach Einstellung der Tätigkeit der Ermittlungsgruppe „Sponsor“ im März 2014 die Ermittlungsgruppe „System“ gegründet.⁵⁴⁷ Nach Bekanntwerden dieser Tatsache im Untersuchungsausschuss, wurde beschlossen, insbesondere den bereits mit dem 18. Beweisbeschluss benannten Zeugen Staatsanwalt Wetzig auch zur Ermittlungsgruppe „System“ zu vernehmen.⁵⁴⁸

Der Zeuge Staatsanwalt Wetzig widersprach den Aussagen des Zeugen Herrberger insofern, als seiner Ansicht nach die Ermittlungsgruppe „Sponsor“ ihre Arbeit nicht im März 2014 eingestellt hat. Vielmehr wertet sie weiterhin etwa Einlassungen von Verteidigern aus.⁵⁴⁹ Zudem sagte der Zeuge Wetzig aus, dass die Ermittlungsgruppe „System“ Ende 2012/Anfang 2013 gegründet worden ist, als sich bei der Auswertung der im Rahmen der Durchsuchung von Februar 2010 sichergestellten elektronischen Daten bei der Beschuldigten Stolle und der Beschuldigten Kaufmann Anhaltspunkte für weitere Subventionsbetrugstaten ergaben, die mit den bisher bekannten Unternehmen nichts zu tun hatten. Der zeitnahe Abschluss des Hauptverfahrens, bei welchem das IHK-Bildungszentrum Bildungsträger war, sollte nicht gefährdet werden.⁵⁵⁰

Nach Aussage des Zeugen Gänsewig befasst sich die Ermittlungsgruppe „System“ mit 21 Fällen.⁵⁵¹ Derzeit sind 43 Beschuldigte erfasst, so der Zeuge Wetzig.⁵⁵²

Die Zeugen Wetzig und Gänsewig teilten dem Untersuchungsausschuss auf Nachfrage mit, dass seit September 2013 zudem die Ermittlungsgruppe „Bildung“ existiert, welche in sieben Fällen ermittelt.⁵⁵³ Diese befasst sich mit Vorgängen, die ebenfalls einen anderen Bildungsträger, aber auch ein anderes Förderverfahren, die Förderung durch die Agentur für Arbeit, betreffen.⁵⁵⁴ Das einzige Bindeglied zwischen den Ermittlungsgruppen sind die Beschuldigten Stolle und Kaufmann.⁵⁵⁵

⁵⁴⁷ Niederschrift über die 19. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. April 2015, S. 20 bis 22 Uhr (Herrberger)

⁵⁴⁸ 19. Beweisbeschluss U13/19

⁵⁴⁹ Niederschrift über die 21. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 8. Mai 2015, S. 73 (Wetzig)

⁵⁵⁰ Niederschrift über die 21. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 8. Mai 2015, S. 60f. und S. 64 (Wetzig)

⁵⁵¹ Niederschrift über die 21. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 8. Mai 2015, S. 45 (Gänsewig)

⁵⁵² Niederschrift über die 21. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 8. Mai 2015, S. 64 (Wetzig)

⁵⁵³ Niederschrift über die 21. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 8. Mai 2015, S. 52 (Gänsewig) und S. 64 (Wetzig)

⁵⁵⁴ Niederschrift über die 21. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 8. Mai 2015, S. 61 (Wetzig)

⁵⁵⁵ Niederschrift über die 21. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 8. Mai 2015, S. 63 (Wetzig)

Die Ermittlungsgruppe „Sponsor“ untersuchte nach Aussage des Zeugen Wetzig den Anfangsverdacht im Hinblick auf Subventionsbetrugshandlungen aus den Jahren 2004 bis 2007. Die Ermittlungsgruppen „System“ und „Bildung“ beziehen sich auf den Zeitraum 2008 und 2009.⁵⁵⁶ Vorgänge zum Nachteil der Investitionsbank werden in diesen Ermittlungsgruppen nicht geprüft.⁵⁵⁷

c) Die Personalausstattung der Ermittlungsgruppe „Sponsor“

Im Zusammenhang mit der Klärung der Frage, ob die beteiligten Ministerien alles getan haben, um zu einer zügigen und umfassenden Aufklärung von möglichen Fördermittelbetrugsfällen beizutragen, befasste sich der Untersuchungsausschuss mit der personellen Ausstattung der Ermittlungsgruppe „Sponsor“ beim Landeskriminalamt.

Nach Angaben des Zeugen Leifermann bestand die Ermittlungsgruppe „Sponsor“ zu Beginn aus zwei Personen. Als die Akten des Landesverwaltungsamtes im Landeskriminalamt eintrafen, wurde die Ermittlungsgruppe personell aufgestockt.⁵⁵⁸ Sie bestand zeitweise aus fünf oder sechs Mitarbeitern, so die Zeugen Leifermann und Geyer.⁵⁵⁹ Der Zeuge Asmus und der Zeuge Swolana, die Ermittlungsgruppenleiter, sowie die Zeugin Klein, welche vier Monate Mitglied der Ermittlungsgruppe war, sagten hingegen aus, dass die Ermittlungsgruppe gleich zu Beginn aus fünf Personen bestand.⁵⁶⁰ Der Zeuge Herrberger, welcher seit 2009 in diese Ermittlungsgruppe abgeordnet war, war der Ansicht, dass zu Beginn zwar vier oder fünf Beamte im Einsatz waren, sich effektiv jedoch nur drei Beamte mit dem Ermittlungskomplex um das IHK-Bildungszentrum befassen konnten.⁵⁶¹ Der Zeuge Wriedt meinte sich zu erinnern, dass die Ermittlungsgruppe durchschnittlich mit sieben Personen besetzt war.⁵⁶² Der Zeuge Swolana bestätigte, dass er im Laufe der Jahre als Ermittlungsgruppenleiter mehr Personal erhielt.⁵⁶³ Der Direktor des Landeskriminalamtes, der Zeuge Schmökel, sagte aus, dass die Ermittlungsgruppe von Juli 2009 bis März 2011 mit fünf bis sieben Personen besetzt war, von Mai 2011 bis November 2011 hat sie mit sechs bis sieben Personen gearbeitet, von Dezember 2011 bis März 2012 waren es sieben und danach acht Mitarbeiter.⁵⁶⁴

⁵⁵⁶ Niederschrift über die 21. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 8. Mai 2015, S. 63 (Wetzig)

⁵⁵⁷ Niederschrift über die 21. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 8. Mai 2015, S. 67 (Wetzig)

⁵⁵⁸ Niederschrift über die 15. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. November 2014, S. 9 (Leifermann)

⁵⁵⁹ Niederschrift über die 15. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. November 2014, S. 10 (Leifermann) und S. 40 (Geyer)

⁵⁶⁰ Niederschrift über die 17. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. Januar 2015, S. 28 (Asmus), S. 44 (Klein) und S. 51 (Swolana)

⁵⁶¹ Niederschrift über die 19. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. April 2015, S. 18 (Herrberger)

⁵⁶² Niederschrift über die 17. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. Januar 2015, S. 19 (Wriedt)

⁵⁶³ Niederschrift über die 17. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. Januar 2015, S. 55 (Swolana)

⁵⁶⁴ Niederschrift über die 17. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. Januar 2015, S. 77 (Schmökel)

Die Leiterin der Abteilung Große Wirtschaft der Staatsanwaltschaft Halle, die Zeugin Geyer, schätzte auf der einen Seite eine derartige Größe einer Ermittlungsgruppe als durchaus gut ein, auf der anderen Seite meinte sie jedoch, dass eine weitere Erhöhung um zwei Mitarbeiter für einen derartigen Ermittlungskomplex wünschenswert gewesen wäre. Die Möglichkeiten des Einsatzes von Mitarbeitern im Landeskriminalamt waren allerdings begrenzt. Wären zwei weitere Beamte für diesen Ermittlungskomplex eingesetzt worden, hätten sie an anderer Stelle gefehlt.⁵⁶⁵ Zudem gibt es nur wenige Mitarbeiter, die für Ermittlungstätigkeiten im Bereich Wirtschaftskriminalität geeignet sind, so der Zeuge Swolana.⁵⁶⁶

Der Zeuge Schmökel bestätigte diese Einschätzung. Aufgrund der knappen personellen Kapazitäten seit dem Jahr 2008 müssen die Mitarbeiter einer Ermittlungsgruppe immer mehr vernetzt, das heißt auch in anderen Bereichen, arbeiten. Auf Nachfrage teilte der Zeuge Schmökel dem Untersuchungsausschuss mit, dass von den vorhandenen personellen Ressourcen auch die Ermittlungstiefe abhängig ist. Letztendlich legt die Staatsanwaltschaft den Umfang, die Ermittlungstiefe und -richtung fest.⁵⁶⁷

Der Zeuge Wriedt bestätigte, dass die Mitarbeiter einer Ermittlungsgruppe grundsätzlich nur mit Aufgaben dieser betraut sind, jedoch bei Bedarf auch andere Aufgaben, wie etwa eine Anzeigenaufnahme, erledigen.⁵⁶⁸ Der Zeuge Herrberger teilte mit, dass einzelne Sachbearbeiter der Ermittlungsgruppe „Sponsor“ zusätzlich mit Nachermittlungen anderer Verfahren beschäftigt waren.⁵⁶⁹

Der Zeuge Asmus und der Zeuge Wriedt meinten, dass ein ständiger Personalengpass vorhanden war. Es wurde versucht, die begrenzten Ressourcen so gut wie möglich einzusetzen.⁵⁷⁰ Die Forderung nach mehr Personal erfolgte ständig, schon vor dem Hintergrund, keine Mitarbeiter abgeben zu müssen, so die Zeugen Asmus und Swolana.⁵⁷¹ Der Zeuge Schmökel sagte aus, dass sich gewöhnlich ein Abteilungsleiter öfter um personelle Unterstützung bemüht, Anfragen des leitenden Oberstaatsanwaltes in dieser Hinsicht jedoch nur in Einzelfällen erfolgen. Bezogen auf die Ermittlungsgruppe „Sponsor“ hat sich der leitende Oberstaatsanwalt Wilkmann allerdings im Juni 2011 mit der Bitte um den Einsatz von zusätzlichem Personal an das Landeskriminalamt gewandt. Dies hatte der Zeuge Schmökel zum Anlass genommen, in den Behörden um Ermittlungskräfte zu werben. Das führte dann im Verlauf – von November 2011 bis zum Abschluss der Ermittlungen – dazu, dass ein Mitarbeiter aus der Polizeidirektion Ost dauerhaft abgeordnet worden ist, dass die Polizeidirektion Nord mehr oder weniger dauerhaft zwei Kräfte abordnete und dass aus der Abteilung 5 des Landeskrimi-

⁵⁶⁵ Niederschrift über die 15. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. November 2014, S. 40 (Geyer)

⁵⁶⁶ Niederschrift über die 17. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. Januar 2015, S. 55 (Swolana)

⁵⁶⁷ Niederschrift über die 17. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. Januar 2015, S. 79f. (Schmökel)

⁵⁶⁸ Niederschrift über die 17. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. Januar 2015, S. 19f. (Wriedt)

⁵⁶⁹ Niederschrift über die 19. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. April 2015, S. 25 (Herrberger)

⁵⁷⁰ Niederschrift über die 17. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. Januar 2015, S. 13f. (Wriedt) und S. 37 (Asmus)

⁵⁷¹ Niederschrift über die 17. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. Januar 2015, S. 37 (Asmus) und S. 54f. (Swolana)

nalantes auch eine Kraft in die Ermittlungsgruppe gegeben werden konnte.⁵⁷²
Zukünftig soll nach Aussage des Zeugen Wriedt der Bereich der Wirtschaftskriminalität mehr zentralisiert werden, um Ressourcen zu bündeln.⁵⁷³

Der Zeuge Leifermann äußerte, dass Personalknappheit in jedem Ermittlungsverfahren besteht. Lösen konnte man dieses Problem in dem zu untersuchenden Ermittlungskomplex nur, indem man bei den Ermittlungen Schwerpunkte setzte und nicht jedem Tatvorwurf bis ins Detail nachging.⁵⁷⁴

d) Das Verfahren in Bezug auf einen Abgeordneten

Bei den Ermittlungen im Zusammenhang mit den Unregelmäßigkeiten im IHK-Bildungszentrum wurde auch bekannt, dass ein Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt als Dozent in Existenzgründerlehrgängen tätig war. Zudem hatten Geldflüsse zwischen ihm und einem Beschuldigten stattgefunden. Die Ermittlungen zu diesem Sachverhalt sind nicht weiterverfolgt worden.

Der Zeuge Kolze bestätigte, dass er in den Jahren 2006 und 2007 sechs Lehraufträge für Existenzgründer im Fach Arbeits- und Tarifrecht durch das IHK-Bildungszentrum erhalten hatte. Er hatte das Konzept zusammen mit dem Zeugen Dr. Exner, Fachanwalt für Arbeit- und Tarifrecht, erarbeitet. Pro Lehrauftrag waren es ca. 16 Stunden. Für jede Stunde erhielt er 17,50 Euro.⁵⁷⁵

Der Zeuge Weber sagte aus, dass Herr Baumung Herrn Kolze die Dozententätigkeiten ermöglicht hatte.⁵⁷⁶ Der Zeuge Kolze war der Ansicht, dass er es für nicht unwahrscheinlich hält, dass die Vertragsanbahnung über Herrn Baumung lief.⁵⁷⁷ Aufgrund des geringen Stundenverdienstes kann, so der Zeuge Kolze, jedoch davon ausgegangen werden, dass es keine Gefälligkeit des Herrn Baumung gewesen ist, ihm die Dozententätigkeiten zu ermöglichen.⁵⁷⁸

Der Zeuge Herrberger bestätigte, dass es sich in dem Ermittlungsfall um eine Dozententätigkeit in einem Existenzgründerlehrgang gehandelt hatte. Seiner Ansicht nach wurde dieser Ermittlungsansatz nicht weiter verfolgt, weil es sich um einen Existenzgründerlehrgang und nicht wie bei den anderen Fällen um Mitarbeiterschulungen gehandelt hatte und es hinsichtlich der Fördersumme wesentlich größere Verfahren gab, die bearbeitet werden mussten.⁵⁷⁹ Objektiv gesehen

⁵⁷² Niederschrift über die 17. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. Januar 2015, S. 76 und 81 (Schmökel)

⁵⁷³ Niederschrift über die 17. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. Januar 2015, S. 24 (Wriedt)

⁵⁷⁴ Niederschrift über die 15. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. November 2014, S. 14 (Leifermann)

⁵⁷⁵ Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 100f. (Kolze)

⁵⁷⁶ Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 64 (Weber)

⁵⁷⁷ Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 114 (Kolze)

⁵⁷⁸ Niederschrift über die 13. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 23. Mai 2014, S. 106 (Kolze)

⁵⁷⁹ Niederschrift über die 19. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. April 2015, S. 35 (Herrberger)

ist ein derartiges Vorgehen seiner Meinung nach ermittlungstaktisch nachvollziehbar.⁵⁸⁰

Der Zeuge Schmökel sagte aus, dass es in diesem Fall keinen Ansatzpunkt für weitere kriminalistische Ermittlungen gab. Zum einen deuteten die Geldflüsse zwischen dem Abgeordneten und einem Beschuldigten nur auf die Rückzahlung eines Darlehens hin. Zum anderen dürfte das aus den anderen Vorgängen bekannte Motiv der Lehrgangsteilnehmer, aus Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes trotz Nichtdurchführung eines Lehrganges auf der Anwesenheitsliste eine Unterschrift zu leisten, bei Existenzgründern nicht greifen. Ein Gespräch mit dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit zu diesem Sachverhalt gab es nicht.⁵⁸¹

Der Zeuge Wriedt sagte aus, dass in derartigen Fällen letztendlich die Staatsanwaltschaft als Herrin des Verfahrens entscheidet, welche konkreten Ermittlungsansätze weiterverfolgt werden und welche nicht.⁵⁸² Im konkreten Fall musste demnach die Staatsanwaltschaft entscheiden, ob ein derart starker Anfangsverdacht gegeben ist, der zur Aufhebung der Immunität führen könnte. Der Zeuge Wriedt meinte sich zu erinnern, dass im Ergebnis einer Diskussion kein Anfangsverdacht gesehen wurde.⁵⁸³ Dies bestätigte auch der Zeuge Asmus, welcher meinte, dass auch das Landeskriminalamt wohl keinen Straftatbestand sah.⁵⁸⁴

Nach Aussage des Staatsanwalts, des Zeugen Wetzig, gab es aus Sicht des Staatsanwalts Leifermann und seiner Sicht keinen Anfangsverdacht. Allein die Abrechnung von Dozentenleistungen sowie finanzielle Beziehungen zu einem Beschuldigten reichten nicht, einen solchen zu begründen.⁵⁸⁵

e) Das Verfahren in Bezug auf den zuständigen Referenten des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Nach übereinstimmender Aussage der Zeugen Schmökel und Swolana wird das Verfahren in Bezug auf den Mitarbeiter des Ministeriums Herrn Schröder getrennt geführt und war zum Zeitpunkt der Zeugenvernehmungen nicht abgeschlossen. Besondere Berichtspflichten gab es in diesem Verfahren nicht.⁵⁸⁶ Der Zeuge Herrberger sagte aus, dass der Ermittlungskomplex gegen Herrn Schröder von der Staatsanwaltschaft abgefordert wurde und ca. zwei Jahre lang beim Wirtschaftsprüfdienst der Staatsanwaltschaft, der betriebswirtschaftliche Unterlagen aufarbeitet, lag. Da die Akte somit im Landeskriminalamt nicht vorhanden war, konnten einzelne Ermittlungsergebnisse nicht in dieses Verfahren eingefügt werden. Hierbei handelte es sich um Zahlungsflüsse mit den Firmen

⁵⁸⁰ Niederschrift über die 19. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. April 2015, S. 41 bis 43 (Herrberger)

⁵⁸¹ Niederschrift über die 17. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. Januar 2015, S. 88f. (Schmökel)

⁵⁸² Niederschrift über die 17. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. Januar 2015, S. 9 und S. 22 (Wriedt)

⁵⁸³ Niederschrift über die 17. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. Januar 2015, S. 22 bis 24 (Wriedt)

⁵⁸⁴ Niederschrift über die 17. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. Januar 2015, S. 37 bis 39 (Asmus)

⁵⁸⁵ Niederschrift über die 21. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 8. Mai 2015, S. 80 bis 82 (Wetzig)

⁵⁸⁶ Niederschrift über die 17. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 16. Januar 2015, S. 60 (Swolana) und S. 93 (Schmökel)

Pauly Biskuit AG, Dessauer Qualifizierungs- und Ausbildungszentrum (DQAS) GmbH, Baustoff-Service GmbH und Baustoff-Grundbesitz GmbH. Entsprechende Zahlungen haben der Verjährung unterlegen. Die Anfangsermittlungen wurden sodann im Jahr 2013 durchgeführt und der Komplex an ein anderes Dezernat, welches sich mit Korruption und Betrug beschäftigt, abgegeben.⁵⁸⁷

Der Zeuge Staatsanwalt Wetzig sagte in diesem Zusammenhang aus, dass die Wirtschaftsprüfgruppe Kontobewegungen überprüft hatte. Ein zur Anklage berechtigter Tatverdacht hatte sich nicht ergeben, aber es bestanden weitere Ermittlungsmöglichkeiten. In den nächsten Wochen, so der Zeuge, soll ein Rechner ausgewertet werden. Auf Nachfrage erklärte der Zeuge, nach seiner Kenntnis war der Vorgang Schröder nicht in der Bearbeitung des Herrn Herrberger. Auf Vorhalt der Aussage des Zeugen Herrberger, keinen Zugang zu der Akte gehabt zu haben, verwies er darauf, dass das Landeskriminalamt jederzeit die Möglichkeit gehabt hätte, die Akte anzufordern. An eine derartige Anforderung konnte sich der Zeuge Wetzig jedoch nicht erinnern. Es ist nicht zu befürchten, dass das Verfahren aufgrund von Verjährung nicht mehr zum Abschluss geführt werden kann.⁵⁸⁸ Bis zum Zeitpunkt der Zeugenvernehmung gab es nach Aussage des Zeugen Wetzig einen Vorgang, der verjährt ist, da der Beweismittelordner nicht entsprechend gekennzeichnet war.⁵⁸⁹

f) Einflussnahme auf die Ermittlungstätigkeit

Auf Nachfrage erklärte der Zeuge Leifermann, dass weder die Generalstaatsanwaltschaft noch das Ministerium für Justiz und Gleichstellung Einfluss auf Inhalt oder Führung der Ermittlungsverfahren nahmen.⁵⁹⁰ Der Zeuge Herrberger erklärte, dass es zu keiner Zeit ungewöhnliche Anfragen von Abgeordneten, Bürgermeistern oder dem Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau zu dem zu untersuchenden Komplex gab und dass eine Einflussnahme, in eine bestimmte Richtung zu ermitteln, nicht erfolgt ist. Im Rahmen seiner Ermittlungstätigkeit gab es keine Ansatzpunkte, dass das Landesverwaltungsamt oder Teile der Landesregierung versuchten, Einfluss zu nehmen.⁵⁹¹

⁵⁸⁷ Niederschrift über die 19. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. April 2015, S. 19f., S. 27f., S. 31f. und S. 41 (Herrberger)

⁵⁸⁸ Niederschrift über die 21. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 8. Mai 2015, S. 69 bis 71 (Wetzig)

⁵⁸⁹ Niederschrift über die 21. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 8. Mai 2015, S. 79 (Wetzig)

⁵⁹⁰ Niederschrift über die 15. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 21. November 2014, S. 21 (Leifermann)

⁵⁹¹ Niederschrift über die 19. Sitzung des 13. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 20. April 2015, S. 40 (Herrberger)